

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

117. Sitzung

Hannover, den 26. September 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 34:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3685 11741

Frage 1:

Verwaltungskostenersparnis durch Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes? 11741
 Wegner (SPD) 11741
 Aller, Finanzminister 11742

Frage 2:

Finanzlage der niedersächsischen Kommunen.. 11743
 McAllister (CDU)..... 11743
 Bartling, Innenminister..... 11743

Frage 3:

Gebührenbelastung bei Errichtung bzw. Änderung von Zufahrten zu Landesstraßen..... 11745
 Coenen (CDU)..... 11745, 11746
 Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 11745, 11746
 Decker (CDU)..... 11746

Frage 4:

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 9. Februar 1971..... 11746
 Frau Jahns (CDU) 11746, 11748
 Bartling, Innenminister..... 11747, 11748

Frage 5:

Flussausbau Beispiel Hunte..... 11748
 Frau Steiner (GRÜNE)..... 11748, 11750
 Jüttner, Umweltminister 11749, 11750, 11751
 Wenzel (GRÜNE)..... 11750

Frage 6:

Bei Anruf Haft? - Ministerpräsident Gabriel und die richterliche Unabhängigkeit 11751
 Schröder (GRÜNE)..... 11751
 Dr. Pfeiffer, Justizminister 11752

Frage 7:

Mangelhafte Gewässerunterhaltung an Wörpe und Wümme 11753
 Ehlen (CDU)..... 11753
 Jüttner, Umweltminister 11753

Frage 8:

Anbindung Kreisstadt und Mittelzentrum Aurich an öffentliches Schienennetz; hier: Bahnstrecke Aurich - Abelitz - Emden 11754
 Ontijd (CDU) 11754, 11757
 Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 11755, 11756, 11757
 Wenzel (GRÜNE)..... 11756
 Frau Harms (GRÜNE) 11756
 Schwarzenholz (fraktionslos)..... 11756

noch

Tagesordnungspunkt 2:

46. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3690 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Drs. 14/3711 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3712 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3713 11758
 Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 11758
 Buchheister (SPD) 11759

Frau Jahns (CDU)	11759
Groth (SPD)	11760
Beschluss	11760

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Für ein Europa der Nationalstaaten, Bundesländer und Kommunen - Wahrung föderativer Interessen im Rahmen des Verfassungskonvents - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3687	11761
Biestmann (CDU)	11761, 11762
Rabe (SPD)	11764
Wenzel (GRÜNE)	11765
Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten	11766
Ausschussüberweisung	11769

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Länderübergreifendes Biosphärenreservat "Karstlandschaft Südharz" - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3698.....	11769
Frau Steiner (GRÜNE)	11769, 11773
Grote (SPD)	11770
Frau Zachow (CDU)	11772
Schwarzenholz (fraktionslos)	11773
Ausschussüberweisung	11774

Nächste Sitzung..... 11774

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 34:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3685

Anlage 1:

Konsolidierung in der Agrarverwaltung Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 9 des Abg. Klein (GRÜNE).....	11775
--	-------

Anlage 2:

Verschleiert die Landesregierung die Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Vockert (CDU).....	11775
---	-------

Anlage 3:

Die Landesregierung und die selbständige Schule - Anspruch und Wirklichkeit Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)	11777
--	-------

Anlage 4:

Landesgartenschau Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 12 des Abg. Hagenah (GRÜNE).....	11779
---	-------

Anlage 5:

Überfall auf ein Asylbewerberheim in Algemissen Antwort des Innenministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	11780
--	-------

Anlage 6:

Gutachtenvergabe an Roland Berger Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 14 des Abg. Golibruch (GRÜNE)	11784
--	-------

Anlage 7:

Gefahrguttransport durch Niedersachsen - gut kontrolliert und sicher genug? Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Dinkla (CDU).....	11786
--	-------

Anlage 8:

Landesregierung fördert ganztägige "Lehrerfortbildung" während der Unterrichtszeit Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Klare (CDU).....	11789
--	-------

Anlage 9:

Finanzieller Stillstand statt zusätzlicher Mittel, Stellenabbau statt zusätzlicher Stellen - "Selbständige Schule ohne massive Finanzspritzen ein Luftschloss" Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Busemann (CDU).....	11790
---	-------

Anlage 10

Finanzierung des Kinder- und Jugendplanes Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 18 der Abg. Frau Vockert und des Abg. Pörtner (CDU).....	11792
---	-------

Anlage 11:

Internationale Konferenz für erneuerbare Energien nicht in Hannover Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 19 der Abg. Dinkla und Schönemann (CDU).....	11799
---	-------

Anlage 12:

Do-it-yourself-Radwegebau an Landesstraßen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Hoppenbrock (CDU)..... 11800

Anlage 13:

Mehr naturwissenschaftlicher Unterricht? - Fällt aus wegen Lehrermangel: Das Beispiel des Gymnasiums Ernestinum Celle

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Klare und Dr. Stumpf (CDU)..... 11801

Anlage 14:

Zukunft des Staatlichen Baumanagements in Niedersachsen I

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Körtner (CDU)..... 11802

Anlage 15:

Zukunft des Staatlichen Baumanagements in Niedersachsen II

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Mundlos (CDU)..... 11803

Anlage 16:

Zukunft des Staatlichen Baumanagements in Niedersachsen III

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Hansen (CDU) 11804

Anlage 17:

Zukunft des Staatlichen Baumanagements in Niedersachsen IV

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 25 der Abg. Frau Schwarz (CDU)..... 11805

Anlage 18:

Förderrichtlinien für den Kinder- und Jugendplan

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 26 der Abg. Frau Körtner und der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 11805

Anlage 19:

Unterstützung der Schulen auf der Assistenzebene - Wiederbesetzung einer Schulassistentenstelle an der Agnes-Miegel-Realschule in Osnabrück

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Trost und des Abg. Wulff (Osnabrück) (CDU) 11807

Anlage 20:

Kostenbeteiligung bei der Unterhaltung der Lune, Gewässer II. Ordnung

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frau Vockert und der Abg. Frau Zachow (CDU) 11808

Anlage 21:

Umbau der Kreuzung L 820/L 862/L 825/K 130 in Heubült, Gemeinde Rastede, zu einem Kreisverkehrsplatz - Haushaltssperre stoppt Investitionsmaßnahme - Bricht die Landesregierung die eigenen Zusagen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Decker (CDU) 11809

Anlage 22:

PCB-Belastung in Landesliegenschaften

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. des Abg. Althusmann (CDU)..... 11811

Anlage 23:

Landesmittel für die Sportschule Ostfriesland

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 31 der Abg. Frau Pruin (CDU) 11811

Anlage 24:

Integrierte Versorgung nach dem SGB V

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 32 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE)..... 11813

Anlage 25:

Teurer externer Sachverstand

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 33 des Abg. Rolfes (CDU)..... 11814

Anlage 26:

Nachlässigkeiten bei der Vergabe Ursache für Baustopp auf der A 7?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Dinkla und Haselbacher (CDU)..... 11815

Anlage 27:

Anordnung von Untersuchungshaft für gewalttätige Punker in Rotenburg

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 35 des Abg. Ehlen (CDU) 11817

Anlage 28

Ganztagschulen - Ladenhüter der Niedersächsischen Landesregierung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)..... 11818

Anlage 29:

Kein Putenmaststall mehr an der Dichterklause?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 des Abg. Klein (GRÜNE) 11820

Anlage 30:

Gilt das neue Landesvergabegesetz in Niedersachsen auch für den "Schienenverkehr" oder nicht?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 38 des Abg. Dinkla (CDU)..... 11821

Anlage 31:

"Selbständige Schule" - auf dem Rücken der kommunalen Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 des Abg. Busemann (CDU)..... 11822

Anlage 32:

TBT-belastetes Baggergut und seine Auswirkungen auf das Ökosystem Unterweser

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 40 der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 11824

Anlage 33:

Mehrheit von Eltern- und Schülervertretern in der Gesamtkonferenz durch neues Schulgesetz

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 41 des Abg. Klare (CDU)..... 11825

Anlage 34:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an Gymnasien: das Beispiel der Ricarda-Huch-Schule (RHS) in Braunschweig

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Frau Mundlos (CDU)..... 11826

Anlage 35:

Luxusklinik INI

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 43 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE)..... 11828

Anlage 36:

Konsequenzen des reduzierten Beschäftigungsvolumens 2002

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 44 des Abg. Hagenah (GRÜNE) 11829

Anlage 37:

Ergänzung zur Antwort des Innenministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frau Jahns (CDU) 11831

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, guten Morgen. Ich eröffne die 117. Sitzung im 44. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Ich habe gerade mitgeteilt bekommen, dass die Anlage bisher nicht fehlerfrei funktioniert.

(Adam [SPD]: Das können wir bestätigen!)

Zur heutigen Tagesordnung: Wir beginnen die Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagungsordnungspunkt 34. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 2 mit der Fortsetzung der Eingabenberatung; wir besprechen hier die strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 11.40 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilung durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Innenminister Bartling ab 10.15 Uhr und von der SPD-Fraktion Herr Wendhausen.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 34:
Mündliche Anfragen - Drs. 14/3685

Es ist 9.02 Uhr.

Der Abgeordnete Wegner stellt die

Frage 1:

Verwaltungskostenersparnis durch Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes?

Wegner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 21. Juni 2002 hat der Bundesrat dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zugestimmt. Damit wird den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, die Fahrzeugzulassung davon abhängig zu machen, dass keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen und der Halter eine Einzugsermächtigung für diese Steuer erteilt.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird die zwangsweise Einziehung der großen Zahl von Kraftfahrzeugsteuerrückständen als sehr verwaltungsaufwändig beschrieben, weil bei der Beitreibung der überwiegend geringen Rückstände die Kosten des Personaleinsatzes in keinem Verhältnis zur Höhe der einzutreibenden Steuerschuld stehen. Die Bundesländer können daher künftig die Fahrzeugzulassung davon abhängig machen, dass im Falle der Steuerpflicht eine Ermächtigung zum Einzug der Steuer von einem Konto des Fahrzeughalters erteilt worden ist; im Falle der Steuerfreiheit müssen deren Voraussetzungen vor der Zulassung nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden. Damit ist die künftige Steuerschuld zwar noch nicht realisiert, doch kann in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle davon ausgegangen werden, dass die Zahlung ordnungsgemäß erfolgt und eine zwangsweise Einziehung nicht notwendig wird. Ergänzend wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die Fahrzeugzulassung zu verweigern, wenn für den Halter Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen.

Die genannten Druckmittel sollen Steuerausfälle und Zinsverluste mindern sowie die Landeshaushalte durch Einsparung von Verwaltungskosten entlasten. In ihrer zustimmenden Gegenäußerung zu dem Gesetzentwurf hat die Bundesregierung dieses Anliegen grundsätzlich begrüßt, zugleich jedoch Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit geltend gemacht, weil insbesondere in den Flächenländern der Verwaltungsaufwand verhältnismäßig hoch sein dürfte. Von der Neuregelung können die Landesregierungen durch Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung Gebrauch machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die Neuregelung für sinnvoll, und wird sie von der Verordnungsermächtigung Gebrauch machen?

2. Falls ja, welchen Zeitplan hat sie für den Erlass und die Umsetzung dieser Verordnung?

3. Ist eine mögliche Kostenersparnis durch die neue Regelung heute bereits konkretisierbar?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Herr Finanzminister Aller.

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nehmen, kurz eine Antwort richtig zu stellen, die ich auf eine Anfrage zu P 53 in einer der letzten Plenarsitzungen gegeben habe. Ich habe den Präsidenten schriftlich davon unterrichtet, dass nach Aufklärung des Sachverhalts meine Antwort im Rahmen dieser Fragestunde, dass die fehlerhafte Berechnung von Abgeordnetenlöhnen nicht im Zusammenhang mit P 53 gestanden hat, nach Aufklärung des Sachverhalts nicht richtig war. Ich habe das ausführlich schriftlich dargelegt. Dieses Schreiben ist inzwischen offensichtlich allen Abgeordneten zugegangen. Die Einzelheiten sind daraus zu entnehmen. Ich entschuldige mich dafür, dass das seinerzeit nicht richtig dargestellt worden ist.

(Zustimmung bei der CDU - Adam [SPD]: Herr Minister, mir haben die Überweisungen gefallen!)

- Ich weiß, dass Herr Adam besonders betroffen war, weil er fälschlicherweise eine sechsstellige Summe überwiesen bekommen hat, die er leider nicht behalten durfte.

(Adam [SPD]: Das war schön! Ein tolles Gefühl!)

Da wir das aber umgehend korrigieren konnten, ist das aus der Welt.

Präsident Wernstedt:

Das Haus nimmt Ihre Ausführungen dankbar zur Kenntnis. Bitte beantworten Sie jetzt die Frage.

Aller, Finanzminister:

Ich komme jetzt zur Beantwortung der Frage des Kollegen Wegner. Das am 9. August 2002 in Kraft

getretene Zweite Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes ermächtigt die Länder - wie Herr Wegner dargestellt hat -, durch Rechtsverordnung Aufgaben des Besteuerungsverfahrens im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer auf die kommunalen Zulassungsbehörden mit den in der Anfrage aufgezeigten Möglichkeiten zu übertragen. Die erweiterte Verordnungsermächtigung ist auf Initiative des Landes Berlin verabschiedet worden, das auch als erstes Bundesland die neuen Möglichkeiten zum 1. Januar 2003 nutzen wird.

Die Frage, welche Möglichkeiten Niedersachsen hat, diese Übertragung auch zu vollziehen, ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass Niedersachsen kein Stadtstaat, sondern ein Flächenland ist. Strukturell gesehen handelt es sich bei der Kfz-Steuer um eine Steuerart, die durch folgende Eckdaten in Niedersachsen gekennzeichnet ist: Der Anteil der Kfz-Steuer am Gesamtsteueraufkommen betrug 2001 in Niedersachsen etwa 3,7 %. Insgesamt handelt es sich um 862 Millionen Euro. Das ist ein nicht unerheblicher Betrag. Die Rückstände der Kfz-Steuer bilden mit 24 Millionen Euro 1,3 % der Gesamtrückstände im Steuerbereich des Landes.

Zu den Relationen: Es gibt ca. 5 Millionen Fahrzeugzulassungen in Niedersachsen. Dem stehen gut 200 000 Kfz-Rückstandsanzeigen gegenüber. Das entspricht einer Quote von 96 % Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, bei denen es keine Probleme mit der Kfz-Steuer gibt.

Für die Beitreibung werden trotzdem erhebliche personelle Ressourcen gebunden. Die 200 000 Kfz-Rückstandsanzeigen bilden etwa 31,5 % der gesamten Rückstandsanzeigen. Das war Gegenstand der Frage des Kollegen Wegner.

Das Gesetz setzt an diesem Punkt mit dem Ziel an, den Aufwand für Beitreibungen zu reduzieren. Die neue Verordnungsermächtigung räumt die Möglichkeit ein, die Fahrzeugzulassung von der Erteilung einer Einzugsermächtigung abhängig zu machen. Die übrigen Bedingungen sind in der Anfrage dargestellt. Beide eingeräumten Möglichkeiten können das Erhebungsverfahren optimieren. Im Stadtstaat Berlin mit einem zentral zuständigen Finanzamt für Kraftfahrzeugsteuer und zwei Zulassungsstellen ist die Ausgangslage vergleichsweise günstig. In dem Flächenland Niedersachsen mit 43 kommunalen Zulassungsstellen und Finanzämtern mit Kraftfahrzeugsteuerstellen ist die Situation deutlich anders. Eine Umsetzung des Erhe-

bungsverfahrens analog Berlins in Niedersachsen würde darum erhebliche organisatorische und technische Anforderungen mit sich bringen, die auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen besprochen werden müssen.

Dies wird bereits daran deutlich, dass die gesamte Datenverarbeitung in den 43 Landkreisen und kreisfreien Städten, die zurzeit mit 23 unterschiedlichen AdV-Verfahren durchgeführt wird, angepasst werden müsste. Nach meinem Verständnis müsste sichergestellt werden, dass das Zulassungsverfahren bürgerfreundlich, effizient und insgesamt kostengünstiger ausfallen müsste als das jetzige Verfahren.

Die Landesregierung ist trotz der Bedenken, die ich eben geäußert habe, der festen Überzeugung, dass auf Dauer nicht hingenommen werden kann, dass de facto eine nicht unbeträchtliche Zahl von Kraftfahrzeughaltern, nämlich rund 200 000, bei der Steuerbeitreibung Probleme bereiten und zusätzliche Kosten bewirken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hält die Neuregelung für einen interessanten Ansatz zur bürgerfreundlichen und effizienten Erhebung der Kfz-Steuer. Ob von der Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht werden sollte, wird zurzeit vom Finanzministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium und dem Innenministerium geprüft. Auf jeden Fall werden die kommunalen Spitzenverbände einbezogen. Diese Prüfung wird auch erste Erkenntnisse aus dem Land Berlin berücksichtigen.

Zu Frage 2: Ein konkreter Zeitplan für den Erlass einer Verordnung und deren Umsetzung besteht derzeit noch nicht. Erkenntnisse des Landes Berlin auch schon im Vorverfahren sollen in Niedersachsen einfließen.

Zu Frage 3: Ob eine Kostenersparnis insgesamt erreicht werden kann, hängt im Wesentlichen von den Kostenermittlungen zur IT-Ausstattung und zur Personalstruktur sowie davon ab, wie die Serviceleistungen von Land und Kommunen organisiert werden sollen. Auf keinen Fall ist vorgesehen, das Land dadurch zu entlasten, dass die Aufgabe schlicht auf die Kommunen abgewälzt wird, sodass die Kosten, die derzeit ermittelt werden, dann bei den Kommunen aufräten.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur

Frage 2:

Finanzlage der niedersächsischen Kommunen

Herr McAllister, bitte sehr!

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die kommunale Selbstverwaltung in Niedersachsen ist gegenwärtig durch die dramatische Finanzlage der Kommunen bedroht. Die ohnehin seit Jahren stark angespannte Finanzsituation der niedersächsischen Kommunen hat sich im Jahr 2001 und in der ersten Jahreshälfte 2002 dramatisch verschlechtert. Nach einer aktuellen Erhebung des Landesamtes für Statistik gibt es in Niedersachsen mit Ausnahme des Landkreises Norderheide keinen schuldenfreien Landkreis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kreditmarktschulden der Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen seit 1990?
2. Welche Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbständigen Städte in Niedersachsen sind gegenwärtig schuldenfrei?
3. Welche Einnahmeausfälle für die niedersächsischen Kommunen ergeben sich infolge der Umsetzung des rot-grünen Steuersenkungsgesetzes 2001 und aus der schrittweisen Anhebung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder bis zum Jahr 2005?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte zu der Anfrage des Kollegen McAllister die folgende Vorbemerkung. Es ist überhaupt nicht zu verhehlen, dass sich die niedersächsischen Kommunen in einer ungeheuer schwierigen finanziellen Lage befinden. Dazu hat es in diesem Hause schon viele Debatten gegeben.

Das Thema Kassenkredite ist behandelt worden. Auch über den Finanzausgleich, über die Bedarfszuweisungen und über die kommunale Finanzlage allgemein wurde gesprochen. Wenn aber nun die Fragen nach den Kreditmarktschulden einen Beitrag zur Darstellung der Bedrohlichkeit der kommunalen Finanzlage darstellen sollen, dann sind sie - so völlig aus dem Zusammenhang gerissen - dafür nicht geeignet. Die Kreditmarktschulden steigen nämlich in keiner Weise dramatisch. Diese Zahlen sind auf keinen Fall so, dass sie zu spektakulärer Erregung Anlass bieten. Aber es bereitet mir natürlich Sorgen, dass den niedersächsischen Kommunen ein Schuldenabbau nicht gelingt.

Der neueste Stand der Kassenkredite beträgt zum Ende des 2. Quartals 2002 nunmehr 2,215 Milliarden Euro und ist gegenüber dem 1. Quartal um 8 % angestiegen. Hieraus wird deutlich, dass sich die Haushaltsfehlbedarfe des laufenden Jahres liquiditätsmäßig realisieren. Vor diesem Hintergrund setzt die Landesregierung sehr große Hoffnungen in die Gemeindefinanzreformkommission, sodass die Gemeinden - neben eigenen Konsolidierungsergebnissen - insbesondere auf der Ausgabenseite entlastet würden und auf der anderen Seite verlässliche Einnahmen erhielten.

Zum Steuersenkungsgesetz will ich so viel sagen, dass die Wirkungen, im Finanzbericht 2001 des Bundes dargestellt, den Kommunen seit dem Jahre 2000 bekannt und in deren Planungen sicherlich berücksichtigt sind. Dabei zielte die Anhebung der Gewerbesteuerumlage-Sätze auf eine insgesamt gerechte Verteilung der Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes auf Bund, Länder und Gemeinden. Dies ist mit den Spitzenverbänden seinerzeit ausgiebig erörtert worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage des Kollegen McAllister im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die zur Finanzierung der für Investitionen verwendeten Kreditmarktschulden der Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen haben sich nach der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik erhobenen Gemeindefinanzstatistik von 1990 bis 2001 insgesamt wie folgt entwickelt.

Herr McAllister, ich müsste Ihnen jetzt die elf Zahlen vorlesen. Das will ich gerne tun. Ich kann sie aber auch zu Protokoll geben. Ich mache das ganz nach Wunsch. Es ist nur eine lange Aufrei-

hung von Zahlen. Ich bin dazu gern bereit, wenn Sie es wünschen.

(McAllister [CDU] nickt)

- Gut, dann mache ich das. - Die Beträge immer in Milliarden Euro:

1990 = 7,983; 1991 = 8,338; 1992 = 8,689; 1993 = 8,931; 1994 = 9,049; 1995 = 9,059.

Die maximale Höhe erreichte der Stand im Jahre 1996 in Höhe von 9,064 Milliarden Euro. Dann sinken die Beträge.

1997 = 8,918; 1998 = 8,623; 1999 = 8,251; 2000 = 8,061; 2001 = 7,783. Das Minimum ist also im Jahre 2001 erreicht worden.

Hierbei handelt es sich um den jeweiligen Stand der Kreditmarktschulden ohne die Schuldenverlagerungen z. B. durch Ausgliederungen in Unternehmen und Einrichtungen mit kaufmännischer Buchführung.

Selbst unter Berücksichtigung der seit 1995 statistisch festgehaltenen ausgegliederten Schulden ergibt sich über den Zeitraum bis zum Jahresende 2001 kein nennenswerter Anstieg der Kreditmarktschulden, wie an den folgenden Zahlen, auch wieder in Milliarden Euro, per 31. Dezember des Jahres deutlich wird:

1995 = 9,442; 1996 = 9,644; 1997 = 9,680; 1998 = 9,593; 1999 = 9,418; 2000 = 9,315; 2001 = 9,453.

Zu Frage 2: Nach dem Kenntnisstand des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik aus der Schuldenstatistik zum letzten amtlichen Stichtag 31. Dezember 2001 waren drei Verwaltungseinheiten hinsichtlich aller Investitionskredite vollständig schuldenfrei.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dazu gehörten die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinde Dötlingen sowie der gemeindefreie Bezirk Osterheide. Der Landkreis Northeim war nach Kenntnis des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik am 31. Dezember 2001 nicht schuldenfrei, sein Schuldenstand wurde in der Statistik mit 43,9 Millionen Euro ausgewiesen. Nach der Kassenstatistik zum 30. Juni 2002 hat sich daran wenig geändert. Allerdings berichtet die Bezirksregierung Braunschweig, dass der Landkreis Northeim ein umfangreiches Aktienpaket veräußert, aber noch nicht über die Verwendung des Erlöses -

der übersteigt übrigens den Schuldenstand - entschieden hat. Immerhin stehen noch die aufgelaufenen Defizite zu Buche, sodass nur ein kleiner Teil der Erlöse zur Ablösung längerfristiger Verbindlichkeiten genutzt werden könnte. Voraussichtlich wird in der Sitzung des Kreistages am 18. Oktober darüber entschieden.

Zu Frage 3: Aus der Umsetzung des Steuersenkungsgesetzes 2001 einschließlich der sich aus dem kommunalen Finanzausgleich ergebenden Zahlungen ergeben sich für den Zeitraum 2002 bis 2005 folgende Mindereinnahmen der Kommunen in Millionen Euro:

2002 = 109; 2003 = 226; 2004 = 258; 2005 = 591.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur

Frage 3:

Gebührenbelastung bei Errichtung bzw. Änderung von Zufahrten zu Landesstraßen

Die Frage stellt Herr Abgeordneter Coenen. Bitte sehr!

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 20 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes gelten Zufahrten außerhalb der Ortsdurchfahrten als erlaubnispflichtige Sondernutzung im Sinne des § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wenn diese neu angelegt oder geändert werden. Gemäß der Dritten Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Bundesfernstraßen und an Landesstraßen fallen für Sondernutzungen im Sinne von § 20 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes Gebühren an.

Diese Rechtslage hat zur Folge, dass Anlieger, deren Eigentum von einer Erweiterung bzw. Änderung einer Zufahrt betroffen ist, mit Sondernutzungsgebühren belastet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die oben geschilderte Rechtspraxis?

2. Bestehen seitens der Landesregierung Überlegungen, § 20 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes zu ändern und die Fallgruppen der Neuausrichtung bzw. Änderung von Zufahrten außerhalb der Ortsdurchfahrten als erlaubnisfreien und damit nicht gebührenpflichtigen Anliegergebrauch einzustufen?

3. Inwieweit bestehen aus Sicht der Landesregierung Möglichkeiten, Anlieger an neu angelegten bzw. geänderten Zufahrten außerhalb der Ortsdurchfahrten im Hinblick auf die Gebührenpflicht zu entlasten?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Frau Dr. Knorre.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rechtslage hinsichtlich der Sondernutzungsgebühren an Bundes- und Landesstraßen haben Sie in der Mündlichen Anfrage zutreffend geschildert. Das Land Niedersachsen hat in der Tat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus Sondernutzungsgebühren zu erheben. Die Höhe der zu zahlenden Sondernutzungsgebühren richtet sich nach der jeweils geltenden Sondernutzungsgebührenverordnung, zuletzt geändert am 1. Januar des Jahres 2000.

Nach dem Gesetzeswortlaut steht die Erhebung dieser Sondernutzungsgebühren zwar im Ermessen des Landes und der Gebietskörperschaften: Nach dem kommunalen Abgaben- und Haushaltsrecht ist sie jedoch grundsätzlich geboten.

So hat sich der Niedersächsische Landesrechnungshof wiederholt mit dieser Thematik auseinandergesetzt und in seinem Bericht vom 5. Dezember 1997 über die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit in der Straßenbauverwaltung ausführlich dargelegt, dass das Land Niedersachsen die Gebührensätze für Sondernutzungen in Zukunft deutlich anheben sollte.

Auch der Niedersächsische Landtag hat die Landesregierung wiederholt aufgefordert, die Einnahmen bei derartigen Gebührentatbeständen auszuschöpfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass Niedersachsen im Ländervergleich bei diesen Sondernutzungsgebühren im unteren Drittel der Bundesländer liegt.

Den Bitten des Landtages und des Landesrechnungshofes folgend, bereitet die Landesregierung zurzeit eine Neufassung der Sondernutzungsgebührenverordnung vor. Diese wird neben maßvollen Erhöhungen auch Entlastungen vorsehen. Dabei steht jetzt schon fest, dass wir die Zufahrten von Wohngebäuden von Gebühren freistellen werden. Die Regelungen für die übrigen Gebührentatbestände befinden sich noch in der Ressortabstimmung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die von mir eben geschilderte Rechtspraxis entspricht der gängigen Praxis in fast allen Bundesländern.

Zu 2: Nein.

Zu 3: In der Neufassung der Sondernutzungsgebührenverordnung wird auf die Gebührenerhebung für Zufahrten bei Wohngebäuden generell verzichtet werden.

Präsident Wernstedt:

Gibt es Zusatzfragen? - Herr Decker, bitte sehr!

Decker (CDU):

Frau Ministerin, können Sie sagen, in welchem Verhältnis Aufwand und Ertrag bei der Erhebung der Sondernutzungsgebühren stehen?

Präsident Wernstedt:

Frau Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zum Ertrag, also zu den Einnahmen aus dieser Sondernutzungsgebühr, kann ich Ihnen detaillierte Angaben machen. Sie betragen für das Land ca. 330 000 Euro per anno und für den Bund - für Bundesstraßen gilt dies auch - 320 000 Euro per

anno. Der Ertrag liegt also bei rund 650 000 Euro per anno.

Den Aufwand - die Frage ist berechtigt - werden wir jetzt mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung auch bei der Straßenbauverwaltung ermitteln. Ich bitte um Verständnis, dass ich ihn im Moment nicht konkret beziffern kann. Aber dieser Frage gehen wir selbstverständlich nach.

Präsident Wernstedt:

Herr Coenen!

Coenen (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben Erleichterungen angekündigt, und zwar insbesondere im Wohnbereich. Gibt es in Ihrem Hause noch weitere Überlegungen, Erleichterungen in dieser Sache zu schaffen?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Jetzt schon steht fest, dass wir für Wohngebäude diese Freistellung beschließen werden. Ansonsten: Wie eben gesagt, befindet sich die Neufassung der Gebührenverordnung gerade in der Ressortabstimmung. Ich kann im Augenblick noch keine weiteren Befreiungstatbestände nennen. Aber ich werde auf jeden Fall dem Vorsatz Rechnung tragen, dass wir, wenn wir weitere Erhöhungen vornehmen müssen, das in einer sehr maßvollen Art und Weise tun. Wir wollen hier keine Abzocke machen.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. - Wir kommen zu

Frage 4:

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 9. Februar 1971

Die Frage wird gestellt von der Abgeordneten Frau Jahns. Bitte sehr!

Frau Jahns (CDU):

Die Kreise und kreisfreien Städte sind zuständig für die Durchführung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Danach

ist geregelt, dass Geldbußen, die durch rechtskräftige Bescheide einer Gebietskörperschaft, einer sonstigen Körperschaft oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts festgesetzt sind, in ihre Kasse fließen.

Von den Kommunen wird bemängelt, dass Bußgelder im Falle eines Widerspruchs dem Land zufallen und im kommunalen Finanzausgleich für den übertragenen Wirkungskreis keine Ausgleichsmittel für diese Aufgaben vorgesehen sind.

Das heißt: Legt ein betroffener Bürger Widerspruch gegen den Bußgeldbescheid ein, erlangt dieser also keine Rechtskraft, bekommt die Stelle, die den Bußgeldbescheid erlassen hat, kein Geld, selbst wenn die Entscheidung in der Sache bestätigt wird.

§ 4 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten regelt die Erstattung von Auslagen. Darin heißt es:

„Die Geldbeträge, die eine der am Bußgeldverfahren beteiligten Stellen nach § 107 Abs. 3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten oder nach § 92 des Gerichtskostengesetzes als Auslagen erhebt, fallen ihr zu, auch wenn die Auslagen bei einer anderen Stelle entstanden sind.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie diese Art der „Kostenregelung“ für angemessen, obwohl der Arbeitsaufwand für die Kommune keineswegs dadurch entfällt, dass der Betroffene Widerspruch einlegt?

2. Was gedenkt sie zu tun, um die unter Punkt 1 genannte Regelung zu ändern, dass eine volle Kostenerstattung der Gebietskörperschaft erfolgt, die das Bußgeldverfahren einleitet?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir auch hier eine Vorbemerkung zur Klarstellung: Für die Durchführung des Ausführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz (AG OWiG) sind die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Diese erhalten

entgegen der Darstellung in der Mündlichen Anfrage auch Ausgleichsmittel zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes in jenen Fällen, in denen die Einlegung von Widersprüchen dazu führt, dass verhängte Bußgelder der Landeskasse zufallen. Das Land ist dazu nach § 1 Abs. 2 AG OWiG verpflichtet. Es erfüllt diese Pflicht im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Aufgrund von zwei Entscheidungen des Staatsgerichtshofes aus den Jahren 1995 und 1997 sind zur Neuordnung des Finanzausgleichs am 10. März 1999 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und andere Gesetze vom Niedersächsischen Landtag verabschiedet worden. Seither ist in § 12 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes gesetzlich geregelt, dass den Kommunen - unter Berücksichtigung einer Interessenquote von 25 % - in pauschalierter Weise 75 % der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erstattet werden. Als Verteilungskriterium für diese Erstattung ist die Einwohnerzahl bestimmt worden.

Grundlage für die im Finanzausgleich verwendeten Einwohnerbeträge ist eine Gesamterhebung, die das Niedersächsische Innenministerium bei sämtlichen kommunalen Gebietskörperschaften des Landes über die Kosten und Einnahmen einzelner Aufgaben durchgeführt hat. Ermittelt wurden die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. die tatsächlich von den Kommunen erzielten Einnahmen. Bußgelder, die im Falle eines Widerspruchs dem Land zufallen, sind nicht als Einnahmen der Kommunen berücksichtigt worden. Die erstmals 1999 ermittelten Beträge werden jährlich nach den Tarifsteigerungsraten für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst fortgeschrieben.

Im Fall der in der Anfrage angesprochenen Aufgaben zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bedeutet dies, dass bei den Finanzausgleichsleistungen des Landes die Einnahmen aus Geldbußen nebst Bearbeitungsgebühren und eventueller Auslagen, die den Kommunen bei der Wahrnehmung der genannten Aufgabe zufließen, fiktiv berücksichtigt werden. Im Umkehrschluss folgt daraus, dass die Abgeltung des nicht gedeckten Arbeitsaufwandes - z. B. bei jenen Fällen, in denen das Land am Ende zum Empfänger der Bußgeldzahlungen wird - im Einwohnerbetrag des Finanzausgleichs zugunsten der Kommunen finanziell enthalten ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die zur Abdeckung des Arbeitsaufwandes der Kommunen erforderliche Abgeltung wird durch das Land in ausreichender Höhe und in verfassungsgemäßer Weise gewährt. Würde ein anderer Abrechnungsmodus gewählt, würde der Verwaltungsaufwand sowohl aufseiten der Kommunen als auch auf Landesseite nur unnötig zusätzlich erhöht.

Zu 2: Aus verwaltungsökonomischen Gründen hält die Landesregierung an der bestehenden Regelung fest. Eine im Sinne der Fragestellung erfolgende Veränderung der bestehenden Rechtslage stünde auch im Widerspruch zur Absicht der Landesregierung, durch Aufgabenabbau und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren die Kosten in der öffentlichen Verwaltung zu verringern. - Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Jahns, eine Nachfrage!

Frau Jahns (CDU):

Herr Minister, können Sie in etwa abschätzen, wie hoch die Summe der Bußgelder ist, die im Rahmen der Widerspruchserhebungen pro Jahr beim Land eingehen?

Präsident Wernstedt:

Gibt es dazu aussagefähige Zahlen?

Bartling, Innenminister:

Frau Jahns, zu dem von Ihnen konkret Gefragten, nämlich was aufgrund der Widersprüche beim Land landet, habe ich keine Zahlen. Ich habe hier nur die Zahlen darüber, was bei den Kommunen an Einnahmen aus Bußgeldern eingeht. Das waren 76 951 000 Euro im Jahr 2000 und 77 075 000 Euro im Jahr 2001; also eine leichte Steigerung. Aber was durch Widersprüche beim Land landet, dazu haben wir im Augenblick keine Zahlen.

(Frau Jahns [CDU]: Können Sie das vielleicht dem Protokoll beifügen?)

- Diese Zahlen auf jeden Fall. Ich will mich auch gerne bemühen, die anderen Zahlen in Erfahrung

zu bringen. Aber ich habe die Bitte, nicht zu verlangen, dass wir dafür einen riesigen Aufwand in Gang setzen.

(Frau Jahns [CDU]: Danke!)

(Die gewünschten zusätzlichen Angaben sind als **Anlage 37** beigelegt)

Präsident Wernstedt:

Wir kommen zu

Frage 5:

Flussausbau Beispiel Hunte

Das Wort hat Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Tagespresse zu entnehmen ist - siehe *NWZ* vom 21. August 2002 - finden an der Hunte zwischen Oldenburg und Elsfleth derzeit Ausbaumaßnahmen statt, die der Begradigung des Flusses dienen sollen. Flussbegradigungen führen immer zur Beschleunigung der Fließgeschwindigkeit des Wassers und zu einer Vertiefung des Flussbettes. Wie uns die Hochwasserkatastrophe im August gezeigt hat, führen auch der Ausbau und die Begradigung kleinerer Flüsse zu steigenden Risiken bei Hochwasser. In dem zitierten Zeitungsartikel wird diese Gefahr von dem ausführenden Wasser- und Schifffahrtsamt Bremen und dem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft in Brake verneint. Vonseiten des BUND wird die Gefahr von Hochwasserständen für den Fall befürchtet, dass starkes Oberwasser der Hunte auf das geschlossene Hunte-Sperrwerk an der Weser trifft. Dieses Sperrwerk soll verhindern, dass bei Sturmfluten Weserwasser in die Hunte drückt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welcher Zeit stammt der Hunte-Ausbauplan, und welche Maßnahmen umfasst er im Einzelnen?
2. Welche Ziele werden mit dem Hunteausbau verfolgt, die heute noch von Bedeutung sind?
3. Welche Umstände veranlassen das Wasser- und Schifffahrtsamt Bremen und den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft anzunehmen, dass bei den zu

erwartenden zukünftigen Wasserhöhen die Überschwemmungsgefahr im Einzugsbereich der Hunte durch diese Baumaßnahmen nicht verschärft wird?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hunte zwischen Oldenburg und der Einmündung in die Weser ist eine Bundeswasserstraße. Sie hat beidseitig Deiche und ist dem Tidegeschehen ausgesetzt. Als Schifffahrtsweg hat sie eine große Bedeutung für den Oldenburger Hafen. Dieser ist mit einem jährlichen Umschlag von durchschnittlich 1,6 Millionen Tonnen der umschlagsstärkste Binnenhafen Niedersachsens. Er bildet eine Schnittstelle zwischen der Seeschifffahrt über die Hunte und die Weser in die Nordsee und der Binnenschifffahrt über den Küstenkanal, die Ems und den Rhein ins Ruhrgebiet und in die Niederlande. Im Hafen Oldenburg werden überwiegend landwirtschaftliche Güter, wie Getreide, Futter- und Düngemittel, sowie Baustoffe umgeschlagen.

Die Schifffahrt auf der Unteren Hunte wird durch die Enge des Fahrwassers, die zahlreichen Kurven und die geringen Sohlthiefen stark beeinträchtigt. Die Stadt Oldenburg und die oldenburgische Hafenwirtschaft fordern seit langem eine Anpassung der seewärtigen Zufahrt über die Untere Hunte an die veränderten Belange der Küstenschifffahrt. Die Wettbewerbsfähigkeit des Oldenburger Hafens wäre mittelfristig gefährdet und muss gesichert werden.

Die Wirtschaftlichkeit der jetzt vorgesehenen Ausbaumaßnahmen wurde bereits im Jahr 1986 durch eine von der oldenburgischen Hafenwirtschaft veranlasste Nutzen-Kosten-Untersuchung nachgewiesen. Auf dieser Grundlage und durch weitere Initiativen wurde das Vorhaben mit Beschluss der Bundesregierung vom 15. Juli 1992 in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Wasser- und Schifffahrtsamt Bremen hat die Planungen für die Ausbaumaßnahmen an der Unteren Hunte Ende der 80er-Jahre aufgenommen. Die Planfeststellung wurde am 21. August 1992 beantragt und von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest am 24. März

1995 beschlossen. Zuvor hat die Bezirksregierung Weser-Ems als zuständige Landesbehörde das Einvernehmen nach den Bestimmungen des Bundeswasserstraßengesetzes erklärt. Das Vorhaben fällt deshalb nicht unter das Moratorium der Flusskonferenz.

Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses werden folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

Das Fahrwasser wird unterhalb Oldenburgs zwischen Kilometer 1 und 6 um bis zu rund 1 m vertieft.

Streckenweise werden Querschnittserweiterungen auf eine erforderliche Sohlbreite von 28 m und Böschungsneigungen im Verhältnis 1 : 3 durchgeführt. Damit wird eine Verkehrsbreite von 35,50 m erreicht. Zwei Engstellen werden beseitigt. Vier Kurven werden abgeflacht. Es werden zwei zusätzliche Liegestellen gebaut, die die Begegnung größerer Schiffe ermöglichen. Im Bereich der Liegestellen, der zu beseitigenden Engstellen und der abzuflachenden Kurven werden die Böschungen und Deiche verlegt. Durch die Ausgleichsmaßnahmen „Würdemanns Groden“ und „Holler Siel“ werden tidebeeinflusste Flachwasserzonen geschaffen.

Zu Frage 2: Die geplante Ausbaumaßnahme soll für Küstenmotorschiffe der neuen Generation die Zufahrt nach Oldenburg ermöglichen bzw. verbessern. Diese so genannten Regelschiffe haben Abmessungen von 85 m Länge, 11,50 m Breite und einen Tiefgang von 4,20 m. Diese Schiffe können sich künftig auf gerader Strecke begegnen. Die zeitlichen Fahrtantrittsmöglichkeiten für tideabhängig verkehrende Schiffe verbessern sich. Außerdem wird die Navigation für See- und Binnenschiffe erleichtert.

Infolge der sich wandelnden Verkehrsstrukturen wären für den Oldenburger Hafen und die Region schon mittelfristig erhebliche Wettbewerbsnachteile zu erwarten. Sie werden durch die geschilderten Maßnahmen an der Unteren Hunte verhindert.

Zu Frage 3: Dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Unteren Hunte liegen eingehende hydrologische und hydraulische Untersuchungen der Bundesanstalt für Wasserbau zugrunde. Anhand eines zweidimensionalen hydronumerischen Modells wurden die Ausbaumaßnahmen so optimiert, dass die Belange der Wasserwirtschaft nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

Die Hochwassersituation im Raum Oldenburg wird durch die Wasserführungen der Hunte, der Haaren und der Hausbäke oberhalb von Oldenburg und durch Sturmfluten in der Weser bestimmt. Bei Sturmfluten wird das Huntesperrwerk geschlossen. Die Untere Hunte und die Hochwasserpolder unterhalb der Stadt Oldenburg werden als Speicher für abfließende Oberwasser genutzt. Der schon vorhandene Speicherraum bleibt weiterhin erhalten. Durch den vorgesehenen Ausbau der Unteren Hunte wird das Hochwasserrisiko nicht verschärft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner, noch eine Frage.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts dessen, dass Sie auf meine Frage 2 nach den Zielen, die heute noch von Bedeutung sind, lediglich die Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die Stadt Oldenburg angeführt haben,

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das ist wichtig genug!)

frage ich Sie, ob es nicht notwendig ist, das unter Hochwasserschutzgesichtspunkten erneut zu überprüfen. Das hat uns doch der letzte August gelehrt.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Steiner, ich habe Ihnen mit meiner Antwort deutlich gemacht, dass es hier um ökonomische Belange geht, dass durch diese Maßnahme aber Kriterien des Hochwasserschutzes nicht schlechter gestellt werden. Das ist der Fall.

Im Übrigen rate ich Ihnen, einmal mit den Umweltverbänden darüber zu sprechen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ja, habe ich!)

Die bestätigen das nämlich. Sowohl der NABU als auch der BUND sind der Meinung, dass an der Maßnahme in der Sache nichts zu kritisieren ist. Sie haben als Aufhänger einen Satz eines BUND-Vertreters gewählt, der sich allerdings zu einem

Teilaspekt geäußert, aber nicht die Maßnahme selber in Frage gestellt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner, eine Frage haben Sie noch.

Frau Steiner (GRÜNE):

Danke für die Belehrung durch den Herrn Minister. Ich muss ihn aber korrigieren: Es gibt durchaus unterschiedliche Auffassungen auch in den Umweltverbänden.

Ich frage Sie in Bezug auf Ihre Antwort auf die Frage 3, in der Sie die Speicherkapazitäten bei Hochwasser angeführt und insbesondere auf den Polder verwiesen haben, auf welche Berechnung sich das gründet, ob das dann bei entsprechenden höheren Wasserständen ausreichend ist.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Vielleicht machen Sie sich einmal kundig, Frau Steiner!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Steiner, das ist beim Bau des Huntesperrwerks alles berechnet worden. Die Speicherkapazitäten werden durch diese Baumaßnahme nicht berührt. Deshalb erklärt der BUND - ich zitiere einmal aus der *Nord-West-Zeitung* vom 21. August dieses Jahres: „In Bezug auf Hochwasser keine Sorge“.

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Kollege Wenzel zu einer Frage.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, ich frage Sie: Halten Sie es nach den Erkenntnissen, die wir aufgrund der Starkregenereignisse in den östlichen Bundesländern gewonnen haben, eigentlich für notwendig, grundsätzlich die Bemessungshochwässer zu verändern? Das ist Frage 1.

Frage 2: Welche Bemessungshochwässer bzw. welche Ereignisse, also Jahrhundertereignis, Jahr-zweihundertereignis - Jahrfünfhundertereignis war

sogar in der Diskussion -, wollen Sie künftig den Planungen zugrunde legen?

Präsident Wernstedt:

In welchen Zeiträumen denkt die niedersächsische Planung? - Bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident, jedenfalls weit oberhalb dessen, was wir uns im politischen Alltag erlauben dürfen und erlauben können.

(Klare [CDU]: Erst einmal bis Februar! - Heiterkeit)

- Bis Februar? – Wir denken weit über den Februar hinaus, Herr Klare.

Herr Wenzel, die Regelungen über Bemessungswasserstände sehen vor, dass bei Deichbaumaßnahmen eine Differenz zur Deichoberkante von üblicherweise 0,6 m bis 1 m zugrunde gelegt wird. Das heißt, wir sind gegenwärtig, was die Deichqualität angeht, sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Höhen auf der sicheren Seite. Natürlich kann man in einzelnen Fällen überprüfen, ob das ausreicht oder ob wir einen höheren Standard benötigen. Aber im Kern unterstellt Ihre Frage, dass wir extremen Niederschlagsituationen auf jeden Fall mithilfe von Deichen begegnen müssten,

(Wenzel [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

während Bund und Länder der Meinung sind, dass gegen derartige Extremsituationen ein gestaffeltes Hochwasserschutzkonzept entwickelt werden muss, das die Einbeziehung von Poldern favorisiert.

(Wenzel [GRÜNE]: Sie weichen aus! Das habe ich gar nicht gefragt!)

An der Unteren Hunte stellt sich die Situation so dar, dass die Verzahnung zwischen Sperrwerk einerseits und vorgehaltenen Poldern andererseits - es gibt keinerlei Nebenflüssen in diesem Bereich - es nicht erfordert, die Berechnungsgrundlagen zu verändern. Das mag zwar für andere Teile des Landes überlegenswert sein; hierfür gilt das aber mit Sicherheit nicht. Deshalb hat der Bund in seiner Verantwortung eine Maßnahme hinsichtlich einer Wasserstraße vorgesehen, die ich fachlich für gerechtfertigt halte und zu der auf-

grund der geltenden Rechtslage das Einvernehmen des Landes herbeizuführen ist und zu der das Land aus Gesichtspunkten der Landeskultur und der Wasserwirtschaft sein Einvernehmen versagen könnte. Die Voraussetzungen für eine Versagung liegen allerdings nicht vor. Ich will mich allerdings nicht hinter dem Argument der begrenzten Verantwortlichkeit verstecken, sondern sage hier ganz deutlich: Die Maßnahme an sich ist stimmig und aus Gesichtspunkten des Hochwasserschutzes nicht zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen habe ich nicht. Damit kommen wir zur

Frage 6:

Bei Anruf Haft? - Ministerpräsident Gabriel und die richterliche Unabhängigkeit

Die Frage wird vom Abgeordneten Schröder gestellt.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offenbar ausgelöst durch morgendliche Lektüre der Samstagszeitung kümmerte sich Ministerpräsident Gabriel persönlich um die umgehende Inhaftierung eines 15-jährigen Tatverdächtigen aus Hannover. Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtet, hat der Ministerpräsident noch am Sonnabend bei Hannovers Polizeipräsident Klosa „Druck gemacht“ für eine möglichst rasche Inhaftierung. Den Antrag auf Erlass des Haftbefehls hatte der zuständige Richter Donnerstagnachmittag auf dem Tisch; der Haftbefehl wurde am folgenden Montagmorgen erlassen. Diese angeblich zögerliche Bearbeitung kommentierte der Ministerpräsident in der *HAZ* vom 27. August 2002 als „unerträglich“, für diese „bürokratischen Abläufe“ am Amtsgericht Hannover fehle ihm „jedes Verständnis“. Wie im Parallellfall Mehmet stelle sich auch hier die Frage nach einer Abschiebung des Jugendlichen.

Dagegen erklärte Justizminister Pfeiffer in der *HAZ* vom 28. August 2002, es habe beim Amtsgericht keine Panne gegeben. Vielmehr sei es die

unabhängige Entscheidung des Richters gewesen, den Haftbefehl erst am Montagmorgen zu erlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Bewertung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, der „bürokratische Ablauf“ am Amtsgericht Hannover sei „unerträglich“?
2. Konnte der Justizminister dem Ministerpräsidenten, dem nach eigenem Bekunden „jedes Verständnis“ für diesen Vorgang fehlte, in der Zwischenzeit verständlich machen, dass Untersuchungshaft nicht durch Telefonanruf aus der Staatskanzlei, sondern durch einen unabhängigen Richter angeordnet wird?
3. Bedeutet der Hinweis des Ministerpräsidenten auf den „Parallellfall Mehmet“, dass die Landesregierung nach bayerischem Vorbild die rechtswidrige Abschiebung von Kindern und Jugendlichen anstrebt?

Präsident Wernstedt:

Der Justizminister Prof. Pfeiffer möchte antworten.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Mitte Juni 2002 ermitteln die Staatsanwaltschaft und die Polizeidirektion Hannover gegen einen inzwischen fast 16-jährigen Schüler, der in Verdacht steht, zwei weitere Schüler bedroht und erpresst zu haben. Im Zuge der Ermittlungen wurde zunächst eine Wohnungsdurchsuchung vorbereitet, die inzwischen auch durchgeführt worden ist.

Am 20. August 2002 erfuhren Staatsanwaltschaft und Polizei davon, dass der Beschuldigte einem der geschädigten Schüler damit gedroht habe, ihn und seine Familie abzustechen, falls er die gegen ihn bei der Polizei erstattete Strafanzeige nicht zurückziehe. Dieser Hinweis begründete erstmalig die Annahme einer Verdunkelungsgefahr als Grund für die Anordnung von Untersuchungshaft. Nachdem die Staatsanwaltschaft die zum Nachweis des erforderlichen Haftgrundes erforderlichen Vernehmungsprotokolle erhalten hatte, beantragte sie am selben Tag, am Vormittag des 22. August 2002 - also zwei Tage vor Erscheinen des in der Anfrage erwähnten Artikels in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* -, bei dem Amtsgericht Hannover den Erlass eines Haftbefehls.

Der zuständige Jugendrichter erließ den Haftbefehl gegen 16 Uhr desselben Tages. Er entschied jedoch, sich die zu seiner Erstreckung erforderlichen Ausfertigungen erst am Montag, dem 26. August 2002, zur Unterzeichnung vorlegen zu lassen. An diesem Tage wurde der Haftbefehl dann auch ausgefertigt, unterzeichnet und anschließend vollstreckt. Möglicherweise war dieses Vorgehen in der Tatsache begründet, dass die Ermittlungen am 22. August 2002 zu wichtigen Punkten noch nicht abgeschlossen waren. Die Einlassung des Beschuldigten gab Staatsanwaltschaft und Polizei jedenfalls Anlass, entlastenden Umständen nachzugehen. Unter anderem war die Behauptung des Beschuldigten zu überprüfen, einer der Geschädigten habe angeblich erpresstes Geld in Wahrheit für eigene Zwecke ausgegeben. Im Ergebnis haben die Ermittlungen den Tatverdacht zumindest in großen Teilen bestätigt. Die Staatsanwaltschaft hat deshalb inzwischen Anklage erhoben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Geschäftsabläufe des Amtsgerichts hätten eine Unterzeichnung der Haftbefehlsausfertigungen frühestens am 22., spätestens am 23. August 2002 zugelassen. In dem konkreten Fall beruhte jedoch der Zeitpunkt der Vorlage der unterzeichnungsbereiten Haftbefehlsausfertigungen an den zuständigen Richter auf dessen bewusster Entscheidung. Diese hat die Landesregierung mit Rücksicht auf die verfassungsrechtlich geschützte Unabhängigkeit der Rechtsprechung nicht zu kommentieren.

(Schröder [GRÜNE]: Das hat sie aber!)

Zu 2: Der Ministerpräsident hat sich eingehend über den in Rede stehenden Fall und die justiz-internen Abläufe unterrichten lassen. Zu einer Einflussnahme auf den erkennenden Richter ist es zu keiner Zeit gekommen. Schon deshalb bestand kein Anlass, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung innerhalb der Landesregierung zu thematisieren.

Zu 3: Die Landesregierung wird auch weiterhin aufenthaltsbeendende Maßnahmen - auch gegenüber minderjährigen ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern - nur unter Beachtung der geltenden Rechtslage des Ausländergesetzes vollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Damit kommen wir zu

Frage 7:

Mangelhafte Gewässerunterhaltung an Wörpe und Wümme

Das veranlasst den Kollegen Ehlen zu einer Anfrage.

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die in letzter Zeit vermehrt auftretenden Hochwässer im Elbe-Weser-Gebiet sind wiederholt große Schäden in den tiefer liegenden Ortschaften und in den landwirtschaftlichen Kulturen aufgetreten. So ist im Bereich der Gemeinde Gnarrenburg innerhalb eines Jahres im Einzugsgebiet der Wörpe zweimal ein derartiges Hochwasser aufgetreten, dass ganze Ortsteile unter Wasser standen und nun wohl auch im zweiten Jahr hintereinander die Ernte der „Moorsieglinde-Kartoffeln“ regelrecht ins Wasser fällt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Wasser- und Bodenverband Teufelsmoor ist für den geordneten Wasserabfluss zuständig, sieht sich aber aufgrund von Einschränkungen bei der Räumung der Gewässer nicht in der Lage, diese Überschwemmungen abzuwehren. Zum einen sind es durch Natur- und Landschaftsschutz vorgegebene zeitliche Räumbeschränkungen, zum anderen ist festgestellt worden, dass die „Unterlieger“ im Bereich der Wümme, im niedersächsisch-bremischen Gebiet, seit längerer Zeit keine ordnungsgemäße Räumung durchführen. Die normale Abflusskapazität der Wörpe beträgt an der Mündung in die Wümme, im Bereich Lilienthal/Bremen-Borgfeld über 10 m³/sec. Der Rückstau aus der Wümme hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt aufgebaut:

Hochwasser	Pegel Grasberg Wasserabfluss	
1981	4,17 über NN	9,36 m ³ /sec.
1998	4,04 über NN	8,28 m ³ /sec.
2001	4,58 über NN	6,60 m ³ /sec.

Verantwortlich für den Bereich der Wümme ist der Bund über das Wasser- und Schifffahrtsamt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie gedenkt das Land Niedersachsen, den Bund und das Land Bremen in die Pflicht zu nehmen, damit eine ordnungsgemäße Räumung der Wümme vorgenommen wird?
2. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um angesichts häufiger auftretender Hochwässer den Wasserabfluss in den niedersächsischen Flüssen zu gewährleisten, die im derzeitigen Zustand diese Aufgabe nicht mehr erfüllen?
3. Wer trägt die Schäden, die an und in Gebäuden, im Gewerbe und in der Landwirtschaft auftreten, wenn die Räumspflicht vernachlässigt wird?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Außergewöhnliche Niederschläge im letzten und in diesem Jahr haben auch im Gebiet der Hamme und der Wümme zu Überschwemmungen geführt. Der starke Regen hat die landwirtschaftlichen Nutzflächen erheblich vernässt. Die Entwässerung der Flächen wurde durch die hohen Wasserstände in den Gewässern zusätzlich eingeschränkt. Die Vorflutverhältnisse in der Hamme und der Wümme werden außerdem durch das Tidegeschehen bestimmt. Der Tidenhub in der Wümme hat sich nach Angaben Bremens in den letzten 20 Jahren deutlich erhöht. Außerdem sind Versandungen der Wümme unterhalb von Borgfeld festgestellt worden.

Die Gewässerunterhaltung ist für den wirksamen Hochwasserschutz eine wichtige Voraussetzung. Im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen zeitliche Beschränkungen für die Räumung der Gewässer. Sie behindern die Gewässerunterhaltung aber nicht, weil Ausnahmen von der Räumungsbeschränkung möglich sind, wenn wasserwirtschaftliche oder andere öffentliche Belange dies erfordern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Universität Hannover soll durch ein hydronummerisches Modell untersuchen, welche Gegebenheiten an den Gewässern Lesum und der unteren Wümme für die Vorflutbeein-

trächtigung ursächlich und welche Verbesserungen im Hinblick auf den Hochwasserschutz möglich sind. Darüber sind sich die Länder Bremen und Niedersachsen einig. Der Bremische Deichverband am rechten Weserufer hat diese Untersuchungen bereits in Auftrag gegeben.

Zu Frage 2: Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz sind die Eigentümer beziehungsweise die Unterhaltungsverbände verpflichtet, an den Gewässern einen ordnungsmäßigen Wasserabfluss zu gewährleisten. Die zuständigen Wasserbehörden überprüfen durch Gewässerschauen, ob die oberirdischen Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden.

Unabhängig davon hat die jüngste Hochwasserkatastrophe gezeigt, dass Gewässer und ihre Einzugsgebiete in einer Gesamtschau zu betrachten sind und ein wirksamer Hochwasserschutz nicht auf einzelne Aspekte, wie zum Beispiel den Wasserabfluss, reduziert werden kann. Vielmehr sind auch die Erhaltung und Beschaffung von Retentionsräumen, die Wasserrückhaltung in der Landschaft und die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten einzubeziehen. Die Landesregierung unterstützt diesen ganzheitlichen Ansatz.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Frage 3: Wird einem Unterhaltungspflichtigen die unsachgemäße oder vernachlässigte Gewässerunterhaltung nachgewiesen, so haftet dieser für die dadurch an Gebäuden, dem Gewerbe und in der Landwirtschaft entstandenen Schäden.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann können wir sogar noch die Frage des Abgeordneten Ontijd behandeln. Ich rufe auf

Frage 8:

Anbindung Kreisstadt und Mittelzentrum Aurich an öffentliches Schienennetz; hier: Bahnstrecke Aurich - Abelitz - Emden

Ontijd (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Presseverlautbarungen vom 23. und 24. Juli 2002 hat die Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Frau Dr. Knorre, erklärt, dass sie einer Reaktivierung der

Bahnstrecke Aurich - Abelitz - Emden wenig Überlebenschancen einräumt. Stattdessen setze sie auf den Ausbau der Bundesstraße 72 im Bereich Moordorf (Gemeinde Südbrookmerland).

In einer Gesprächsrunde am 19. Juni 2002 im Auricher Rathaus, an der alle relevanten Einrichtungen und Behörden einschließlich Bezirksregierung Weser-Ems, Straßenbauamt, IHK, die Städte Aurich und Emden sowie der Landkreis Aurich teilnahmen, waren sich dagegen die Anwesenden einig, dass eine Reaktivierung der Bahnstrecke sehr wohl in Frage komme und höchst attraktiv erscheine. Zu diesem Zwecke wurde eine Arbeitsgemeinschaft für die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes gegründet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ein von der Stadt Aurich in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass lediglich Kosten in Höhe von rund 6,2 Millionen Euro (nicht in zweistelliger Millionenhöhe!) für die Reaktivierung der Bahnstrecke bei einer - für den Transport von sperrigem Gut erforderlichen - Beförderungsbreite bis 4,20 m entstehen, was gegenüber den im zweistelligen Millionenbereich liegenden Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 72 einen geringen Wert darstellt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbauplan B 72 (Aurich - Moordorf) ist zugleich zu hinterfragen, ob es sich tatsächlich um einen Ausbau im Sinne einer wirklichen Verbesserung des Verkehrsflusses handelt oder nicht lediglich um eine Verschiebung der bestehenden Fahrbahn um 90 cm unter Beibehaltung der bisherigen Breite von 7,50 m unter Herstellung nur der Möglichkeit für eine spätere Verbreiterung des vorhandenen Radweges um 25 cm.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren sind zumal Begründungskriterien für den Ausbau genannt, die nicht überzeugend sind und nicht relevant erscheinen.

Es mangelt mit anderen Worten mindestens an Transparenz und Überzeugungskraft für die von der Landesregierung bislang bevorzugte Lösung. Um diese Transparenz herzustellen und eine objektiv nachvollziehbare Entscheidung herbeizuführen,

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sollte kurzfristig eine Kosten-Nutzen-Analyse zum Ausbau der Bundesstraße B 72 im Vergleich zu einer Reaktivierung der Bahnstrecke in diesem Bereich durchgeführt und deren Ergebnis öffentlich gemacht werden.

Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die Standort-sicherung des Windenergieherstellers ENERCON mit rund 1 500 Arbeitsplätzen, der sich an die Landesregierung gewandt und in beachtlicher Deutlichkeit sein Interesse bekundet hat, künftig seine Anlagenteile, Fertigungsteile und Rohstoffe auf der Strecke Emden - Aurich-Nord per Bahn zu verbringen, wenn die Bahnstrecke reaktiviert wird.

Um den erforderlichen Prozess der Bewertung und objektiven Abwägung nun in Gang zu setzen, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstehen im Falle des von der Landesregierung geplanten Straßenausbaues (B 72) für den Streckenabschnitt Aurich - Moordorf (Kilometer 1,6 bis 5,0) in Gestalt der Verschiebung der Fahrbahn um 90 cm einschließlich der Kosten der notwendigen Ersatzanbindung für drei Grundstücke in diesem Bereich (Kostendarstellung bitte möglichst aufgegliedert)?
2. Wie hoch sind die Kosten für die Beseitigung der DB-Gleisanlage im Falle einer Entwidmung einschließlich der Entsorgung des Untergrundes?
3. Welche konkreten Vorstellungen bestehen bei der Landesregierung, dem potenziellen und eindeutig nutzungsinteressierten Bahnnutzer ENERCON im Falle einer endgültigen Bahnstilllegung eine zukunftsorientierte kurzfristige und verlässliche Alternative für die Beförderung seiner Güter in und aus Richtung Emden bzw. von und zu anderen Zulieferern anzubieten?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Wirtschaftsministerin.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reaktivierung der Bahnstrecke Aurich – Abelitz ist an dieser Stelle bereits mehrfach eingehend erörtert worden. Von daher erübrigt sich eine detaillierte Darstellung des Sachverhalts.

Das von der Stadt Aurich in Auftrag gegebene Gutachten zur Reaktivierung der Strecke im Schienengüterverkehr ermittelte einen Investitionsbedarf von rund 6,2 Millionen Euro. Das realisierbare Transportpotenzial wurde im Gutachten mit mindestens 100 000 t pro Jahr angegeben.

Sollte die ENERCON GmbH Transporte mit Lademäßüberschreitungen abwickeln, würden noch weitere Investitionen auf der DB-AG-Strecke von Abelitz bis Emden erforderlich. Die Aufwendungen hierfür wurden vom Gutachter ebenfalls auf etwa 6 Millionen Euro geschätzt. Wenn die Eisenbahnstrecke in ihrer derzeitigen Lage erhalten bleibt, kann die B 72 aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht wie vorgesehen ausgebaut werden. Bezüglich der öffentlich-rechtlichen Absicherung der Ausbaumaßnahme im Zuge der B 72 verweise ich auf das laufende Planfeststellungsverfahren. Es ist Aufgabe der Planfeststellungsbehörde, die von der Straßenbauverwaltung erstellten Planunterlagen umfassend zu prüfen und darüber hinaus durch einen Beschluss zu entscheiden, der gerichtlich überprüft werden kann.

Die bereits seit Jahren laufenden Planungen zum Ausbau der B 72 wurden mehrfach ausgesetzt, um der Region ausreichend Zeit für eine Prüfung der Chancen einer Reaktivierung der Bahnstrecke einzuräumen. Ein belastbares Finanzierungskonzept liegt jedoch nach wie vor nicht vor. Im Hinblick auf die hohen Investitionen einerseits und das bisher prognostizierte vergleichsweise geringe Verlagerungspotenzial andererseits müsste die Reaktivierung der Strecke zu diesem Zeitpunkt als unwirtschaftlich angesehen werden. Bereits vor vier Wochen habe ich hier in der ausführlichen Debatte deutlich gemacht, dass wir selbstverständlich immer für weitere Erörterungen zur Verfügung stehen, wenn dem Wirtschaftsministerium gegenüber dargelegt würde, welche betriebswirtschaftlichen Effekte eine Verlagerung von Gütern auf die Schiene hätte und wie eine Nutzung der Strecke als Anschlussbahn aussehen könnte. Solche für uns dringend notwendigen Angaben liegen uns aber auch jetzt nach inzwischen vier Wochen nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Bei einem Ausbau der B 72 auf dem Streckenabschnitt Aurich - Moordorf entstehen Kosten in Höhe von 532 000 Euro. Davon entfallen 153 000 Euro auf den Untergrund, den Unterbau

und die Entwässerung, 369 000 Euro auf den Oberbau und 10.000 Euro auf die Ausstattung.

Zu 2: Das von der Stadt Aurich in Auftrag gegebene Gutachten beziffert die Kosten für den Rückbau der Strecke auf 565 000 Euro. Diese Aufwendungen entstehen jedoch auch dann, wenn die Strecke reaktiviert wird, da die vorhandenen Anlagen größtenteils ersetzt werden müssten.

Zu 3: Eine verlässliche Alternative für den Transport der Güter ist die Benutzung der vorhandenen Bundesfernstraßen. Das in Rede stehende Frachtvolumen entspricht bei dem derzeitigen Schwerlastverkehrsaufkommen auf der B 72 in etwa einer Größenordnung von 2 %. Damit wären keine besonderen straßenbaulichen Auswirkungen für die Bundesstraße verbunden. - Vielen Dank.

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Wenzel stellt jetzt eine Zusatzfrage.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, ich befürchte, dass Sie das Projekt noch kaputt kriegen, wenn Sie so weiter machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich frage Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen: Haben Sie auch versucht, der Firma BMW, die sich in Stade ansiedeln wollte, die Kosten für den Bau der A 26 in Rechnung zu stellen?

Präsident Wernstedt:

Mit dieser Frage haben Sie das Fragegebiet erweitert.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, ich gehe nicht davon aus, dass Sie ernsthaft bestreiten wollen, dass die A 26, ganz unabhängig von BMW, insgesamt maßgebliche strukturpolitische und erschließende Effekte hat. Wir brauchen die A 26, um diesem gesamten Raum eine neue wirtschaftliche Perspektive zu geben und um dort die Mobilität herzustellen bzw. zu erhalten. Insofern stellt sich die Frage, wie Sie

sie formuliert haben, aus Sicht der Landesregierung nicht.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms! Dann Herr Schwarzenholz.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, da Ihnen von der Firma selbst immer wieder die Transportproblematik vorgetragen worden ist, frage ich Sie: Nehmen Sie in Kauf, dass die Firma ENERCON wegen ihrer ungünstigen Lage bezüglich des Bahnnetzes umzieht, möglicherweise auch in ein anderes Bundesland?

(Biel [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Präsident Wernstedt:

Frau Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Harms, Sie unterliegen einem Irrtum. Ich habe eben deutlich gesagt, dass wir jedem Gespräch mit der Firma ENERCON und auch jeder Information aufgeschlossen gegenüber stehen, wenn wir im Zusammenhang damit neue Anhaltspunkte dafür bekommen, dass diese Investition wirtschaftlich sein könnte. Es ist nicht so, wie Sie gerade unterstellt haben, dass uns die Firma ENERCON dazu mehrfach etwas vorgetragen bzw. Informationen vorgelegt hätte. Ich möchte Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass es hier keine weiteren neuen Informationen gibt. Ich wiederhole: Ich persönlich habe der Firma mehrfach angeboten, darüber ein Gespräch zu führen. Dieses Gespräch hat bislang aber nicht stattgefunden. Ich kann das nur als Tatsache zur Kenntnis nehmen. Die Unterlagen, die bei uns eingereicht worden sind, waren in der Form nicht aussagekräftig.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Ministerin, Sie haben eben im Zusammenhang mit der A 26 erklärt, dass die Investitionen für diese Autobahn notwendig seien, um einem bestimmten Teil Niedersachsens eine Entwicklungsperspektive zu eröffnen. Sind Sie nicht der Auffassung, dass für den Großraum Aurich die

Notwendigkeit des Bahnanschlusses ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer Entwicklungsperspektive gesehen werden müsste? Worin sehen Sie hier prinzipielle Unterschiede?

Präsident Wernstedt:

Frau Knorre, bitte!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich muss hier mit einem grundsätzlichen Missverständnis aufräumen. Auch ein Straßenbauprojekt wie das Autobahnprojekt A 26 muss sich selbstverständlich an Kosten-Nutzen-Relationen orientieren. Auch zu der Kennziffer Kosten/Nutzen gibt es detaillierte Bewertungen. Diese liegen bei der A 26 auch vor. Aus den genannten Gründen sind sie so, dass sich diese Investition rechtfertigen lässt. Sie nehmen in der Tat eine völlige Fehlinterpretation vor, wenn Sie unterstellen, dass es für Straßen im Gegensatz zur Schiene keine Kosten-Nutzen-Relation gebe. Beide haben sich diesen Kriterien zu unterwerfen.

Präsident Wernstedt:

Herr Ontijd!

Ontijd (CDU):

Frau Ministerin, wenn Sie sich schon die Mühe gemacht haben, den Anteil des Schwerlastverkehrs am Gesamtverkehr mit 2 % zu errechnen, frage ich Sie: Warum haben Sie sich nicht gleichzeitig auch der Mühe unterzogen, einmal festzustellen, welche Sicherheitsbedenken es bezüglich der Transporte gibt, die jetzt schon auf der B 72 stattfinden? Warum haben Sie sich nicht auch einmal die Einzelgenehmigungsverfahren, die mit hohen Kosten und einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, vor Augen geführt und uns erläutert, wenn Sie im Zusammenhang mit der von mir gestellten Frage schon keine Alternative anzubieten haben?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Ontijd, ich gebe zu, dass ich mir nicht ganz sicher bin, ob ich Ihre Frage verstanden habe.

(Frau Harms [GRÜNE]: Weil Sie nicht wissen, wie diese Schwerlasttransport aussehen und was sie für die Dörfer bedeuten, durch die sie hindurchgehen!)

- Entschuldigung, Frau Harms, ich habe Ihnen vorhin doch auch zugehört. Deshalb möchte ich Sie bitten, dass auch Sie mir jetzt zuhören. - Natürlich werden all die Fragen, die Sie gestellt haben, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens überprüft. Auch aktuelle Sicherheitsfragen werden selbstverständlich ständig überprüft. Mir liegen hierzu keine neuen Erkenntnisse vor.

(Ontijd [CDU]: Dann müssen Sie aber zu einem anderen Ergebnis kommen!)

Präsident Wernstedt:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Bevor ich noch einmal den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass unsere sechs Kolleginnen und Kollegen, die am Sonntag in den Bundestag gewählt worden sind, gerade alle im Plenarsaal sind. Ich möchte Ihnen im Namen des Hauses unsere herzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Wahl aussprechen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich hoffe, dass Sie die guten Erinnerungen an die Arbeit im Niedersächsischen Landtag mit nach Berlin nehmen, die schlechten Erinnerungen aber schnell vergessen.

Ich rufe jetzt auf

noch

Tagesordnungspunkt 2:

46. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3690 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3711 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3712 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3713

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3690, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 115. Sitzung am 24. September 2002 entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3690, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wir sind in der Beratung. Die Redezeiten sind vereinbart: SPD und CDU bis zu zehn Minuten, Grüne und Landesregierung bis zu fünf Minuten. Es hat sich zunächst Frau Kollegin Stokar von Neuforn gemeldet.

(Adam [SPD]: Die hat sich doch gestern schon verabschiedet!)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Kollege von der SPD, die Behandlung einer Petition ist einfach nicht der entsprechende Rahmen, um noch ein paar Bemerkungen zum Abschied aus dem Landtag zu machen. Das ist eine ernste Angelegenheit. Deswegen habe ich gestern gesagt: Das ist meine letzte innenpolitische Rede.

Meine Damen und Herren, ich rede hier zu der Petition der Familie Altekin und gehe davon aus, dass sich viele im Hause an diese Petition erinnern. Über die Familie Altekin haben wir in der Weihnachtssitzung im Dezember des letzten Jahres im Plenum geredet. Es wurde die Entscheidung getroffen, die Petition an den Innenausschuss zur Prüfung zurückzuüberweisen. Vielleicht erinnern Sie sich an den ungewöhnlichen Vorgang, dass Ministerpräsident Gabriel in die Debatte eingriff und sich persönlich für eine Rücküberweisung einsetzte und auch Herr Wulff von der CDU diesen Antrag unterstützte. Eigentlich sollte im Januar die Petition erneut beraten werden, aber es ist wieder mehr als ein halbes Jahr ins Land gegangen.

Ich bin mit der Überprüfung der Angelegenheit, die hier auf so hoher Ebene praktisch durchgesetzt worden ist, nicht einverstanden. Der Ministerpräsident hatte in seiner Rede ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass es eventuell ein Zuwanderungsgesetz mit Härtefallklausel geben könnte. Wir haben das Zuwanderungsgesetz. Das Land Niedersachsen hat seit Monaten die Möglichkeit,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

eine Härtefallkommission einzusetzen und hier besondere Fälle zu überprüfen. Bisher ist aufseiten der Landesregierung wenig geschehen. Es gab eine weitere Möglichkeit: Wir hätten im Januar für die Familie Altekin eine Duldung aussprechen können, weil das Parlament ja beschlossen hatte, die ganze Angelegenheit erneut zu überprüfen. Die Familie Altekin sitzt seit dieser Entscheidung im Dezember nach wie vor im Kirchenasyl in Öbisfelde. Es hat nur vorübergehend für Frau Altekin eine Duldung gegeben, weil sie aufgrund dieser Angstsituation psychisch so schwer erkrankt war, dass sie in einem Krankenhaus behandelt werden musste. Die Erlaubnis, eine Therapie anzutreten, wurde ihr verweigert. Auch hier wäre es nicht rechtswidrig gewesen, wenn vorübergehend eine Duldung ausgesprochen worden wäre und man Herrn Altekin die Möglichkeit gegeben hätte, den Aufenthalt zu legalisieren und eine Arbeit aufzunehmen. Der Unterstützerkreis des Kirchenasyls hat mehrfach Arbeitsverträge vorgelegt. Herr Altekin hätte mehrfach eine Arbeit antreten können, wenn ihm das nicht verweigert worden wäre.

Meine Damen und Herren, ich bin etwas unglücklich über diesen Verlauf. Durch die Plenardebatte, durch das Eingreifen der höchsten Repräsentanten dieses Landtags - der Herr Ministerpräsident hat sich geäußert, Herr Wulff hat sich geäußert, Frau Harms hat sich geäußert - sind natürlich reale Hoffnungen bei der Familie geweckt worden, aber das Ergebnis ist jetzt erneut das gleiche wie vorher. Ich habe das große Bemühen, hier über Härtefall- oder Ermessensregelung zu einer Lösung zu kommen. Dieses große Bemühen habe ich bei anderen nicht gesehen. Ich habe gesehen, dass der Ministerpräsident sagte, er kümmere sich. Aber ich habe nicht gesehen, dass sich die Staatskanzlei dann tatsächlich durchgesetzt hat.

Politisch ist Folgendes passiert: Das Innenministerium war über die Intervention stinksauer, und das Ministerium hat sich durchgehend mit einer harten Haltung durchgesetzt. Es hat keinen Ermessens-

spielraum genutzt. Irgendwann war dann eine Situation zu sagen: Vor Weihnachten gab es zwar diese Hoffnung für die Familie Altekin. Aber letztendlich bleibt es doch dabei, dass Ermessensspielräume hier nicht genutzt werden.

Unser Weg ist nicht rechtswidrig. Wir haben damals gesagt: Zurückstellung, Duldung aussprechen, Aufnahme in die Härtefallkommission, die bis Januar hier eingerichtet sein muss. Es hätte einen Ausweg gegeben, und deswegen gibt es keine Einigkeit in diesem Verfahren. Wir beantragen „Berücksichtigung“. Die Familie wird im Kirchenasyl bleiben, und wir werden sie weiter betreuen, auch wenn dies mittlerweile nach Auffassung des Justizministers rechtswidrig ist. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Zur selben Eingabe spricht der Abgeordnete Buchheister.

Buchheister (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Eingabe seit Dezember letzten Jahres mehrfach im Innenausschuss eingehend beraten. Wir haben Gespräche mit dem großen Unterstützerkreis geführt und haben versucht, eine Lösung für die Familie Altekin zu finden. Das ist nicht gelungen. Liebe Kollegin Stokar, dieser Fall lässt sich auch durch das neue Zuwanderungsgesetz ab 1. Januar nächsten Jahres nicht lösen. Wir haben mit dem Innenministerium alle Möglichkeiten besprochen. Es gibt keine Möglichkeit.

Man muss zur Familie Altekin hier auch noch einmal deutlich sagen: Herr Altekin hat jahrelang in Deutschland von Sozialhilfe gelebt. Er hat sich nicht um Arbeit bemüht. Erst als die Abschiebung anstand, hat er sich um Arbeit bemüht. Das spricht auch eine besondere Sprache.

(Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):
Das stimmt alles überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren, die Rechtslage in diesem Fall ist eindeutig. Wir sind - das muss deutlich gesagt werden - kein Berufungsgericht. Es kann nur bei der Entscheidung des Innenausschusses bleiben, der die Empfehlung „Berücksichtigung“ abgelehnt und die Empfehlung „Sach- und Rechts-

lage“ beschlossen hat. Nach unserer Ansicht kann es nur dabei bleiben.

Präsident Wernstedt:

Zu einer anderen Eingabe hat sich Frau Jahns gemeldet.

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 4855 des Altenpflegeheims Rose in Dörverden. Es geht um die Gewährung des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 hat die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag eine Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes dahingehend beschlossen, dass die bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse für die vollstationären Einrichtungen nach § 13 des Niedersächsischen Pflegegesetzes gedeckelt wurden. Es gibt nur noch einen Höchstzuschuss bis zu 550 Euro pro Monat bzw. bei täglicher Abrechnung bis zu 18 Euro pro Tag.

In der Petition wird kritisiert, dass hierdurch nicht nur die Betroffenen, die nach alter Regelung höhere Zuschüsse als 550 Euro bekommen haben, künftig geringere Zuschüsse erhalten, sondern dass auch diejenigen, die bisher einen Zuschuss unterhalb dieses Satzes erhalten haben, geringere Zuschüsse bekommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das halten wir als CDU-Fraktion ebenfalls für verfassungsrechtlich bedenklich

(Beifall bei der CDU)

und bitten daher, diese Regelung zu überprüfen. Der Gesetzgeber kann nicht gewollt haben, dass auch die Bewohner vollstationärer Einrichtungen einen noch geringeren Zuschuss erhalten als in der Vergangenheit. Es bedeutet eine soziale Ungerechtigkeit, und die Heimträger sind nicht bereit, dieses zu akzeptieren. Außerdem gibt es immer noch keine endgültige Regelung, wonach die Kommunen Vereinbarungen für alle Betroffenen in Niedersachsen abschließen und sich bereit erklären, die Zuschussdifferenzen entsprechend zu übernehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das bedeutet sowohl für die Heimträger als auch für die betroffenen Bewohner und für die Kommunen eine Unsicherheit, weil sie nicht wissen, wie sie diese Differenzbeträge aufbringen sollen. Insofern ist eine Überprüfung dringend erforderlich. Wir bitten, diese Petition mit „Berücksichtigung“ zu beschließen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Grundpegel der Lautstärke ist - gerade bei der desolaten Lautsprecheranlage in diesen Tagen - zu hoch. - Herr Abgeordneter Groth zu derselben Eingabe!

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche - wie Frau Jahns - zu der Eingabe, die sich mit dem Aufwendungszuschuss in einem Pflegeheim befasst. Der Gesetzgeber hat ab 1. Januar 2002 neues Recht gesetzt. Dazu hatte er guten Grund. Zum einen war es aus haushaltlichen Gründen notwendig, die Aufwendungszuschüsse an ambulante Pflegedienste aufrecht zu erhalten. Zum anderen war es eingerissen - weil bis zu diesem Datum alle Aufwendungen vom Land übernommen wurden, wenn der Einzelne bedürftig war -, dass einzelne Einrichtungen so investiert haben, dass im Einzelfall pro Monat für einen Pflegeplatz mit 16 m² bis 17 m² für einen Bewohner mehr als 2 000 DM zulasten des Landeshaushalts fällig wurden. Das entsprach überhaupt nicht mehr den Marktpreisen. Es war dringend geboten, marktübliche Preise zu erreichen. Durch eine maximale Höchstaufwendung von 550 Euro im Monat ist das geschehen. Ich meine, die Entscheidung war sachgerecht.

Es gab allerdings - da haben Sie sicherlich Recht - in den ersten Monaten der Neuregelung einige Missverständnisse der Einrichtungsträger bei der Anwendung dieser Regelung.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Die sind doch nicht gelöst!)

Diese Missverständnisse sind inzwischen gelöst. Es hat Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Man ist sich über die Auslegung und Rechtsanwendung völlig einig, und man hat verabredet, dass, wenn ab dem 1. Juli 2002 Aufwendungen vom Einrichtungsträger über diese 550 Euro im

Monat hinaus nötig sind, zwischen dem Einrichtungsträger und dem Sozialhilfeträger nach § 93 BSHG Vereinbarungen über diese Beträge - so sie wirtschaftlich geboten sind - geschlossen werden, um sie entweder in voller Höhe oder anteilig zu übernehmen. Das ist die Verabredung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung. Die in der Petition angesprochene Rechtsanwendung ist also klar und nicht mehr missverständlich, wie sie es bis zum 30. Juni sicherlich hier und da war. Aber auch dies ist nicht zum Nachteil der Betroffenen gewesen. Denn die Landkreise und kreisfreien Städte haben bis zum 30. Juni anerkannt, was überschießend fällig wurde. Erst seit dem 1. Juli gibt es eine völlige Klarheit und neue Bescheide. Der Sachverhalt ist also gut aufgeklärt.

Es gibt in der Petition einen weiteren Sachverhalt: Wenn ein Bewohner eines Pflegeheimes über ein anzurechnendes Einkommen oder Vermögen verfügt, soll dies nicht berücksichtigt oder anders berücksichtigt werden. Auch über die Art und Weise der Anrechnung des Einkommens und Vermögens gibt es zwischen den Sozialhilfeträgern und dem Land das völlige Einvernehmen, dass dieses Vermögen erst nach der grundsätzlichen Feststellung des Aufwendungszuschusses abzusetzen ist. An den Einrichtungsträger werden also nur die restlichen Beträge überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass man hier nicht „Berücksichtigung“ beschließen kann, weil die geltende Gesetzlage greift. Wenn wir „Berücksichtigung“ beschließen, würden wir die Landesregierung und die örtlichen Sozialhilfeträger auffordern, geltendes Recht nicht zu beachten. Das kann der Landtag so nicht beschließen. Insofern muss es bei „Sach- und Rechtslage“ bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen zu den Eingaben liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie wissen, dass das immer etwas kompliziert ist.

Wir stimmen zunächst über die Eingabe 3978 (01 bis 18) ab, betr. Aufenthaltsgenehmigung für eine türkische Familie. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3711 ab. Hier wird Überweisung an die Landesregierung zur Berück-

sichtigung beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3690. Wer für die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit, damit ist Sach- und Rechtslage entschieden.

Für die nachfolgend aufgeführte Eingabe liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3711 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 3712 mit Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung vor. Es handelt sich um die Eingabe 4855 (01), Durchführung des Niedersächsischen Pflegegesetzes im Hinblick auf die Gewährung bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse. Wer möchte für „Berücksichtigung“ stimmen? - Gegenstimmen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. - Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Eingabe 4855 (04), betr. Durchführung des Niedersächsischen Pflegegesetzes im Hinblick auf die Gewährung bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse. Hierzu liegt ein einzelner Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3711 vor. Es wird Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung beantragt. Wer stimmt zu? - Wer lehnt ab? - Das ist damit abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung ist Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zu der Eingabe 5066, betr. Gewährung von Zuwendungen für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im niedersächsischen Handwerk („Meisterprämie“). Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3711 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Das ist abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung in der Drucksache 3690 lautet Unterrichtung über die Sach- und Rechtsla-

ge. Wer stimmt dem zu? - Wer lehnt ab? - Stimmenthaltungen? - Die CDU-Fraktion hat nicht mitgestimmt. Das Erste war die Mehrheit.

Eingabe 4407, betr. Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes „Wallandschaft Lammertsfehn“ und des Baudenkmals „Treintjes Villa“ in Filsum. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3713 vor. Es soll eine Zurücküberweisung an den Ausschuss für Umweltfragen erfolgen. Wer stimmt dem zu? - Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist diese Eingabe zurücküberwiesen.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Für ein Europa der Nationalstaaten, Bundesländer und Kommunen - Wahrung föderativer Interessen im Rahmen des Verfassungskonvents - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3687

Die Einbringung erfolgt durch den Kollegen Biestmann.

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die weitreichenden Veränderungen im Bereich der Europäischen Union in den letzten zehn bis 15 Jahren - wie z. B. die Vollendung des Binnenmarktes und die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion - haben zu gravierenden Auswirkungen auf die Verteilung der politischen Verantwortlichkeiten in Europa geführt. So werden viele Entscheidungen, die früher auf der regionalen oder nationalen Ebene getroffen wurden, heute von der Europäischen Union entschieden. Schon heute werden etwa 50 % aller innenpolitisch wichtigen Entscheidungen nicht mehr in Hannover oder Berlin gefällt, sondern mit stark steigender Tendenz in Brüssel.

Europapolitik hat somit immer mehr den Charakter europäischer Innenpolitik gewonnen - mit erheblichen Auswirkungen für Länder, Regionen und Kommunen. Aus den genannten Gründen ist daher auch die Landespolitik stärker als noch vor Jahren

gefordert, sich europapolitisch auszurichten und Einfluss auf die Europapolitik zu nehmen.

Meine Damen und Herren, der politische und ökonomische Erfolg des europäischen Integrationsmodells hängt wesentlich davon ab, dass die Handlungsspielräume der Länder, Regionen und Kommunen nicht nur erhalten bleiben, sondern vielmehr erweitert werden. Notwendig ist eine sorgfältige Balance zwischen gemeinschaftlichen Rahmenbedingungen, Flexibilität und Freiraum gerade auf der regionalen Ebene. Daher muss Niedersachsen mit seinen Regionen und Kommunen auch in Zukunft über substantielle eigene Entscheidungsspielräume verfügen. Es darf nicht so weiter gehen, dass die Europäische Union z. B. aufgrund von unklaren Kompetenzregelungen einer Binnenmarktklausel, durch die vor allem im wirtschaftlichen Bereich nahezu jedes Tätigwerden gerechtfertigt werden soll, sowie aufgrund verschiedener Zielsetzungen des EG-Vertrages Regelungen trifft, die sinnvoller und angemessener viel besser auf der einzelstaatlichen oder sogar regionalen oder kommunalen Ebene getroffen werden können.

Als Beispiel ist die Verordnung zum öffentlichen Personennahverkehr zu nennen, die von der Europäischen Kommission im letzten Jahr vorgelegt wurde. Sie enthält zum Teil bis ins Detail gehende Regelungen dafür, wie der öffentliche Personennahverkehr vor Ort einheitlich geregelt werden soll.

Solche Regelungen, meine Damen und Herren, greifen massiv in die Selbstverwaltungsrechte und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen und Regionen ein, die besser als jede andere Ebene mit den Verhältnissen vor Ort vertraut sind.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass es sowohl die rot-grüne Bundesregierung als auch die SPD-Landesregierung in den letzten Jahren versäumt haben, dieser Tendenz der EU-Organe, gewissermaßen eine Allzuständigkeit der EU zu beanspruchen, konsequent entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der EU-Reform sind Regelungen zur Stärkung der Regionen insbesondere bei Rechtssetzungen notwendig. So sollen die Vorschläge der Kommission, die Regionen frühzeitig bei der Ausarbeitung von Rechtssetzungsentwürfen anzuhören, umgesetzt werden. Zudem soll der Ausschuss der Regionen als Ganzes gestärkt werden. Der Ausschuss der Regionen, der bislang lediglich ein beratendes Gremium ist,

muss ein stärkeres Gewicht im institutionellen Gefüge der EU bekommen und ein eigenständiges Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten.

Meine Damen und Herren, das Selbstverwaltungsrecht der Städte und Gemeinden ist bisher in keinem europäischen Vertragswerk verankert.

(Rabe [SPD]: Das ist nicht richtig!)

Da das künftige Europa eine föderative und subsidiäre Struktur haben muss, ist ein Aufbau der europäischen Integration auf der Basis der kommunalen Selbstverwaltung notwendig.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Biestmann (CDU):

Ich möchte gerne im Zusammenhang vortragen. Wir haben im Rahmen der Ausschussberatungen Gelegenheit genug, diese Dinge zu vertiefen, Herr Kollege Rabe.

Aus diesem Grunde sollte bei der Definition des Subsidiaritätsprinzip in Artikel 5 des EG-Vertrages der Hinweis aufgenommen werden, dass vor dem Erlass von EG-Regelungen die Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten einschließlich ihrer Regionen und Kommunen berücksichtigt werden müssen. Subsidiarität und Demokratie gehören zusammen. Subsidiarität bedeutet, die Entscheidungsebene möglichst unten anzusetzen, meine Damen und Herren.

Die Staats- und Regierungschefs haben in Laeken im Dezember 2001 die Einrichtung eines Konvents beschlossen, der bis zum Sommer 2003 den Entwurf eines neuen EU-Vertrages vorlegen soll. Nach der Regierungskonferenz von Nizza vor eineinhalb Jahren, die allgemein die Erwartungen nicht erfüllte, ist der Konvent eine neue Chance für Europa.

Umfragen beweisen, dass die europäischen Bürger die großen Ziele der Europäischen Union bejahen, der europäische Alltag aber oft nicht den Zusammenhang mit diesen großen Zielen widerspiegelt. Sie fordern daher von den Institutionen weniger Schwerfälligkeit und vor allem Transparenz. Viele Bürger verlangen zu Recht, dass sich die EU mehr um ihre konkreten Sorgen kümmern sollte, ohne

sich allerdings auf allen Ebenen in alles einzumischen.

Es war daher richtig, dass mit der Einsetzung des Konvents abweichend von den üblichen Regierungskonferenzen ein neues Format gewählt wurde, um mehr Transparenz durch öffentliche Debatten zu erreichen. Erfreulich ist auch, dass sich der Konvent zum Ziel gesetzt hat, das Verhältnis zwischen europäischer und nationaler Ebene neu zu definieren, den Gedanken der Subsidiarität und dessen wirksame Kontrolle stärker auszuprägen.

Nach seiner Plenarsitzung am 12. und 13. September 2002 hat der Konvent nunmehr die Phase des Prüfens abgeschlossen. Nun beginnt die eigentliche konzeptionelle Arbeit des Konvents. In den bisherigen Beratungen des Konvents bestand zwar Einigkeit über eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Mitgliedstaaten und der EU; umstritten ist jedoch die Kontrolle der Kompetenzabgrenzung.

Im Mittelpunkt der Kompetenzregelungen im Verfassungsentwurf muss daher das Subsidiaritätsprinzip stehen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion muss das Subsidiaritätsprinzip klarer als bisher definiert werden. Daher sollte eine Tätigkeit der EU nur dann zulässig sein, wenn erstens eine Maßnahme auf nationaler Ebene nicht ausreichend ist und zweitens nachgewiesen ist, dass diese Maßnahme wirksamer von der EU realisiert werden kann.

Der Vorschlag der Bundesregierung, meine Damen und Herren, einen politischen Kompetenzausschuss einzurichten, ist unseres Erachtens politisch verfehlt. Die Bundesregierung geht offenbar davon aus, Kompetenzfragen im Einzelfall zu einem späteren Zeitpunkt durch ein politisches Gremium klären zu lassen. Damit würden zwangsläufig Probleme geschaffen, die vermieden werden können, wenn von vornherein klare Vorgaben zur Kompetenzabgrenzung im Verfassungsvertrag formuliert werden.

Darüber hinaus ist eine intensive rechtliche Kontrolle notwendig. Danach müssen die Institutionen der EU, aber auch jede Regierung und jede Region der EU-Mitgliedstaaten mit Gesetzgebungskompetenz das Recht haben, vor Erlass einer Maßnahme ein Gutachtenverfahren beim Europäischen Gerichtshof einzuleiten, in dem noch während des Gesetzgebungsverfahrens die Einhaltung der Kompetenzregelungen der Verfassung überprüft wird.

Nach Erlass einer Maßnahme soll eine Nichtigkeitsklage wegen Kompetenzverletzung beim Europäischen Gerichtshof erhoben werden können. Solche Kompetenzstreitigkeiten sollten von einer spezialisierten Kompetenzkammer des Europäischen Gerichtshofs entschieden werden.

(Dr. Schultze [SPD]: Typisch deutscher Bürokratismus!)

Zudem sollen im Konvent die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände stärker berücksichtigt werden. So haben die kommunalen Spitzenverbände ein eigenes Kapitel über Kommunen und Regionen im Verfassungsentwurf vorgeschlagen sowie eine Garantie der kommunalen Selbstverwaltung, eine Aufwertung des Ausschusses der Regionen und eine regelmäßige Prüfung der finanziellen Auswirkungen von Vorschlägen auf kommunale Gebietskörperschaften gefordert. Die Umsetzung dieser Vorschläge ist notwendig, um die rechtliche Position gegenüber der europäischen Ebene zu stärken und auszubauen.

Weder die rot-grüne Bundesregierung noch die Landesregierung in Niedersachsen haben bisher in ausreichendem Maße Initiativen für eine Stärkung der Länder und Kommunen im Rahmen des Verfassungskonvents entwickelt.

(Zuruf von Rabe [SPD])

Die bisherigen Aktivitäten von Bundes- und Landesregierung machen vielmehr deutlich - Herr Rabe, auch wegen Ihres Widerspruchs -, dass im Verfassungskonvent die Interessen der Länder und Kommunen nicht mit dem nötigen Nachdruck vertreten werden.

Aus den genannten Gründen halten wir es für notwendig, dass der Niedersächsische Landtag die Landesregierung in einer Entschließung auffordert, im Hinblick auf die anstehenden Beratungen des Konvents endlich eine konsequente Vertretung föderativer und kommunaler Interessen wahrzunehmen. Wir stellen uns einer konstruktiven Beratung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Wir sollten den Versuch unternehmen, in den substanziellen Teilen zu gemeinsamen Beschlüssen zu kommen. Wir sind in dieser Frage zu Kompromissen bereit. Die politische und rechtliche Einbindung der Kommunen und Regionen im zukünftigen Europa muss unsere gemeinsame Aufgabe sein, meine Damen und Herren. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Rabe, da Sie es schon nicht gestattet bekamen, eine Zwischenfrage zu stellen, bekommen Sie jetzt wenigstens das Wort. Bitte schön!

(Wenzel [GRÜNE]: Ich habe schon vor einer Stunde meinen Wortbeitrag angekündigt!)

- Herr Kollege Rabe hat vor einer Stunde und fünf Minuten seinen Wortbeitrag angekündigt. Deshalb kommen Sie nach ihm dran. - Bitte schön!

Rabe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir Leid, Herr Kollege Wenzel; das war nicht so geplant.

Ich meine, dass die CDU-Fraktion mit diesem Antrag grundsätzlich einen wichtigen Schritt gemacht hat, den wir alle begrüßen. Der Ansatz ist richtig. Ihre Rede, Herr Kollege Biestmann, war ja auch sehr moderat. Insofern ist das Ziel klar, glaube ich, nämlich einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden. Ich muss Ihnen jedoch ehrlich sagen, dass Ihr Antrag in gravierender Weise überarbeitungsbedürftig ist. Er enthält zum Teil grobe Fehler.

(Oestmann [CDU]: Das ist typische Besserwisserei!)

- Das ist nicht Besserwisserei, Herr Kollege Oestmann, sondern es ist tatsächlich so. Ich werde Ihnen das auch nachweisen. Wenn der Kollege Biestmann beispielsweise sagt, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht in keinem europäischen Vertragswerk verankert ist, dann ist das einfach nicht richtig. Es gibt seit elf Jahren die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung.

(Zustimmung bei der SPD - Biestmann [CDU]: Wo sind die rechtlichen Ausführungen?)

Sie ist von allen EU-Staaten unterzeichnet worden. Wenn Sie die nicht kennen, dann tut mir das Leid. Ich kann Ihnen gerne ein Exemplar zur Verfügung stellen.

(Zuruf von Wegner [SPD])

- Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Wegner.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist auch insofern zumindest überarbeitungsbedürftig, weil Sie darin die Bundesregierung als Adressaten in Anspruch nehmen. Die Bundesregierung ist im Konvent überhaupt nicht vertreten; vertreten wird sie durch Herrn Professor Peter Glotz, und zwar sehr gut.

Teilweise ist Ihr Antrag auch polemisch und gleichzeitig falsch, so, wenn Sie, wie auch vorhin, behaupten, die Bundesregierung vernachlässige die deutschen Interessen. Davon kann sicherlich keine Rede sein. Andererseits ist er aber auch unreal und gleichzeitig falsch, etwa dann, wenn Sie mit Aussicht auf Erfolg fordern, föderale Strukturen in Gesamteuropa zu errichten. Dazu werden Ihnen die britischen und skandinavischen Kollegen einiges sagen. Ich meine, dass es keine ernsthafte Position ist, die wir verfolgen sollten.

Meine Damen und Herren, ich will es nicht auf die Spitze treiben. Der Ansatz ist richtig. Das Ziel muss ein gemeinsamer Antrag sein. Ich sage Ihnen auch, warum: Die Position aller deutschen Bundesländer ist über die Europaministerkonferenz und die Ministerpräsidentenkonferenz bereits abgestimmt. Da hat sich natürlich nur die Exekutive geäußert. Deshalb ist es gut, dass auch die Legislative versucht, sich dazu zu äußern. Es gibt einen Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 2002, dessen Kernaussagen sind: Anerkennung der Regionen, Präzisierung der Zuständigkeiten, Klagerecht für den AdR und für die Länder und eine stärkere Legitimation der EU-Kommission. Dahinter wollen wir sicherlich nicht zurück bleiben.

Insofern ist Ihr Antrag auf einige Momente konzentriert, die sicherlich zu berücksichtigen, die aber nicht umfassend sind. Es gibt noch ganz wichtige Punkte, zu denen auch die Landesparlamente Stellung beziehen müssen.

Auch die Frage der Repräsentanz von Länderparlamentariern in Gremien, in denen wir die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit haben, ist zu stellen. Ich denke in diesem Zusammenhang an die EU-Kammer des Bundesrates. Darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns hier nicht konträr zu Ihrem Antrag festlegen. Wir wollen ihn in der Tat sehr sorgfältig beraten. Ich schlage Ihnen vor, dass wir, auch um dieses wichtige Thema weiter von Instanz zu Instanz zu transpor-

tieren, im Ausschuss eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema machen. In dieser öffentlichen Anhörung sollten wir sämtliche wichtigen gesellschaftlichen Organisationen und Verbände anhören und sie auch durchaus dazu nötigen, die niedersächsische Sicht zu diesem wichtigsten Verfassungsfindungskomplex offenzulegen. Ich hoffe, dass wir in diesem Punkt übereinkommen - ich meine, dass wir uns darin alle einig sind -, dass es hochinteressant wäre, die Positionen der Kirchen, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, der Europa-Union und anderer kennen zu lernen. Ich meine auch, dass wir diese Frage in der öffentlichen Auseinandersetzung, die hier aus meiner Sicht sehr notwendig ist, weiter erörtern sollten.

Ich möchte noch etwas zum Zeitrahmen sagen. Der Konvent will im Januar 2003 den ersten Vertragsentwurf vorlegen und seine Beratung im Juni 2003 beenden. Wir wissen alle, dass in der Regierungskonferenz noch darüber entschieden werden muss, bis es zu einem rechtlich bindenden Vertragswerk kommen kann. Das heißt, dass wir spätestens in den Plenarsitzungen im Januar nächsten Jahres einen gemeinsamen Antrag verabschieden müssten. Das wäre auch insofern sehr spannend, weil ich befürchte, dass sich im Plenum im Januar nicht mehr sehr viele gemeinsame Anträge werden durchsetzen lassen. In diesem Punkt können wir als Europapolitiker einen positiven Akzent setzen.

Ich freue mich auf die Beratungen und Anhörungen. - Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Lieber Herr Kollege Wenzel, jetzt wird Ihre Ungeduld befriedigt. Bitte schön, Sie haben das Wort. - Die Reihenfolge ist in der Tat so festgelegt. Ich habe daran nichts verändert.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik, die Sie, Herr Biestmann, am Ende des ersten Absatzes zu der Arbeit der rot-grünen Bundesregierung aufgeschrieben haben, teilen wir natürlich in keiner Weise. Sie schreiben da, die Bundesregierung habe im Verfassungskonvent die Interessen der Länder, Regionen und Kommunen ebenso wie die deutschen Interessen vernachlässigt. Ich muss gerade vor dem Hintergrund des

Verfassungskonvents und seines Zustandekommens sagen, dass ich diese Kritik, insbesondere in dieser Schärfe, nicht verstehen kann. Es war die Rede von Herrn Fischer in der Humboldt-Universität, die den Anstoß für eine europäische Debatte und letztlich auch zur Gründung des Konvents gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das nicht geschehen wäre, dann würden wir heute immer noch über diesen merkwürdigen Post-Nizza-Prozess diskutieren, von dem nie jemand - weder von den Insidern noch von denen, die sich mit dem Thema nur durch Zeitungslektüre beschäftigen - wusste, was damit überhaupt gemeint ist.

Ich glaube, der Versuch, die Beste aller Verfassungswelten in Europa zu schaffen, das Beste aus all den europäischen Verfassungen mit ihrer langen demokratischen Tradition herauszuholen und hier ein Modell für Europa zu schaffen, mehr Gewicht im globalen Maßstab für Europa zu entwickeln, um Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen durchzusetzen, ist ein Projekt, das weit über diesen Tag hinaus reicht, das weit in das nächste Jahrhundert hinein von großer Bedeutung sein wird.

Ich meine, dass zwei Punkte ganz wichtig sind. Wir müssen auf der einen Seite eine handlungsfähige Spitze haben, wir müssen als Europa mit einer Stimme sprechen können, und wir müssen auf der anderen Seite Kompetenzen so nah wie möglich vor Ort wahrnehmen - all das, was wir mit dem Begriff „Subsidiarität“ immer meinen. Das müssen wir aber so umsetzen, dass wir nicht nur immer über einen Begriff reden, sondern dass wir ihn in praktisches politisches Handeln umsetzen. Subsidiarität meint natürlich auch im wohlverstandenen Sinne Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung so, wie wir sie hier in der Bundesrepublik kennen. Das kann aber nicht heißen - da gebe ich meinem Kollegen Rabe Recht -, dass wir eine bruchlose Übertragung unseres Modells auf Europa fordern. Das würde wahrscheinlich mehr Widerstände hervorrufen, als uns lieb ist, und würde insgesamt die Durchsetzung unserer Forderungen eher beschädigen.

Die Ergebnisse der Arbeit des ersten Drittels des Konvents sind sehr interessant. Wenn man sich die Zusammenfassung ansieht, auch nach der Kritik, die es eingangs an der Verhandlungsführung des

Präsidiums gegeben hat, bekommt man einen Eindruck davon, welche Staaten, welche Interessengruppen in Europa sich das künftige Europa wie vorstellen. Sehr interessant ist, dass es Stränge gibt, bei denen es sehr große Gemeinsamkeiten gibt. Das ist das Thema Subsidiarität sowohl in der Arbeitsgruppe „Subsidiarität“ als auch in der Arbeitsgruppe „Einzelstaatliche Parlamente“. Auch in der Arbeitsgruppe „Ergänzende Regelungen“ taucht immer wieder dieses Thema als beherrschendes Thema auf. Dort wurde eindeutig festgelegt: Man will eine Stärkung der Verfassung. Man will ein Frühwarnsystem, das die nationalen Parlamente - dazu rechne ich auch die Landtage - sehr frühzeitig in die Lage versetzt, sich einzumischen und zu handeln. Man will auch eine Subsidiaritätskammer beim EuGH. Das heißt, man will eine Einklagbarkeit. Auch das scheint ein Thema zu sein, das breiter verankert ist, als ich es am Anfang gedacht habe.

Ich halte das für einen der wichtigsten Punkte. Es nützt nichts, Recht zu haben, wenn man dieses Recht im Zweifel nicht einklagen kann. Ich habe da keine Angst vor einem inflationären Gebrauch. Man sollte auch den Kommunen oder den Spitzenverbänden der Kommunen in den jeweiligen Ländern das Recht geben, dieses Recht zu überprüfen. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinne zu einer gemeinsamen Initiative kommen.

Zum Schluss möchte ich noch etwas anderes ansprechen. Ich meine, dass wir uns auch an die eigene Nase fassen müssen. Wenn wir Subsidiarität meinen, dann müssen wir uns auch fragen, wie wir hier im Parlament damit umgehen. Vieles geht an uns vorbei, ohne dass wir es merken, ohne dass wir hier im Landtag die Voraussetzungen dafür haben, zu intervenieren, weder im personellen Bereich noch im Bereich der Geschäftsordnung. Ich hoffe da auch auf die Enquete-Kommission zur Reform der Arbeit des Niedersächsischen Landtages, dass wir hier Pflöcke einschlagen, die uns in die Lage versetzen, frühzeitiger zu intervenieren.

Ich glaube, wir alle müssen in diesem Sinne Europa ernster nehmen. Ich hoffe, dass auch die Medien dies stärker aufgreifen. Ich wünsche mir, dass eine Tageszeitung wie die *HAZ* - das größte niedersächsische Organ hier in der Landeshauptstadt - nicht nur eine Niedersachsen-Seite, sondern auch eine Europa-Seite hat, auf der sich jede Bürgerin und jeder Bürger tagtäglich nicht nur über die ganz großen Fragen, sondern auch über Fragen, die

nicht immer das Tagesgeschehen bestimmen, informieren kann.

Ich hoffe, dass wir am Ende zu einem gemeinsamen Antrag kommen, damit das Ganze Gewicht kriegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Senff, Sie haben das Wort.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Konvent zur Reform der Europäischen Union steht auf der politischen Tagesordnung in ganz Europa. Von daher ist es wichtig und gut, dass dieses Thema auch hier im Niedersächsischen Landtag auf der Tagesordnung steht. Ich sage ganz herzlich Dankeschön dafür, weil wir uns natürlich der Thematik stellen müssen.

In dem Antrag, den die CDU-Fraktion vorgelegt hat, steht viel Vernünftiges. Ich will das gar nicht im Einzelnen beurteilen. An ein paar Punkten habe ich den einen oder anderen taktischen oder politischen Zweifel. Darauf gehe ich noch ein. Aber die Passagen, die den Eindruck erwecken - in dem Antrag wird das nur gegenüber der Bundesregierung erweckt -, dass die Bundesregierung ihre Aufgabe, die Europäische Union im Verbund mit den deutschen Ländern voranzutreiben, nicht gerecht wird, sind schlicht falsch, meine Damen und Herren. Ich möchte Ihnen das auch nachweisen.

Herr Wenzel hat darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung - Außenminister Fischer, Kanzler Schröder - auf der Regierungskonferenz in Nizza überhaupt dafür gesorgt hat, dass das für uns zentrale Thema „Wer verantwortet eigentlich was?“ - also die Kompetenzfrage in der Europäischen Union - auf die Tagesordnung für den Konvent und die zukünftigen Beratungen gesetzt wurde. Das war ein Erfolg der deutschen Delegation. Die anderen Delegationen hatten daran beileibe nicht das Interesse, das wir artikuliert haben. Die Bundesregierung hat das auf die Tagesordnung gesetzt, weil die deutschen Länder mit Nachdruck dafür gesorgt haben, dass das so passiert.

In dem weiteren Verlauf hat es immer eine hautnahe Abstimmung zwischen den deutschen Län-

dem, unabhängig von ihrer parteipolitischen Führung, der Zusammensetzung ihrer Parlamente und der Regierungen, mit der Bundesregierung gegeben. Wir haben uns in Gruppen getroffen, in denen alle vertreten waren. Wir haben in den Debatten zur Vorbereitung des Konventes immer Einmütigkeit erzielt. Das heißt, das, was in Brüssel abläuft, hat den Segen von Bayern bis hoch nach Schleswig-Holstein und Berlin. Wir treten dort gemeinsam auf, weil wir wissen, dass es keinen Sinn macht, in Europa die deutsche Stimme zu erheben, wenn sie dissonant ist, wenn es mehrere unterschiedliche deutsche Positionen gibt. Dieser Zwang zur einheitlichen Stimme hat dafür gesorgt, dass es keinen Dissens gibt. Ich halte es auch nicht für notwendig - wenn ich das sagen darf -, dass wir diesen Dissens hier im Niedersächsischen Landtag ohne Grund und ohne dass es nutzt hochspielen.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU-Fraktion - ich tue es nun doch -, dass sie die Arbeit der Landesregierung gelobt und gewürdigt hat, jedenfalls in dem schriftlichen Text ihres Antrages. In Ihrer Rede haben Sie das ein bisschen zurückgenommen. Darüber müssen wir noch einmal reden. Im Text Ihres Antrages steht - auf den beziehe ich mich -, dass die Landesregierung weiter dafür sorgen soll. Das heißt doch nichts anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren, als dass die Landesregierung in Europa einen guten Job macht und dass sie diesen guten Job so weiter machen soll wie bisher.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Beschlüssen des Bundesrates - die sind hier alle schon angeführt worden; deshalb muss ich das nicht im Einzelnen wiederholen -, die die Richtigkeit dessen dokumentieren, was ich hier gesagt habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wollen die deutschen Länder im Verein mit der Bundesregierung? - Zunächst einmal kommt es darauf an, dass wir unsere Positionen klar und deutlich formulieren. Wir haben vier Kernforderungen, die unsere eigene Arbeit betreffen. Wir wollen, dass die Regionen und damit auch die deutschen Länder als dritte Ebene innerhalb der Europäischen Union anerkannt werden. Wir wollen aber auch, dass in dem zu beschließenden EU-Vertrag - Grundgesetz, Verfassungsvertrag, egal wie wir es dann nennen - anerkannt wird, dass die Achtung der nationalen Identität - wie es immer so

schön heißt - bestimmte Dinge einschließt. Das ist die Akzeptanz des innerstaatlichen Aufbaus der Nationalstaaten. Es kann doch gar nicht anders sein, dass wir in diesem Europa der Vielfältigkeit akzeptieren, dass jeder seinen innerstaatlichen Aufbau so organisiert, wie er es für richtig hält.

Wir wollen, dass die innerstaatliche Kompetenzverteilung akzeptiert wird, also das, was wir zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik festgelegt haben, von mir aus auch in einer neuen Debatte ändern wollen. Aber das ist unsere eigene Aufgabe. Wir wollen gar nicht, dass Europa da hineinregiert und hineinredet; sondern wir wollen, dass Europa akzeptiert, dass wir das Recht haben, uns so organisieren zu dürfen, wie wir das wollen.

Damit ist natürlich auch klargestellt und von mir auch expressis verbis im EU-Konvent so zu Protokoll gegeben, dass die kommunale Selbstverwaltung und die rechtliche Stellung der Kirchen dabei eingeschlossen sind.

Natürlich müssen auch die Zuständigkeiten der Europäischen Union präzisiert werden. Das ist völlig klar. Die Instrumente müssen vereinfacht werden. Die Vielfältigkeit, der - ich sage auch offen - Missbrauch von Instrumenten führt ja zu dem Unbehagen, das viele Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Europäischen Union haben. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind die Prinzipien, nach denen die deutschen Länder dieses gestalten wollen.

Ein dritter Punkt wurde von Ihnen schon angesprochen, ich will ihn aber unterstreichen. Herr Wenzel hatte nach meiner Erinnerung gesagt: Es nützt nicht nur, Recht zu haben, man muss es auch kriegen. Völliges Einverständnis mit dieser Formulierung! Unsere zentrale Forderung heißt Klagerecht für die Regionen und - ich habe dies im Konvent erweitert - für die Kommunen - natürlich nicht für jede einzelne Kommune; man muss darüber reden, wie man das dann gestaltet.

Der vierte Punkt betrifft den Ausschuss der Regionen. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Er soll Klagerecht und Fragerecht gegenüber der Kommission haben. Das wurde hier noch nicht erwähnt. Wir müssen ihn in seiner Rolle als Interessenvertreter von Kommunen und Regionen stärken.

Das sind die vier Kernanliegen, mit denen die deutschen Länder einmütig mit der Bundesregie-

rung in den Konvent gegangen sind, die sie dort einmütig vertreten. Es ist völlig egal, ob einer der Vertreter Teufel (CDU) oder Senff (SPD) oder Glotz oder Meier oder Altmeier oder wie auch immer heißt. Wir ziehen im Konvent - das darf ich Ihnen versichern - an einem Strick in eine Richtung. Es gibt keinen Zweifel, dass die deutsche Delegation dort versucht, die Punkte, die ich eben genannt habe, durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden in wichtigen Punkten Erfolg haben. Das darf man wohl auch schon vorhersagen. Darüber, wie das im Einzelnen gestaltet wird, mag man ja noch streiten. Aber es wird ein Klagerecht geben - ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Wir werden auch zu einer Kompetenzabgrenzung kommen. Ob die jeden unserer Wünsche erfüllt, weiß ich heute noch nicht. Aber ich meine, die Debatte im Konvent zeigt, dass die Probleme, die wir mit der Europäischen Union haben, auch andere Nationen mit der Europäischen Union haben. Deshalb sind Mehrheiten durchaus denkbar.

Ich will hinzufügen, weil das in diese Debatte hineingehört: Das ist keine Kernforderung für länderspezifische Interessen. Aber selbstverständlich sind das auch Kernforderungen, die wir Länder haben; denn wir gucken ja über unseren Tellerrand hinaus.

Unser Anliegen ist selbstverständlich auch, dass die europäische Integration gefestigt und ihre Dynamik weiterentwickelt werden muss. Wir wollen keinen Stillstand. Wir wollen, dass Europa weiter nach vorne schreitet, insbesondere angesichts der Erweiterung, die vor uns steht. Dieses Europa ist mit 25 oder 27 Mitglieder in den heutigen Verfahrensstrukturen fast nicht mehr zu organisieren. Deshalb: Wer Europa will, muss eine Reorganisation der rechtlichen und der Organisationsstrukturen anstreben und durchsetzen.

Das sind wir auch unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Die können doch diesen Wust von Verfahren, rechtlichen Schritten, Institutionen, von denen man nicht weiß, was sie tun und sagen dürfen, nicht mehr durchschauen. Man darf sich dann auch nicht wundern, wenn die Frau und der Mann auf der Straße dieses Europa wegen Undurchschaubarkeit nicht mehr mit der heißen Liebe versehen, wie das vielleicht vor 20 Jahren noch üblich war.

Noch ein Punkt, der über unsere Anliegen hinausgeht. Selbstverständlich müssen die Entscheidungsverfahren in Europa eine demokratischere Legitimation bekommen. Zum Teil haben sie die gar nicht. Aber auf jeden Fall ist sie zu verbessern. Das heißt für mich nichts anderes - ich rede jetzt mal als Parlamentarier -, dass wir das Europäische Parlament stärken müssen. Dieses Parlament hat noch nicht die Rechte, die einem Parlament gehören. Sie wissen, worüber wir reden: Budgetrecht und alles, was dazugehört. Bei einem Blick auf die demokratischen Strukturen in Europa kommen wir zu dem Ergebnis, dass sie verändert, verbessert, nach vorne entwickelt werden müssen. Dazu gehört das Parlament.

Wir müssen auch die Exekutive stärken; auch gar keine Frage. Aber sie kann ihre Stärkung nur dadurch erhalten, dass das Parlament sie legitimiert, und nicht Regierungschefs, Nationalstaaten oder wer sonst immer das tut.

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte für die weiteren Beratungen ansprechen. Herr Präsident, ich bin dann auch am Ende. Das sind im Einzelnen folgende.

Hier wird ein Kompetenzsenat vorgeschlagen. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wir sollten uns an dem Punkt nicht großartig streiten. Er ist nicht so wichtig. Wichtig ist, dass wir das Klagerecht beim EuGH haben. Dazu, wie der EuGH das dann organisiert, würde ich fast sagen: Überlasst das denen, die wissen das vielleicht sogar besser als wir. Das ist aber keine zentrale Frage.

Weiterer Punkt. Wir müssen uns darüber klar werden: Wenn wir - was ich nicht will - die kommunale Selbstverwaltung in die Verträge hineinschreiben, dann birgt das eine Gefahr. Sobald etwas im Europäischen Vertrag steht, benutzt - bislang jedenfalls - die Kommission allein das Vorhandensein im Vertrag, um daraus Rechte abzuleiten. Mir wäre es viel lieber, wenn wir so vorgehen, wie ich das vorhin beschrieben habe. Es sollte das erklärte Recht der Nationalstaaten sein, ihre Organisation selbst zu bestimmen. Dann haben wir das im eigenen Lande und im eigenen Laden zu klären. Ich bin deshalb gar nicht dafür, das in die Verträge zu schreiben. Aber darüber kann man sicherlich reden.

Ich will in diesem Zusammenhang einen dritten Punkt ansprechen. Es wurde schon erwähnt. Die Bundesregierung und die Landesregierung sind

nicht unser Ansprechpartner. Ich als Vertreter im Konvent bin nicht als Mitglied der Landesregierung Ihr Ansprechpartner, sondern als Wolfgang Senff, der vom Bundesrat - weisungsungebunden - in den Konvent geschickt wurde. Das heißt, es gibt da keine Weisungsbefugnisse. Wir befinden uns hier nicht auf dem Juso-Bundeskongress, wo wir imperative Mandate haben. Herr Teufel sieht das im Übrigen, wenn ich Ihnen das sagen darf, so wie ich.

Der vierte und letzte Punkt: Dem politischen Kompetenzausschuss hängen Sie zu Recht ein paar Fragezeichen an, Herr Biestmann. Das tue ich auch. Für mich ist das eine unwichtige Einrichtung. Aber ich bin trotzdem aus einem taktischen Grund dafür. Deshalb überlegen Sie sich das bitte noch einmal. Wir müssen im Konvent Mehrheiten bekommen. Es gibt dort eine Menge Parlamentarier vom Europäischen Parlament, aus nationalstaatlichen Parlamenten. Denen ist das ein Herzensanliegen. Bislang haben wir es geschafft, unser Klagerecht in dem zuständigen Ausschuss nur deshalb durchzusetzen, weil wir diese Parlamentarier auf unsere Seite gezogen und gesagt haben, sie bekämen den Kompetenzausschuss. Das ist also mehr eine taktische Frage. Ob das etwas hergibt oder nicht, lasse ich mal dahingestellt. Ich muss Sie nur in einem Punkt korrigieren. Dieser Ausschuss tagt nicht hinterher, sondern vorher. Ein bisschen mehr, als Sie angenommen haben, kann er dann leisten.

Ich will abschließend anbieten, so gut es geht und so weit Sie wollen, mit dazu beizutragen, dass in Ihrem Ausschuss das Klima, was die Beurteilung des Konvents und die gemeinsame weitere Arbeit angeht, innerhalb der dort vertretenen Fraktionen so gut ist, wie das bislang auf Bundes- und europäischer Ebene auch der Fall ist. Dort kennen wir in diesem Punkt keine parteipolitischen Unterschiede. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Demzufolge kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten mit diesem Antrag federführend zu befassen und die Ausschüsse für innere Verwaltung und für Rechts- und Verfas-

sungsfragen mitberatend zu beteiligen. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Länderübergreifendes Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3698

Zur Einbringung des Antrags hat Frau Kollegin Steiner das Wort. Bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überlegungen und Planungen für ein Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ haben eine lange Geschichte. Sie reichen bis in die 80er-Jahre zurück. Spätestens seit im Jahre 1997 mit dem Gutachten der Planungsgruppe Ökologie die Machbarkeit und der Nutzen eines Biosphärenreservats im Gipskarst für den Naturschutz und für die wirtschaftliche Entwicklung der Region nachgewiesen wurden, liegt eine solide Grundlage vor, dieses Projekt anzugehen.

Und es ist gut begründet. Die Karstlandschaft Südharz ist ein in Europa einmaliger Lebensraum. Sie erstreckt sich von Südniedersachsen über Thüringen bis nach Sachsen-Anhalt. Aufgrund der besonderen geologischen und klimatischen Bedingungen ist in diesem Gebiet eine Landschaft von herausragender Schönheit und großer Vielfalt an Tieren und Pflanzen entstanden. Elemente dieser Landschaft sind Karsterscheinungen wie bizarre weiße Felsen und Steilwände, Höhlen, Karstquellen, Bachschwinden und Dolinen. Mit seinem geologischen Formenreichtum und seiner ungewöhnlich großen Vielfalt an Tieren und Pflanzen erfüllt die Südharz-Region wichtige Auswahlkriterien für eine Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat.

Es ist Zeit zum Handeln seit 1997, sollte man meinen. Doch dieses Projekt liegt der SPD in Niedersachsen nicht am Herzen, der CDU auch nicht. Die Gipskarstlandschaft in Niedersachsen wird von Ihnen hauptsächlich unter Rohstoff- und Abbaugesichtspunkten betrachtet. Jedes Jahr gibt es einen neuen „Gipskompromiss“ mit der Gipsindustrie.

Nur die Eingeweihten kennen ihn, Sie aber verkünden, dass es endlich den Durchbruch für den Naturschutz gegeben habe - und das, obwohl wieder ein wertvolles Stück Landschaft dem Abbau geopfert worden ist. Die Folgen für den Naturschutz sind dramatisch. Gleichzeitig zerstören Sie mit dem Naturgipsabbau das Landschaftskapital der Region und Perspektiven für die Menschen.

Als seinerzeit die gemeinsame Erklärung der drei Länder unterzeichnet werden sollte, musste der Niedersächsische Umweltminister von Thüringen und Sachsen-Anhalt zur Unterschrift getragen werden.

(Minister Jüttner: Oje!)

Das Ergebnis sieht man: Die Erklärung ist von niedersächsischer Seite niemals mit Leben gefüllt worden. Weder die SPD-Fraktion noch irgendeine Behörde vor Ort oder auf Landesebene haben sich für ein Biosphärenreservat eingesetzt oder gar dafür gekämpft.

(Plaue [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Wo haben Sie denn, Herr Plaue, wie geplant Gespräche in der Region zu diesem Projekt geführt? Wie gestaltet sich der vorgesehene regelmäßige Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden, Landkreisen, Verbänden? Gibt es irgendwelche Ergebnisse? Sie haben doch nichts vorzuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Umweltministerium hat sich sogar die Peinlichkeit geleistet, im Jahre 2000 den Vorsitz der gemeinsamen Arbeitsgruppe der drei beteiligten Länder überhaupt nicht wahrzunehmen. Die Entschuldigungen für Ihr Nichthandeln, die vermutlich gleich angeführt werden, kann ich schon vorhersehen.

(Minister Jüttner: Ausreden machen wir nicht!)

Sie werden darauf verweisen, Herr Jüttner, dass drei Partner beteiligt seien, dass damit auch die Fehlerquellen größer seien und dass sich Umstände und Konstellationen entwickeln, bei denen dann die Ursache bestimmter Entwicklungen nicht mehr genau nachzuvollziehen sei. Deshalb könne der Niedersächsische Landesregierung kein Vorwurf gemacht werden. - Vielleicht sagt das aber auch nicht Herr Jüttner, sondern Herr Plaue.

Solche Entschuldigungen sind Ausreden und nicht akzeptabel. Sehen wir nach Sachsen-Anhalt, wo die Landesregierung nicht auf die Nachbarländer gewartet hat, sondern das Biosphärenreservat installiert - Stück für Stück und mit Unterstützung der Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Es geht doch, wenn man will!)

Sie wollen in Niedersachsen an dieses Projekt nicht heran, weil Sie einen Konflikt mit der Gipsindustrie scheuen. Aber Sie vertun eine einmalige Chance: Sie haben eine wertvolle, vielgestaltige, einmalige Naturlandschaft, die als Biosphärenreservat eine äußerst große Attraktivität für den Tourismus haben wird, gerade im Verbund mit den geologischen Highlights in den anderen Bundesländern wie dem Kyffhäuser in Thüringen. Sie könnten Naturschutz und Entwicklung der Region verbinden, aber Sie müssten sich für eine sensible ökonomische Nutzung entscheiden und sich von der weiteren Zerstörung der Karstlandschaft durch Gipsabbau verabschieden.

Deswegen fordere ich Sie auf - das ist auch der Inhalt des Entschließungsantrags -: Intensivieren Sie umgehend die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Sachsen-Anhalt und Thüringen, führen Sie den Dialog mit allen Beteiligten, um das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ der Verwirklichung näher zu bringen. Da das natürlich auch eine materielle Seite hat, appelliere ich an Sie, endlich die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Anmeldung der niedersächsischen Karstlandschaft als Teil eines UNESCO-Biosphärenreservats bereit zu stellen. Das sollte unser Ziel für das Jahr 2003 sein! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der Kollege Grote hat jetzt das Wort.

Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat handelt es sich bei dem Zechsteingipsgebiet im Südharz um eine einzigartige Naturlandschaft. Es sind ca. 20 000 Hektar im Landkreis Osterode, die einzigartig sind, und zwar nicht nur für Nieder-

sachsen, sondern auch für die gesamte Bundesrepublik und für ganz Europa.

Allerdings, Frau Steiner, habe ich etwas bei Ihnen vermisst, nämlich den Hinweis, dass es sich bei diesem Gebiet auch um einen Wirtschaftsraum handelt.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Nein, das habe ich dreimal gesagt!)

Von diesen 20 000 Hektar Zechsteingipsgebiet, die für ein Biosphärenreservat in Frage kommen, sind 10 % jetzt schon Naturschutzgebiet, 25 % sind Landschaftsschutzgebiet, und immerhin 15 % sind nach Brüssel als FFH-Gebiet gemeldet worden. Es kann also nicht sein, dass diese Regierung dieses Gebiet ausschließlich als Rohstoffabbaugebiet betrachtet.

(Hagenah [GRÜNE]: Bleiben noch 50 % übrig!)

Aber ich möchte das auch nicht negieren. Die Region, der gesamte Harz ist besiedelt worden aufgrund seiner Rohstoffvorräte, und auch heute noch ist die Bevölkerung in vielen Bereichen auf den Abbau dieser Rohstoffe angewiesen. Den Rohstoff von dort, den Naturgips, findet man bestimmt auch in vielen Grünen-Wohnungen und das Produkt aus Walkenried z. B., das ganz besonders rein ist, in so manchem Gebiss eines älteren Menschen, vielleicht auch schon unter uns. So hochwertig sind die Produkte, die von dort kommen.

Bisher hat trotz anders lautender Meldungen weder für die Gipskartonplatten noch für diese medizinischen Anwendungen ein Ersatzstoff gefunden werden können. Also bitte, negieren Sie nicht den Gipsabbau!

Bei jedem Vorkommen, das dort angefasst wird, gibt es einen langwierigen Abstimmungsprozess, an dem auch Ihre Interessenvertreter beteiligt sind.

Wir wissen auch, dass die Firmen, die dort abbauen, auf der Grundlage von Recht und Gesetz arbeiten können, weil viele dieser Rohstoffvorkommen schon lange in der Landes-Raumordnung abgesichert sind. Das können wir also auch nicht abweisen.

Sie wollen der Landesregierung unterstellen, sie hätte nicht an dem Biosphärenreservatgesetz gearbeitet. Gleichzeitig haben Sie in Ihrem Antrag aber darauf hingewiesen, dass das vor Ort erfolgen muss. Dieses Ganze muss auch von unten nach

oben wachsen. Das heißt, wenn die dortigen Kommunen, wenn der dortige Landkreis soweit ist und das Signal gibt, dass ein Biosphärenreservat daraus werden kann, dann wird das auch gemacht.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Aber dann kann man was dafür tun!)

Aber es kann nicht von oben verordnet werden. Dieser Abstimmungsprozess läuft ja: Bezirksregierung, Kreis und Kommune sind dauernd dran. Sie weisen nicht nur neue Abbaugebiete, sondern auch neue Schutzgebiete aus. Es sind schon wieder neue Naturschutzgebiete in der Planung.

Es ist u. a. gelungen, in mehreren Abschnitten das Hainholz, ein exemplarischer Abschnitt dieses Zechsteingipses, mit den Erdfällen, mit den Bachschwinden, mit den Höhlen endgültig zu sichern. Exemplarische Anteile werden also gesichert. Aber wir werden es auch noch Jahrzehnte erleben, dass dort Abbau stattfindet.

Sie können dieser Region die Erwerbsmöglichkeit auch nicht nehmen, denn eines ist doch wohl klar: Es hat sich erwiesen, dass wir nicht ein Biosphärenreservat ausweisen und den Leuten dann sagen können: „Der Rohstoffabbau ist vorbei, ihr lebt jetzt vom Tourismus.“ Das klappt nicht, das hat nicht einmal im Kerngebiet des Harzes geklappt. Wir wissen ganz genau, dass wir dort einen Bevölkerungsrückgang haben, dass die Menschen ihre Lebensgrundlagen dadurch verlieren, dass international tätige Konzerne ihre Produktionsstätten dort schließen.

Wir wissen auch, dass sich im Landkreis Osterode die Bundeswehr zurückziehen wird.

(Fischer [CDU]: Leider!)

Die Region hat es schwer genug.

Andererseits führen Sie Sachsen-Anhalt als positives Beispiel an. Sachsen-Anhalt hat nun gerade die wenigsten Flächen, die vom Gesteinsabbau betroffen sind. Vielmehr haben Thüringen und Niedersachsen die Hauptabbaugebiete. Das muss einmal eindeutig festgehalten werden. Gehen Sie einmal nach Thüringen und sagen Sie den dortigen Arbeitern, die jeden Arbeitsplatz dringend brauchen, dass Sie dort auf den Rohstoffabbau verzichten wollen! Die werden Sie, zu Deutsch gesagt, zum Teufel jagen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ja, wenn man das so macht wie Sie, vielleicht!)

Ihr Antrag ist - das ist mir aufgefallen - in zwei Termine eingebettet. Am 31. August 2002 hat in Osterode die BUND-Fachtagung „Naturgips gehört in die Berge“ stattgefunden. Das ist richtig aus Sicht des BUND. Aber genauso richtig ist das, was ich gesagt habe: Wir müssen die Interessen der Bevölkerung im Auge behalten.

Frau Steiner, Sie hätten es besser wissen müssen. Wir stehen kurz vor der Landtagswahl. Sie wissen, wie viele Gesetzesvorhaben diese Regierung und wir als Parlament schon mit den Nationalparkgesetzen geschultert haben. Sie wissen, dass wir das UVP-Gesetz gerade verabschiedet haben. Wir sind dran an der Elbtalau. Es folgt vielleicht noch das Gesetz über Abfallwirtschaft, das Gesetz über Naturschutz. Wir können unser Arbeitsprogramm überhaupt nur mit etlichen Sondersitzungen schaffen. Den Zeitpunkt, zu dem Sie diesen Antrag gestellt haben, betrachte ich daher als wenig seriös, sondern als Bedienung Ihrer Klientel. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Zachow, bitte!

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir sind uns hier im Raum, soweit wir den Südharz, diese Karstlandschaft, kennen, sicherlich einig, dass wir dort eine wunderschöne, einmalige Landschaft haben und dass vieles dort schützenswert ist und auch geschützt werden muss.

Welche Nutzungskonflikte in diesem Raum bestehen, haben wir bei etlichen Petitionen erlebt, sei es von Naturschützern, sei es von der Gipsabbauindustrie. Wir haben die Nutzungskonflikte wirklich vielfach diskutiert. Wir haben weitere Nutzungskonflikte mit der Land- und Forstwirtschaft. Wir haben dort ganze Siedlungsstrukturen. Wir können nun nicht die Dörfer, die Orte - Herzberg am Harz z. B. - wegdefinieren. Das will sicherlich auch niemand.

Ich finde es sehr vernünftig, dass damals die Umweltminister zusammengesessen und gesagt haben: Bei dieser Landschaft, die wir hier haben, sollten wir ein Biosphärenreservat einrichten, das sich über drei Länder erstreckt und das in Arbeit ge-

nommen wird. Dass wir mit dieser Kleinstaaterei im Naturschutz aufhören, halte ich für eine ganz vernünftige Geschichte.

Meine Damen und Herren, Frau Steiner hat aus diesem Gutachten, das das Umweltbundesamt im Jahre 1997 vorgestellt hat, zitiert, die Karstlandschaft beschrieben. „Mit ihren weißen Wänden“, so steht es dort. Allerdings - das finde ich jetzt nicht ganz redlich, Frau Steiner - gehört zu einem Biosphärenreservat etwas mehr. Dazu gehört der Interessenausgleich. Dazu gehört nicht nur die Bewahrung der Natur, sondern dazu gehört die Bewahrung der menschlichen Entwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung. Das ist doch genau das, was ein Biosphärenreservat ausmacht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb habe ich mir - ich ahnte ja, dass Sie das sehr einseitig sehen -

(Frau Steiner [GRÜNE]: Sie müssen nicht zugehört haben!)

einen Satz aufgeschrieben, der deutlich für das Biosphärenreservat spricht. Das Gutachten macht nämlich deutlich, dass hinsichtlich der Einbeziehung urban/industrieller Landschaften bei bundesdeutschen Biosphärenreservaten ein Defizit besteht. Also genau diese Punkte, Siedlungsstrukturen zu erhalten, zu erweitern und zu entwickeln, die Frage des Gipsabbaus, diese industriellen Strukturen, die wir auch sonst bisher in keinem Biosphärenreservat haben, müssten hier einbezogen werden. So steht es in dem Gutachten.

Deshalb möchte ich wirklich darum bitten, dass wir in aller Ruhe herangehen. Da gebe ich dem Kollegen Grote Recht: Das Ganze ist in dieser Legislaturperiode überhaupt nicht mehr zu schaffen. Trotzdem sollte es angegangen werden.

Was ich an dem Antrag gut finde, ist, dass wir dann vielleicht doch noch einen Bericht bekommen, was genau wie weit in Zusammenarbeit mit den Ländern, aber auch in Bezug auf die Hausaufgaben, die der Umweltminister in Niedersachsen zu machen hat, gediehen ist. Ich finde, wenn wir das als ersten Schritt nehmen, dann kann der Landtag der nächsten Legislaturperiode sich sicherlich damit beschäftigen, hier ein Biosphärenreservat einzurichten, das alles berücksichtigt, nämlich Bewahrung der Natur, aber auch Weiterentwicklung der menschlichen Nutzung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. - Herr Kollege Schwarzenholz, Sie erhalten eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um das Bild zur Geschichte abzurunden, sei noch eines in Erinnerung gerufen - Frau Steiner, ich weiß nicht, ob Sie es noch wissen -: Im Jahr 1993 hat es einen Koalitionskonflikt zwischen der SPD und den Grünen zu diesem Themenkomplex gegeben. Bei diesem Koalitionskonflikt haben die Grünen auf Druck von Jürgen Trittin damals die SPD-Position akzeptiert.

Es hat in der letzten Wahlperiode bereits einen solchen Antrag - den kennen Sie vielleicht noch -, zu diesem Themenkomplex gegeben. Im Unterschied zu Niedersachsen hat sich in Sachsen-Anhalt deswegen etwas bewegt, weil es dort im Landtag auch eine Nachhaltigkeitsdebatte gegeben hat und weil auch meine Partei dafür gesorgt hat, dass der Druck auf die Sozialdemokraten so gestaltet worden ist, dass tatsächlich Bewegung entstanden ist, und weil es mit Herrn Keller dort einen Umweltminister gab, der von der Lage etwas verstand. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Das vielleicht zur Historie.

Jetzt zur aktuellen Lage: Der Kernpunkt ist doch schlicht und ergreifend - deswegen greift die Argumentation von Herrn Grote nicht -: Natürlich muss man Nutzung organisieren. Ich bin in diesem Gebiet aufgewachsen. Dort habe ich meine Kindheit verlebt, und ich habe erlebt, wie die Zerstörung meiner eigenen Heimat die Lebensgrundlage der Menschen mit zerstört hat. Das ist nämlich der Unterschied zu sonstigen gewerblichen oder industriellen Nutzungen, wenn man einen Landschaftsraum zerfressen lässt und nur noch Kulissen übrig lässt, also nur noch die Ränder stehen lässt - am Hainholz ist tragisch zu beobachten, wie dort riesige Gebiete zerstört werden und nur noch vergleichbar kleine Reste bleiben -, wenn sich das fortsetzt und man keinen Ausstieg organisiert. Ich bin nicht der Meinung, dass man das über Nacht machen kann.

Dieser Gipskonflikt zwischen Rot-Grün liegt jetzt nahezu zehn Jahre zurück, und es ist nicht besser geworden. Die Ausweisung von relativ kleinen

Naturschutzflächen nützt nichts, wenn es kein Konzept gibt, bei dem tatsächlich eine Nachhaltigkeitsstrategie durchgesetzt wird, das heißt: Erwerbsmöglichkeiten. Das Biosphärenreservat ist eine solche Möglichkeit, touristische Nutzung, gewerbliche Nutzung - ähnlich wie es in der Rhön in dem Biosphärenreservat dargestellt worden ist - aufzubauen.

(Dr. Domröse [SPD]: Herr Schwarzenholz, dass Sie dort weggezogen sind, hat den Menschen besser getan als die Schaffung eines Biosphärenreservats!)

- Herr Domröse, ich bin weggezogen. Das wissen Sie selbst: Wenn wir Klassentreffen haben, sehen wir, dass von den 25 Kindern, die in unserer Klasse waren, 20 weggezogen sind, weil es keine Existenzgrundlage gibt. Aber die wird nicht durch den Gipsabbau erhalten. Es muss eine Nachhaltigkeitsstrategie her. Der Gipsabbau muss schrittweise eingestellt werden. Da ist in den letzten zehn Jahren die Entwicklung im Prinzip verschlafen worden.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Doch!)

„Doch“ war falsch. Sie haben jetzt noch eine Wortmeldung?

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ich habe noch vier Minuten, aber ich brauche nur eine!)

- Gut. - Dann kommen Sie bitte nach vorn. Wir freuen uns schon darauf, dass Sie noch einmal reden.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht noch einmal gegen Arbeitsplätze!)

Frau Steiner (GRÜNE):

Genau dazu, Herr Kollege, werde ich etwas sagen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich schon, dass ich vom Umweltminister keine Auskunft oder Bestätigung, dass etwas passiert sei, bekommen habe.

(Hoppenbrock [CDU]: Das besprechen wir im Ausschuss)

Das wiederum bestätigt uns in der Annahme, dass hier etwas wirklich nicht mit Herzblut betrieben worden ist.

Ich finde es - gerade angesichts der Diskussion und der Gesetzesberatung über das Biosphärenreservat Elbtalaue - ziemlich ungeheuerlich, wieder diese alte Schiene zu fahren und zu behaupten, die Grünen wollten den Naturschutz durchpeitschen und die Arbeitsplätze vernichten.

(Frau Zachow [CDU]: Dann lesen Sie mal Ihre Rede nach!)

Dieses Gutachten, Frau Zachow, auf das ich mich bezogen habe und auf das auch Sie sich bezogen haben, weist gerade auf den Nutzen für Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung hin.

(Zustimmung von Hagenah [GRÜNE])

Gerade Biosphärenreservate sind so angelegt, dass man die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt. Man muss ihr aber eine Richtung geben, und man muss eine sensible ökonomische Nutzung anpeilen. In dem Zusammenhang habe ich darauf hingewiesen, dass damit nicht vereinbar ist, dass ein weiterer, immer fortdauernder Gipsabbau in vollem Ausmaß in Niedersachsen betrieben wird. Das ist genau das, was wir hier haben. Weil man diesen Konflikt scheut, sagt man: Wir wollen an dieses Biosphärenreservat nicht heran. Man weist kleinere Teilgebiete aus, aber man lässt das ganze Projekt vor sich hin dümpeln. Wenn wir das nicht anschieben, dauert es weitere zehn Jahre, bis da etwas passiert. Das erklärt den Zeitpunkt unseres Antrages.

Wir haben nämlich festgestellt, dass in den vergangenen vier Jahren mehrere Projekte einfach verschleppt worden sind - Moorschutz gehört auch dazu. Wir meinen deshalb, dass wir das Thema auf die Tagesordnung setzen sollten. Wenn man will, kann man jetzt mit den Vorbereitungen beginnen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Voraussetzungen für diese Vorbereitungen zu schaffen. Dann können wir uns damit im Jahre 2003 solide befassen und das Vorhaben auch durchsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag an den Ausschuss für Umweltfragen zur federführenden Eratung und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Wir sehen uns wieder am 23. Oktober. Die Sitzung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 11.31 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 34:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3685

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 9 des Abg. Klein (GRÜNE):

Konsolidierung in der Agrarverwaltung

Im Konsolidierungskonzept 2003 bis 2007 der Landesregierung zur mittelfristigen Finanzplanung ist zum Stichwort „Agrarverwaltung“ ausgeführt, den Agrarsektor mit Blick auf den Strukturwandel zu repriorisieren und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Einsparungen sollen durch Abbau und Bündelung von Aufgaben und im Bereich der Fördermittelverwaltung realisiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen einer Repriorisierung der Agrarverwaltung vorgesehen?
2. Welche Aufgaben eignen sich nach Ansicht der Landesregierung für einen Abbau bzw. für eine Bündelung, und in welcher Form soll das geschehen?
3. Gibt es im Rahmen der Konsolidierung Pläne der Landesregierung, die zweigleisige Agrarstrukturverwaltung durch ein einglisiges System zu ersetzen?

Der in der Landwirtschaft sich vollziehende Strukturwandel, die Reform der EU- Agrarpolitik und neue Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit erfordern einen ständigen fachlichen, aber auch dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit verpflichteten Anpassungsprozess der Agrarverwaltung. Diesen Anforderungen hat sich diese Landesregierung gestellt und wird dies in Zukunft auch weiterhin tun.

Mit dem Gutachten der AFC Consultants International GmbH zur „Analyse und Optimierung der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung des Landes Niedersachsen“ haben wir seit letztem Jahr eine gute Grundlage, um eine weitere Konsolidierung im Bereich der Förderverwaltung zu erreichen. Verschiedene Maßnahmen sind bereits umgesetzt, andere werden bis zum Jahr 2004 folgen, sodass

wir das im Gutachten angegebene Einsparpotential weitgehend erreichen werden. Über das Gutachten und die entsprechenden Maßnahmen sind und werden Sie in den Ausschüssen des Landtages unterrichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Konkrete weitere Maßnahmen sind bisher nicht vorgesehen.

Zu 2: Die Vorschläge des AFC-Gutachtens werden hierzu geprüft.

Zu 3: Die Zweigleisigkeit der Agrarstrukturverwaltung hat sich in Niedersachsen grundsätzlich bewährt. Die Vorschläge im AFC-Gutachten zur Optimierung der Schnittstellen zwischen der Agrarstrukturverwaltung und den Landwirtschaftskammern befinden sich in der Abstimmung.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Verschleiert die Landesregierung die Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen?

Im Rahmen der Landtagssitzung vom 17. Mai 2002 hat die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper (SPD) in Bezug auf den umstrittenen „Maulkorberlass“ (*Lüneburger Landeszeitung* vom 18./19. Mai 2002) der Bezirksregierung Lüneburg zur Unterrichtsversorgung u. a. erklärt: „Ich habe Ihnen bereits angekündigt, dass wir die Schulen veranlassen werden, über Profilkarten diese harten Daten regelmäßig vorzuhalten, sodass Eltern sehen können, wie die Unterrichtsversorgung ist, wie hoch die Lehrer-Ist-Stunden sind, wie hoch der Unterrichtsausfall ist. Dieses wird kommen, weil wir gar kein Interesse daran haben, irgend etwas zu verschleiern.“

Des Weiteren hat die Ministerin ausgeführt: „Wir möchten gern, dass die Prozentzahlen so erläutert werden: Wie viel Lehrer-Ist-Stunden sind an einer Schule vorhanden? Wie viele Stunden hat die Schule demgegenüber prognostiziert und angemeldet? Daraus kann man die Unterrichtsversorgung errechnen. Das können wir im Kultusausschuss gern weiter so machen. ... Wenn Sie das Soll als 100 % festsetzen und dem das Ist gegenüberstellen, dann ergibt sich die prozentuale Unterrichtsversorgung.“

Die prozentuale Unterrichtsversorgung ist Grundlage der statistischen Erhebung der Landesregierung zur Unterrichtsversorgung. In der politischen Diskussion macht die Kultusministerin selbst von der prozentualen Unterrichtsversorgung Gebrauch, wenn sie beispielsweise gegenüber der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 1. August 2002 behauptet, die Unterrichtsversorgung „werde sich durch die jetzt vorgenommenen Neueinstellungen voraussichtlich von 97,7 im Februar auf 98 % verbessern“.

Dennoch weigert sich die Landesregierung, in Stellungnahmen zu Petitionen zur Unterrichtsversorgung die prozentuale Unterrichtsversorgung zu nennen. Auch die angekündigte Elterninformation ist über eine bloße Ankündigung nicht hinausgekommen und hat bis heute die Schulen nicht erreicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum nennt sie entgegen den Ausführungen der Kultusministerin vor dem Landtag und der eigenen geübten Praxis nicht auch in Stellungnahmen zu Petitionen zur Unterrichtsversorgung die prozentuale Unterrichtsversorgung, sondern beschränkt sich auf allgemeine erklärende Ausführungen aus ihrer Sichtweise?

2. Warum ist es trotz Ankündigungen bis heute unterblieben, dass die Schulen veranlasst werden, den Eltern über Profilkarten die harten Daten der Unterrichtsversorgung regelmäßig vorzuhalten, sodass die Eltern sehen können, wie die prozentuale Unterrichtsversorgung ist, wie hoch die Lehrer-Ist-Stunden sind, wie hoch der Unterrichtsauffall ist?

3. Warum setzt sich die Landesregierung durch diese Vorgehensweise dem Vorwurf aus, doch Interesse daran zu haben, irgend etwas zu verschleiern?

Die in der Landtagssitzung vom 17. Mai 2002 angesprochene „Profilkarte“ liegt derzeit in einer Entwurfsfassung vor und wird zurzeit mit den Beteiligten abgestimmt. Sie soll ab Schuljahr 2003/2004 verbindlich für alle Schulen im Lande eingeführt werden.

Die Profilkarte dient der Darstellung der profilbildenden Besonderheiten und wichtiger Entwicklungsdaten der einzelnen Schule nach einer standardisierten Vorgabe. Die Profilkarte soll jährlich von der Schule erstellt werden. Sie gibt u. a. Auskunft über die Unterrichtsversorgung der Schule, Zahl der Anmeldungen, Zahl der Schulwechsler, Schulabschlüsse, Anzahl der Sitzenbleiber bzw. Wiederholer, auch im Vergleich zum Landesdurchschnitt der betreffenden Schulform. Sie ent-

hält aber auch andere Aussagen über profilbildende Besonderheiten der Schule.

Die Profilkarte soll insgesamt für mehr Transparenz sorgen, aber vor allem ein Instrument der schulinternen Steuerung sein. Daher sind bei der Konzeption und Einführung der Profilkarte nicht nur Aspekte des Datenschutzes, sondern auch die Relevanz und Akzeptanz der einzelnen Daten und Angaben im Hinblick auf die Steuerungsfunktion zu beachten. Eine sorgfältige Planung ist hier geboten, zumal wir es hier mit einem in Deutschland neuen Instrument zu tun haben und Niedersachsen mit der Einführung bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ vom 28. Februar 1995, der die Berechnung der Unterrichtsversorgung regelt, ist ein Steuerungsinstrument für die Schulbehörden zur Verteilung der vom Landtag zur Verfügung gestellten Lehrerstellen auf die Schulformen und Schulen. Die Mitteilung einer prozentualen Versorgung der allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen für das Land insgesamt, für einzelne Regionen und Schulformen ergibt insofern einen Sinn, als damit Vergleichswerte in großem Zusammenhang erkennbar werden.

Bei der Nennung von Prozentwerten für einzelne Schulen ist hingegen festzustellen, dass sie im Hinblick auf die pädagogischen Möglichkeiten einer Schule wenig aussagekräftig sind, da in die Ermittlung der Lehrer-Soll-Stunden Faktoren einfließen, die von Schulform zu Schulform und von Schule zu Schule völlig unterschiedlich sind. Im o. a. Erlass sind schon im so genannten „Grundbedarf“ Faktoren wie Klassengröße und Differenzierungsvorschriften bei den einzelnen Schulformen und Schulen in unterschiedlicher Weise berücksichtigt. Außerdem ist auch der „Zusatzbedarf“ und sein jeweiliger Umfang von Schule zu Schule völlig verschieden. Da jedoch all diese Faktoren in das „Soll“ einer Schule einfließen, ist es in der Regel nicht möglich, nur anhand der prozentualen Versorgung Rückschlüsse auf die tatsächliche Situation an einer Schule zu ziehen.

Aus der Darstellung der rein prozentualen Unterrichtsversorgung ergibt sich nach Auffassung des

Landesrechnungshofes eine Fehlwirkung, die vermieden werden sollte. Zitat aus: Niedersächsischer Landesrechnungshof: „Prüfung der Lehrerstundenzuweisung für die allgemein bildenden Schulen“ vom 09.01.2002; S. 51: „indem in Bezug auf einzelne Schulen von der Darstellung des rechnerischen Grads der Unterrichtsversorgung abgesehen wird“.

Im übrigen teilt die Niedersächsische Landesregierung in ihren Stellungnahmen zu Petitionen den Mitgliedern des Kultusausschusses auch schon bisher die exakten Daten zu den einzelnen Schulen mit:

- Anzahl der Lehrer-Soll-Stunden
- Anzahl der Lehrer-Ist-Stunden
- Bedarf an Lehrer-Ist-Stunden um die Schülerpflichtstunden gemäß Stundentafeln erteilen zu können
- Anzahl der noch für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden

Da sich aus den beiden erstgenannten Werten die prozentuale Versorgung der Schule ermitteln lässt, sind die von der Niedersächsischen Landesregierung gegebenen Informationen umfassend.

Zu 2: Voraussetzung für eine differenzierte Information über die Unterrichtsversorgung und schulstatistische Kennziffern einer Schule mit aktuellen Vergleichswerten auf Bezirks- und Landesebene, die auch z. B. Eltern zur Verfügung gestellt werden können, ist

1. die Einbeziehung aller Schulen in die Datenerhebung mit dem PC-Programm izn-Stabil,
2. die Integration der bisher vom Landesamt für Statistik durchgeführten schulstatistischen Erhebung in dieses Programm sowie
3. die Programmierung der entsprechenden Auswertungen und die Rückmeldung der Vergleichswerte an die Schulen.

Zum Schuljahresbeginn konnten die beiden ersten Maßnahmen durchgeführt werden. Lediglich die Statistik der gymnasialen Oberstufe wird erst im Jahr 2003 übernommen. Wegen des hohen Programmieraufwandes für die Übernahme der Schulstatistik kann die Auswertung und die Rückmeldung der Vergleichswerte erst bei der nächsten

Erhebung erfolgen, zur Unterrichtsversorgung bereits im Februar 2003.

Zu 3: Von einer Verschleierung kann keine Rede sein, da die Schulen schon immer über die Ergebnisse der Erhebungen zur Unterrichtsversorgung und zur Schulstatistik berichten konnten. Bei der Mitteilung der Bezirksregierung Lüneburg vom Mai 2002 ging es auch nicht um datenstatistische Erhebungen, sondern um ungeprüfte Prognosen zur Unterrichtsversorgung ohne Kenntnis der noch vorgesehenen Personalmaßnahmen.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Die Landesregierung und die selbständige Schule - Anspruch und Wirklichkeit

Die Landesregierung hat am 9. August d. J. angekündigt, dass sie nach dem Vorbild von Ländern wie Finnland, Kanada, Schottland, Schweden und Neuseeland den Schulen mehr Selbstständigkeit und Gestaltungsfreiheit geben will, um auf diesem Wege die Unterrichtsqualität und die Schülerleistungen zu verbessern. Sie scheint damit endlich Ideen aufzugreifen, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits seit langem vorgetragen werden, zuletzt im Mai dieses Jahres mit dem Antrag „Modellprojekt ‚Niedersachsen Schule 21 - Selbstständige Schule‘ - Entwicklungsspielräume für lernende Schulen erweitern“. Angesichts der bisherigen Schulpolitik der Landesregierung bestehen jedoch Zweifel, ob sie wirklich bereit und in der Lage ist, die Schulen „loszulassen“ und einen erfolgreichen Prozess zu mehr Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Demokratisierung der Schulen einzuleiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Erlasse zur Arbeit in der Schule sind in Niedersachsen seit 1994 aufgehoben worden, und wie viele Erlasse sind in der selben Zeit überarbeitet, erweitert oder neu erlassen worden?

2. In welcher Weise wird die Landesregierung den Schulen eine Ressourcengarantie als notwendiges Gegenstück zur geplanten Ergebnisverantwortung geben?

3. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote bzw. finanziellen Mittel will die Landesregierung bereit stellen, um die Schulen bei ihrer Selbstverwaltung und eigenständigen Weiterentwicklung ausreichend zu unterstützen?

Es gibt kein Bundesland, das bisher so konsequente und weitreichende Folgerungen aus den PISA-Befunden gezogen hat wie Niedersachsen. Bei dem Programm „Selbständige Schule“, das der Herr Ministerpräsident Gabriel und die Kultusministerin Frau Jürgens-Pieper am 9. August des Jahres der Presse vorgestellt haben, geht es nicht um einen weiteren Modellversuch oder ein neues Pilotprojekt, sondern um die vermutlich radikalste Schulreform, die es in Deutschland in den letzten Jahren oder Jahrzehnten gegeben hat. „Radikal“ meint hier „gründlich“, auch das Wurzelwerk des Schulsystems einbeziehend. Die Reform ist in ihren Zielsetzungen ähnlich konsequent wie jene, die in den erfolgreichen PISA-Ländern schon vor Jahren durchgeführt wurde.

Wir haben uns sehr konkret angesehen, was diese Länder erfolgreich macht, welche bildungspolitischen Trends sich bei ihnen durchgesetzt haben. Sicher sind Verallgemeinerungen schwierig, und nicht alles lässt sich 1 : 1 übertragen. Aber es gibt einige Trends, die bemerkenswert und in der Fachwelt auch weitgehend unumstritten sind: Dazu gehören die Dezentralisierung und die Verlagerung wichtiger Entscheidungen auf die Handlungsebenen vor Ort, sprich die einzelnen Schulen, und der damit verbundene Paradigmenwechsel in der Steuerung, also die Neugestaltung des Verhältnisses Schule – Schulaufsicht. Dazu gehört aber auch die systematische Evaluation der Entwicklung von Schule und der Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Aus diesem Abgleich haben wir die zentralen Zieldimensionen des Programms „Selbständige Schule“ gewonnen:

- mehr Selbstständigkeit durch mehr Gestaltungsfreiheit für die Schulen,
- mehr Leistungsorientierung durch mehr Rechenschaftslegung,
- mehr individuelle Förderung für die Schülerinnen und Schüler und konsequente Begleitung ihrer Lernentwicklung,
- Weiterentwicklung der Schulbehörden und des Unterstützungssystems u. a. durch Trennung der Aufgabenbereiche Schulaufsicht, Schulentwicklungsberatung und Inspektion (externe Evaluation).

Die Kerngedanken sind:

An die Stelle bürokratischer Feinsteuerung treten Selbständigkeit und Gestaltungsfreiheit der Schulen innerhalb staatlicher Rahmensetzung und Qualitätsvorgaben. Staatliche Regelungen werden ersetzt durch eine Leistungsvereinbarung zwischen Schule, Schulträger und Land.

Die wichtigsten Bausteine des Programms „Selbständige Schule“ hat das Kultusministerium inzwischen mehrfach (öffentlich) vorgestellt und damit auch die Zielperspektiven deutlich formuliert.

Selbstverständlich erfordert eine so weitreichende und komplexe Reform eine sorgfältige Planung und Vorbereitung.

Die gründliche Revision aller Erlasse zur Arbeit in der Schule hat begonnen: sie wird sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es wird geprüft, welche Regelungen für die selbständigen Schulen außer Kraft gesetzt werden müssen, um ihnen wirklich die gewollte deutlich erweiterte Gestaltungsfreiheit zu geben. Die Länge der Unterrichtszeiten, die Rhythmisierung des Unterrichtstages, die Klassenbildung, die Durchführung von Praktika, Schulfahrten und Projekten, die Studentafel bzw. ihre Verteilung auf einzelne Jahrgänge – dies alles und einiges mehr sollen die Schulen in Zukunft in eigener Verantwortung festlegen.

Der Wunsch, bereits jetzt ein in allen Einzelheiten entwickeltes Umsetzungskonzept vorgestellt zu bekommen, ist ebenso verständlich wie wirklichkeitsfremd. Dazu ist das Reformvorhaben zu komplex; jede Hektik wäre der Sache nur abträglich. Viele Details sind noch nicht abschließend geklärt, aber die Richtung ist klar, die Ziele sind definiert, und die Landesregierung ist fest entschlossen, diesen erfolversprechenden Weg einer grundlegenden Schulreform konsequent weiter zu verfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Bisher erfolgt die Steuerung des Schulwesens über Erlasse, Verordnungen und Ressourcenzuweisung, um eine vergleichbare Ausfüllung des Rechtsrahmens und eine gerechte Behandlung der Schulen aller Schulformen zu gewährleisten. Diese Input-Steuerung durch die Schulbehörden wird gegenüber der „Selbständigen Schule“ in zunehmendem Maße auch Elemente von Outputsteuerung enthalten; d. h., dass die von der Schule erreichten Leistungen mit den gesetzten Standards verglichen und über Ressourcenzuweisungen und

Unterstützungsleistungen gewürdigt werden. Darum können aus den mit Frage 1 erbetenen Zahlen für die Vergangenheit auch keine Schlüsse für die Zukunft gezogen werden.

Die vorliegenden Zahlen zum Vorschriftenbestand betreffen immer sämtliche Erlasse des Kultusministeriums (bis Ende 2000 auch den Bereich Kinder- und Jugendhilfe). Über Erlasse, die nur die Arbeit in der Schule betreffen, liegen keine gesonderten Zahlen vor. Für den Zeitraum vor 1999 gibt es keine Statistik über aufgehobene, neu erlassene Vorschriften und Änderungen. Von 1999 bis 2001 wurde aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 27. Juli 1999 in drei Phasen eine Überprüfung des gesamten Bestandes der Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums vorgenommen. In diesem Zeitraum hat das Kultusministerium von 412 Verwaltungsvorschriften insgesamt 123 aufgehoben, was einer Einsparung von knapp 29,85 % entspricht. Im gleichen Zeitraum gab es 45 neue Erlasse und 39 Änderungserlasse. Neben bisher im Jahr 2002 herausgegebenen neun neuen Erlassen und elf Änderungserlassen existierten zum 1. September 2002 insgesamt 312 gültige von Kultusministerium erlassene Verwaltungsvorschriften. Zum Jahresende werden voraussichtlich neun davon aufgehoben. Von den insgesamt 54 neuen Erlassen richten sich 30 direkt an die Schulen, von den 50 Änderungserlassen 26, die anderen sind Verwaltungserlasse, die sich an die Schulbehörden richten.

Zu 2: Nicht die Landesregierung, sondern der Niedersächsische Landtag hat das Budgetrecht. Über die den Schulen vom Land zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet damit allein das Parlament. Die Landesregierung wird selbstverständlich diese Mittel in einer der Ergebnisverantwortung Rechnung tragenden Art und Weise auf die Schulen verteilen. Grundsätze dafür werden in erster Linie ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot, eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung und die Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe sein.

Angestrebt wird für die „Selbständigen Schulen“ ein einheitliches Budget, das Landes- und Schulträgermittel zusammenfasst und das von der jeweiligen Schule selbst verwaltet wird. Eine Rechenschaftspflicht ist vorgesehen. Details sind diesbezüglich noch zu klären; insbesondere wird eine Abstimmung mit den Schulträgern erfolgen.

Zu 3: Die „Selbständigen Schulen“ erhalten Unterstützung durch ein auf regionaler Ebene vorzuhaltendes Beratungs- und Fortbildungsangebot, das nicht nur Beratungsteams für Schulentwicklung, sondern auch Methodentrainer zur Unterrichtsentwicklung umfassen wird. Beide Aufgabenbereiche werden derzeit im Projekt „Qualitätsentwicklung in Netzwerken“ erprobt und entwickelt. Zudem werden die Schulen die Möglichkeit erhalten, aus budgetierten Mitteln zusätzliche Unterstützung bedarfsgerecht einzukaufen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 12 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Landesgartenschau

Für die Ausschreibung der Landesgartenschau 2006 liegen der Landesregierung neun Bewerbungen seitens der kommunalen Gebietskörperschaften vor. Aufgrund der Haushaltslage des Landes wie auch der Kommunen gehören alle Aufgaben und Leistungen auf den Prüfstand. Dabei ist auch der nachhaltige Nutzen und ein Kosten-Leistungs-Vergleich bei den bisher durchgeführten Landesgartenschauen zu prüfen, bevor Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Investitionen und Zuschüsse (aufgegliedert nach Zuschussgeber) wie auch die Einnahmen bei den Landesgartenschauen der letzten 15 Jahre?
2. Wie haben sich die jeweiligen Besucherzahlen bei den einzelnen Landesgartenschauen entwickelt?
3. Wie sieht die heutige Nutzung der ehemaligen Ausstellungsflächen aus?

Grundlage für die Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ist der Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 20. Mai 2000. Die Zielsetzung und damit das Motiv zur Durchführung von Landesgartenschauen besteht darin:

- Ein geeignetes Forum für die Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Gartenbaues, immerhin ein Sektor mit rund 55.000 Beschäftigten, zu geben,

- einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den durchführenden Regionen zu leisten und
- schließlich etwas für das positive Image des Landes zu tun.

Die Wahl für die Durchführung der ersten Landesgartenschau 2002 fiel auf die Gemeinde Bad Zwischenahn, weil hier mit dem bereits damals im Aufbau befindlichen Niedersächsischen Gartenkulturzentrum der Landwirtschaftskammer Weser-Ems ideale Voraussetzungen für eine kurzfristige Umsetzung gegeben waren.

Aus dem Gesagten wird deutlich, dass ich Ihre Fragen zu unseren Erfahrungen mit Landesgartenschauen aus den letzten 15 Jahren nur sehr rudimentär beantworten kann, weil erst eine Landesgartenschau zur Durchführung gelangt ist, und diese darüber hinaus noch bis zum 6. Oktober 2002 läuft. Falls Sie noch nicht dort waren, empfehle ich Ihnen übrigens nachdrücklich, die letzten Tage dieser erfolgreichen Präsentation zu nutzen und sich vor Ort ein Bild zu machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen des Abgeordneten Hagenah wie folgt:

Zu 1: Die Investitionskosten für das Niedersächsische Gartenkulturzentrum in Bad Zwischenahn-Rostrup, dem Kernbereich der ersten Landesgartenschau, belaufen sich auf rund 6,34 Millionen Euro (12,4 Millionen DM) – das schließt den ersten Bauabschnitt, der bereits vor der Entscheidung über die Durchführung einer Landesgartenschau fertiggestellt war, den zweiten Bauabschnitt sowie die Anlage einer Genbank für Ziergehölze (Arboretum) ein. Finanziert wurde das Vorhaben zu 44 % aus Mitteln der EU über das sogenannte Ziel 5b und das PROLAND-Programm. Die übrigen Mittel wurden durch das Land (ca. 34 %) sowie die Landwirtschaftskammer Weser-Ems (ca. 22 %) aufgebracht.

Die Einnahmesituation der Landesgartenschau-Gesellschaft Bad Zwischenahn 2002 GmbH hat sich aufgrund des großen Zuschauerzuspruches hervorragend entwickelt. Bereits fünf Wochen vor Abschluss der Veranstaltung am 6. Oktober haben die Einnahmen die Höhe der budgetierten Gesamtausgaben im Rahmen des Durchführungshaushaltes von 5,97 Millionen Euro nahezu erreicht.

Zu 2: Bei Aufstellung des Durchführungshaushaltes ist von einer sehr vorsichtigen Schätzung der Zuschauerzahlen in Höhe von 550 000 für die gesamten 171 Tage ausgegangen worden. Per 8. September 2002 sind nach der monatlichen Meldung der LGS GmbH bereits mehr als 829 000 Zuschauer auf dem Landesgartenschau-Gelände gezählt worden. Die Gesamtzahl am Ende der Veranstaltung dürfte die Millionengrenze nur äußerst knapp verfehlen.

Zu 3: Wie bereits einleitend erwähnt, findet die erste Landesgartenschau auf dem Gelände des Gartenkulturzentrums der Landwirtschaftskammer Weser-Ems statt. Die Weiternutzung dieses Geländes als gartenbauliches Zentrum ist sichergestellt. Zu diesem Zweck wird eine Betreibergesellschaft, bestehend aus der LWK Weser-Ems, der Gemeinde Bad Zwischenahn, dem Landkreis und den Gartenbauverbänden (Förderverein Landesgartenschauen Niedersachsen), gegründet bzw. aus der bestehenden LGS GmbH hervorgehen.

Anlage 5

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Überfall auf ein Asylbewerberheim in Algermissen

Am Wochenende 31. August/1. September 2002 kam es mehrfach zu ausländerfeindlichen Angriffen auf das Asylbewerberheim in Algermissen. Bereits am Samstag wurde eine Gruppe von Tamilen, die als Asylbewerber in der Unterkunft Algermissen leben, auf dem Schützenfest mit ausländerfeindlichen Parolen beschimpft. Die Tamilen verließen fluchtartig das Schützenfest und liefen zurück in die Unterkunft. Auf dem Weg dorthin wurden sie beschimpft und geschlagen. Ein Flüchtling erlitt eine Platzwunde am Hinterkopf, die im Krankenhaus genäht werden musste. Die Polizei nahm diesen ersten Vorfall bereits am Samstag Nachmittag auf. Wenig später wurde die Flüchtlingsunterkunft erneut angegriffen. Die Tätergruppe war angewachsen, mehrere Personen zerschlugen die Scheiben der Unterkunft. Erneut wurde ein Tamile durch Glassplitter verletzt. Die Polizei nahm diesen zweiten gravierenden Angriff auf die Flüchtlingsunterkunft auf, die Flüchtlingsunterkunft stand bereits in der Nacht von Samstag auf Sonntag unter Polizeischutz.

Am Sonntag Abend besuchten Tamilen aus der Flüchtlingsunterkunft wieder das Schützenfest. Erneut kam es zu Auseinandersetzungen mit

deutschen Schützenfestbesuchern. Ein 16-jähriges Mädchen erhob den Vorwurf der sexuellen Nötigung. Am Sonntag Abend kam es dann zu einem erneuten schweren Angriff auf die Flüchtlingsunterkunft. Mit Eisenstangen bewaffnete Männer drangen in die Flüchtlingsunterkunft ein, zertrümmerten Türen und Fenster und versuchten, in die abgeschlossenen Zimmer der Flüchtlinge einzudringen. Die Polizei war über eine Stunde lang nicht in der Lage, die Angreifer aus dem Haus zu entfernen. Die Polizei wurde von mehreren Personen vor dem Haus angegriffen und an einem Einsatz gehindert. Von den zahlreichen Angreifern konnte die Polizei lediglich eine Person festnehmen. Die Angreifer zogen sich nach über einer Stunde selbst zurück. Sie wurden von der Polizei nicht daran gehindert. Die Polizei räumte die Flüchtlingsunterkunft in Algermissen und brachte die Flüchtlinge in Hildesheim unter.

Bereits vor drei Monaten wurden die Wände innerhalb der Flüchtlingsunterkunft mit rechtsradikalen Parolen und Hakenkreuzen beschmiert. In Algermissen soll es seit Monaten zu Übergriffen auf die tamilischen Flüchtlinge gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war genau der Ablaufplan der Polizeieinsätze auf dem Schützenfest in Algermissen und vor bzw. in der Flüchtlingsunterkunft am Samstag, dem 31. August und Sonntag, dem 1. September (Zeitpunkt der Notrufeingänge, Anzahl der Einsätze und genaue Einsatzzeiten, Anzahl der eingesetzten Beamten, Anzahl der Geschädigten bzw. Verletzten, Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen)?
2. Zu welchem Ermittlungsergebnis ist die eingerichtete Ermittlungsgruppe der Polizei bislang gekommen?
3. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass es nicht erneut zu Angriffen und Übergriffen auf das Asylbewerberheim in Algermissen kommt?

Über die erschreckenden Ereignisse im Zusammenhang mit dem Algermissener Schützenfest am 31. August (Samstag) und 1. September (Sonntag) habe ich mir von der Bezirksregierung Hannover ausführlich berichten lassen. Das Wohnheim in Algermissen (Landkreis Hildesheim) war mit 22 Personen belegt: Asylbewerber im Asylverfahren und auch bereits abgelehnte Asylbewerber. Zusätzlich waren in dieser Unterkunft auch zwei deutsche Obdachlose untergebracht.

Im Zusammenhang mit dem Schützenfest in Algermissen kam es zum angegebenen Zeitpunkt zu tätlichen Auseinandersetzungen, Sachbeschädi-

gungen und weiteren Straftaten. Der Sachverhalt stellt sich nach dem heutigen Erkenntnisstand im Wesentlichen wie folgt dar:

Die Ereignisse vom Samstag (einschließlich der Nacht zum Sonntag):

Auf dem Festplatz des Algermissener Schützenfestes kam es am 31. August gegen 20 Uhr zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen vermutlich vier Bewohnern der Asylbewerberunterkunft und einer Gruppe von etwa 10 bis 15 deutschen Beteiligten. Vorausgegangene Straftaten im Zusammenhang mit sexuellen Äußerungen bzw. Handlungen durch Asylbewerber aus Algermissen sollen dabei eine Rolle gespielt haben. Nach ersten körperlichen Rangeleien flüchteten die Ausländer vom Festplatz in Richtung Unterkunft. Auf diesem Weg wurden sie von einigen aus der Gruppe verfolgt. Es kam zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Dabei erlitten drei Asylbewerber erhebliche Schlag- und Schnittverletzungen; einer der Asylbewerber wurde massiv am Hinterkopf verletzt. Ein deutscher Tatbeteiligter wurde durch Messerstiche verletzt. Zu diesen Vorfällen kam es gegen 23.05 Uhr. Um 23.07 Uhr wurde die Polizei in Sarstedt durch einen Taxifahrer telefonisch alarmiert. Unmittelbar darauf wurden zwei Funkstreifenwagen zum Schützenplatz entsandt, die wenige Minuten später eintrafen (23.25 Uhr). Beim Eintreffen der Polizei waren die Auseinandersetzungen bereits beendet. Sämtliche Verletzte waren nicht mehr am Tatort. Nach Befragung der von den Polizeibeamten vor Ort angetroffenen Personen konnten die Verletzten in der Asylbewerberunterkunft und auf dem Schützenplatz angetroffen werden. Eine ärztliche Versorgung wurde veranlasst, und die Personalien von elf Personen wurden festgestellt. Tatverdächtige konnten vor Ort nicht ermittelt werden.

Um 00.40 Uhr gingen im Polizeikommissariat Sarstedt zwei Anrufe ein. Ein Deutscher sowie ein Asylbewerber teilten mit, dass in der Asylbewerberunterkunft eine Fensterscheibe eingeschlagen worden sei. Daraufhin wurden sofort zwei Funkstreifenwagen entsandt, die bis 00.55 Uhr bei der Unterkunft eintrafen. Zur Unterstützung war ein weiterer Funkstreifenwagen vom Polizeikommissariat Hildesheim vor Ort. Es wurde festgestellt, dass eine Fensterscheibe auf der Rückseite des Gebäudes zerstört war. Die Personalien von drei vor der Unterkunft angetroffenen Personen wurden festgestellt. Eine Tatbeteiligung konnte ihnen vor Ort nicht nachgewiesen werden. Bewaffnungsge-

genstände wurden von den eingesetzten Polizeibeamten nicht wahrgenommen. Während der Personalienfeststellungen kamen weitere Personen vom Festplatz hinzu. Aus gefahrenabwehrenden Gründen wurde diesen Personen ein Platzverweis erteilt. Zur Verhinderung weiterer Straftaten blieb eine Funkstreifenwagen-Besatzung bis ca. 02.30 Uhr in der Nähe der Unterkunft.

Gegen 03.47 Uhr wurde die Polizei über eine Schlägerei zwischen zwei Deutschen im Zusammenhang mit dem Schützenfest in Kenntnis gesetzt. Bei Aufnahme des Sachverhalts stellten die eingesetzten Polizeibeamten keinerlei Zusammenhänge mit den vorhergegangenen Ereignissen fest. Die Polizeibeamten blieben anschließend bis ca. 04.50 Uhr in der Nähe des Festplatzes.

Die Ereignisse vom Sonntag:

Am 1. September 2002, 21.19 Uhr, wurde über Notruf mitgeteilt, dass sich zwei Personen, die am Vorabend eine sexuelle Belästigung zum Nachteil einer 16-jährigen Jugendlichen begangen haben sollen, im Festzelt aufhalten sollen. Es wurde unverzüglich ein Funkstreifenwagen dorthin entsandt; die Polizeibeamten trafen etwa eine Viertelstunde später im Festzelt ein (21.35 Uhr). Sie trafen dort auf eine 16-jährige Jugendliche, die angab, am Vortag von mehreren Asylbewerbern der Asylbewerberunterkunft durch eindeutige verbale Äußerungen sexuell belästigt bzw. genötigt worden zu sein. Vor Ort wurden ebenfalls die Eltern dieses Mädchens angetroffen, die eine Person ausländischen Aussehens festhielten und beschimpften. Die eingesetzten Polizeibeamten beschrieben die Stimmung in dem Festzelt insgesamt als sehr aggressiv und gereizt. Nach Feststellung der Personalien aller beteiligten Personen konnten die Polizeibeamten die der sexuellen Belästigung bezichtigte Person als Täter zweifelsfrei ausscheiden. Zur Durchführung weiterer Ermittlungen suchten die Polizeibeamten anschließend die Asylbewerberunterkunft auf. Bei deren Eintreffen hielten sich dort fünf Personen auf, die weiteren Zulauf erhielten. Eine Bewaffnung wurde von den eingesetzten Polizeibeamten nicht festgestellt. Insgesamt bildete sich in kurzer Zeit eine Menschenmenge von ca. 50 Personen. Die Polizeibeamten wurden massiv angepöbelt. Aus der Gruppe heraus wurde geäußert, dass man die Sache selbst in die Hand nehmen müsse, weil die Polizei sowieso nichts mache. Die Gruppe bestand sowohl aus jungen Männern und jungen Frauen als auch aus älteren Personen.

Die Asylbewerberunterkunft verfügt über zwei Eingänge auf der Vorderseite, zwei Eingänge auf der Rückseite und zusätzlich zwei Kellereingänge an der Rückseite. Einzelne Personen hatten sich diesen Eingängen genähert und konnten durch die eingesetzten Polizeibeamten nur mit Mühe am Betreten gehindert werden. Daraufhin wurden von den Polizeibeamten Verstärkungskräfte angefordert. Zu dem Zeitpunkt, als die ersten der angeforderten Verstärkungskräfte eintrafen und eingewiesen wurden, gelang es einer Gruppe von vermutlich fünf Personen, durch einen Kellereingang auf der Rückseite ins Gebäude einzudringen. Nach Eintreffen weiterer Verstärkungskräfte gelang es den Polizeibeamten bereits nach wenigen Minuten, die eingedrungenen Personen aus dem Gebäude zu entfernen. Die Personen wurden aufgefordert, das Gebäude sofort zu verlassen. Dieser Aufforderung kamen sie langsam und zögerlich nach. Nach Erkenntnissen der Polizei war bereits versucht worden, eine Tür gewaltsam zu öffnen. Waffen wurden bei diesen Personen nicht festgestellt.

Insgesamt waren nach Eintreffen aller Verstärkungskräfte (zwischen 22.15 Uhr und 22.22 Uhr) zwölf Polizeibeamte vor Ort. Anweisungen der Polizeibeamten an die sich vor dem Gebäude aufhaltende Gruppe, den Ort zu verlassen, blieben ohne Erfolg. Aus einsatztaktischen Erwägungen wurde dann eine Person, die sich zuvor erkennbar durch ihr Verhalten in der Gruppe hervorgetan hatte, aus der Gruppe herausgegriffen und isoliert. Eine weitere Person, die ebenfalls zu den fünf Personen gehörte, die in das Gebäude eingedrungen waren, konnte durch die Polizeibeamten identifiziert werden. Die Stimmung in der Gruppe soll danach schlagartig umgeschlagen sein. Einige Gruppenmitglieder haben noch versucht, den Rädelsführer zu befreien. Danach hat sich die Menschenmenge allmählich zerstreut. Unmittelbar im Anschluss wurde von den Polizeibeamten Kontakt zu den – verständlicherweise verängstigten – Asylbewerbern aufgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Bei der Polizeiinspektion Hildesheim wurde eine zehnköpfige Ermittlungsgruppe zur Aufklärung der Geschehnisse eingerichtet. Da bereits zu dem Zeitpunkt ganz eindeutig von einer fremdenfeindlichen Motivation auszugehen war, wurde die Leitung dem 4. Fachkommissariat (Polizeilicher

Staatsschutz) übertragen. Nach Mitteilung der Ermittlungsgruppe befinden sich nachfolgende Ermittlungskomplexe in Bearbeitung. Die Ermittlungsstände sind dazu jeweils kurz dargestellt.

- Körperverletzung, Bedrohung und Freiheitsberaubung zum Nachteil einer Jugendpflegerin aus Algermissen im Juli 2002

Beschuldigt ist ein Bewohner der Asylbewerberunterkunft Algermissen (Sri Lanka).

- Sexuelle Nötigung im August 2002 zum Nachteil zweier Frauen aus Algermissen

Zunächst soll es in einer Gaststätte in Algermissen zu Blickkontakten zwischen zwei Asylbewerbern und zwei Frauen aus dem Ort (20 und 30 Jahre alt) gekommen sein. Beim Verlassen der Gaststätte seien die Frauen von den Asylbewerbern verfolgt worden. Im weiteren Verlauf seien sie mit drastischen Worten zum Geschlechtsverkehr aufgefordert worden. Gegen ihren Willen seien die Frauen an Oberschenkel, Brust und Po angefasst worden. Die beiden Asylbewerber, von denen einer in der Asylbewerberunterkunft in Algermissen untergebracht war, wurden von der Polizei am Tatort festgenommen. Das Ermittlungsverfahren ist noch in Bearbeitung.

- Versuchte sexuelle Nötigung am 31. August 2002 zum Nachteil einer 16-jährigen Jugendlichen aus Algermissen

Nach Angaben einer 16-jährigen Jugendlichen aus Algermissen sei sie am Abend des 31. August 2002 in der Nähe des Festplatzes verbal über die Straße hinweg massiv sexuell belästigt worden. Sie sei eindeutig zum Geschlechtsverkehr aufgefordert worden. Außerdem sei sie für den Fall der Weigerung gleichzeitig bedroht worden. Nach Aussagen der Geschädigten kommen als Täter Ausländer aus der Asylbewerberunterkunft in Algermissen in Frage. Entsprechende Ermittlungen werden durch o. a. Ermittlungsgruppe geführt. Tatverdächtige konnten bislang nicht ermittelt werden.

- Bedrohung, Nötigung, Verdacht des Verstoßes gegen das Waffengesetz vor etwa drei Monaten

Im Zuge der Ermittlungen der am 2. September 2002 eingerichteten Ermittlungsgruppe wurde bekannt, dass eine Gruppe von Bewohnern der Asylbewerberunterkunft vor etwa drei Monaten durch einen deutschen Staatsangehö-

rigen mit einer Faustfeuerwaffe bedroht worden sein soll. Entsprechende Ermittlungen werden durch o. a. Ermittlungsgruppe geführt. Ein Beschuldigter wurde ermittelt. Die Ermittlungen dauern an.

- Gefährliche Körperverletzung, wechselseitig begangene Körperverletzung und Schlägerei zwischen Bewohnern der Asylbewerberunterkunft in Algermissen und einer Gruppe von Deutschen am 31. August 2002 gegen 23.05 Uhr

15 Beschuldigte konnten ermittelt werden. Die Ermittlungen dauern an.

- Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs, begangen durch eine größere Anzahl von Deutschen (zum Teil Tatbeteiligte der vorangegangenen Körperverletzung und zum Teil Besucher des Schützenfestes in Algermissen) am 1. September 2002 gegen 00.40 Uhr

Zehn Beschuldigte konnten ermittelt werden. Darunter befindet sich der vermutliche Rädelsführer, gegen den inzwischen Untersuchungshaft angeordnet wurde. Die Ermittlungen dauern an.

- Körperverletzung zwischen deutschen Staatsbürgern (ebenfalls Besuchern des Schützenfestes, ohne erkennbare Bezüge zu den Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und der ausländischen Gruppe) am 1. September 2002 gegen 03.47 Uhr

Ohne Relevanz für diese Anfrage.

- Körperverletzung / Beleidigung zum Nachteil einer männlichen Person

Ausländisch aussehende Person wurde fälschlicherweise als Täter für o. a. versuchte sexuelle Nötigung vom 31. August 2002 angesehen und gewürgt, geschlagen und beleidigt. Drei Beschuldigte konnten ermittelt werden. Die Ermittlungen dauern an.

- Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs zum Nachteil der Bewohner der Asylbewerberunterkunft in Algermissen 1. September 2002 gegen 21.50 Uhr

Zehn Beschuldigte konnten ermittelt werden. Darunter befindet sich der vermutliche Rädelsführer, gegen den inzwischen Untersuchungshaft angeordnet wurde. Die Ermittlungen dauern an.

- Körperverletzung zum Nachteil eines deutschen Staatsbürgers am 1. September 2002 gegen 22.30 Uhr

Nach derzeitigem Ermittlungsstand steht die Tat nicht im Zusammenhang mit den Angriffen auf die Asylbewerber.

Alle ermittelten Beschuldigten stammen aus Algerien bzw. dem unmittelbaren Nahbereich. Zu einzelnen Beschuldigten liegen allgemeinpolizeiliche Erkenntnisse vor. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um so genannte Rohheitsdelikte wie Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung. Staatsschutzpolizeiliche Erkenntnisse liegen bei keinem der bislang ermittelten Beschuldigten vor.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehe ich nicht davon aus, dass es sich um eine organisierte, planvolle Aktion von Rechtsextremisten gehandelt hat. Auch die bisherigen Ermittlungsergebnisse der Polizei zeigen keine rechtsextremistischen Bezüge oder Zugehörigkeiten zu Organisationsformen wie Kameradschaften o. ä.

Fremdenfeindliche Motivationen liegen zweifelsfrei vor.

Zu 3: Um eine mögliche Gefährdung der Flüchtlinge abzuwenden, wurde die Bezirksregierung Hannover vom Innenministerium angewiesen, eine andere Unterbringung in die Wege zu leiten und die Asylbewerber umzuverteilen. Die Umverteilungen sind umgehend durchgeführt worden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, einen Neuzug von Asylbewerbern nach Algerien durch verstärkte polizeiliche Streifen­tätigkeit im Umfeld der Asylunterkunft zu begleiten.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Präventionsarbeit gelegt. Zwischenzeitlich hat sich eine Initiative gebildet, die einen Antrag zur Bildung eines Präventionsrates in Algerien in den Gemeinderat einbringen wird. In diesem Zusammenhang spielen auch die technischen Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen der Unterkunft eine Rolle.

Anlage 6

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 14 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Gutachtenvergabe an Roland Berger

Seit 1996 haben sich mehrere regierungsinterne Arbeitsgruppen, teils unter Einbeziehung externer Berater, mit der desolaten Situation der Landesfinanzen befasst. In den jeweiligen Schlussberichten (u. a. der Arbeitsgruppen „Personalkostenreduzierung“ und „Aufgabenkritik“) wurden zahlreiche Einsparvorschläge unterbreitet, die von der SPD-Alleinregierung weitgehend nicht aufgegriffen worden sind. Trotzdem hat die Landesregierung, offenkundig auf Vorschlag der Staatskanzlei, im Rahmen der Aufstellung einer neuen mittelfristigen Finanzplanung ein 600 000 Euro teures Gutachten bei der Unternehmensberatung Roland Berger in Auftrag gegeben. Obwohl nicht bekannt ist, über welche besonderen Kompetenzen die Firma in diesem Themenfeld verfügen soll, wurde Roland Berger zum wiederholten Male ohne förmliches Ausschreibungsverfahren der Zuschlag für einen solchen Auftrag erteilt. Dabei lässt sich die Staatskanzlei erkennbar auch nicht von der Tatsache beeindrucken, dass Roland Berger in der Vergangenheit mehrfach Gefälligkeitsgutachten (etwa zur EXPO oder zum INI) geliefert hat, denen jeweils eine Fehleinschätzung der Marktlage attestiert werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gutachten zu welchen Themen und mit welchem jeweiligen Auftragswert hat sie seit 1994 an Roland Berger vergeben?
2. Wie beurteilt sie die Fehleinschätzung Roland Bergers etwa zur Wirtschaftlichkeit der Luxusklinik INI bei einem ausschließlich mit Privatpatienten finanzierten Betrieb?
3. Welche Vorschläge zur Sanierung der Landesfinanzen hat Roland Berger unterbreitet, die nicht bereits von den o. e. regierungsinternen Arbeitsgruppen angeregt worden waren?

Die konsequente und kontinuierliche Haushaltskonsolidierung sowie die vielfältigen Maßnahmen zur Staatsmodernisierung sind bereits seit Mitte der 90er-Jahre zentrale Vorgaben der Mittelfristigen Planungen und der Haushalte der Landesregierung. Vorschläge und Ergebnisse zu Einsparungen sind zum Teil gegen den heftigen Widerstand der Opposition um- und durchgesetzt worden. Die insgesamt positive Bilanz wird u. a. bestätigt durch eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW); der eingeleitete erfolgreiche Abbau von insgesamt rund 12 000 Stellen spricht ohnehin für sich. Die Landesregierung hat und wird den Sachverstand der eigenen Dienststellen durch externes Know-How ergänzen, wenn dies sachlich geboten und finanziell vertretbar ist. Der in der Anfrage behauptete Sachverhalt, „(...) dass Roland Berger in der Vergangenheit mehrfach Gefälligkeitsgutach-

ten (etwa zur EXPO und zum INI) geliefert“ habe, disqualifiziert den Fragesteller und wird von der Landesregierung scharf zurückgewiesen.

Die Erstellung der Mittelfristigen Planung (Mipla) für die Jahre 2002 bis 2006 einschließlich eines integrierten Handlungskonzepts zur kurz-, mittel- und langfristigen Konsolidierung des Landeshaushalts unterscheidet sich in der Komplexität und zeitlichen Enge grundlegend von einem normalen Haushalts- bzw. Mipla-Aufstellungsverfahren, weil in kürzester Zeit Antworten auf deutlich verschärfte fiskalische Anforderungen gefunden werden müssen.

Angesichts der Brisanz der finanzwirtschaftlichen neuen Ausgangssituation des Landes insbesondere der verschärften Rahmen- und Finanzbedingungen wie

- der Steuerschätzung vom 14. bis 16. Mai 2002,
- des Nationalen Stabilitätspaktes vom 21. März 2002, in dem Bund, Länder und Gemeinden verabredet haben, die Ausgaben von Ländern und Gemeinden künftig um max. 1 % steigen zu lassen sowie
- des sich aufgrund der Rückzahlungen an die BEB ergebenden Fehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2001

mussten schnellstmöglichst alle Optionen gesichtet werden, die eine nachhaltige Konsolidierung der Landesfinanzen ermöglichen.

Die Auftragsvergabe an Roland Berger hat angesichts der Komplexität und des Arbeitsvolumens dieser Aufgabe daher insbesondere zum Ziel, das Land als Auftraggeber bei der Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes kompetent zu unterstützen und zu begleiten. Als Ergebnis der Unterstützung wurde unter Mitwirkung von Roland Berger ein Strategiekonzept zur Haushaltskonsolidierung erstellt, um im Jahre 2003 (Nachtrag) bzw. ab 2004 wirkungsvolle haushaltsmäßige Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Roland Berger hat auf Landes- und kommunaler Ebene als einziges Unternehmen auf dem Beratungsmarkt das EDV-Tool „CONSOLID“, verbunden mit einer Masterplan-Methode für einen umfassenden Ansatz zum Konsolidierungsmanagement, entwickelt und in zahlreichen Kommunen und Ländern auch bereits praktisch angewendet (z. B. beim Land Bremen in Form eines Konsoli-

dierungs- und Innovationskonzepts über alle Ressorts für einen Zeitraum von vier Jahren).

Aufgrund der umfangreichen Datenbank mit Benchmarks und Best Practice-Beispielen stellt CONSOLID den Schlüsselfaktor – im Rahmen der Masterplan-Methode von Roland Berger – zur Quantifizierung von Einsparpotenzialen dar. Ein vergleichbares Instrument, das von der Vermögensaktivierung über die durch das Finanzministerium/die Kommunen steuerbaren Budgetierungsansätze bis hin zu Konsolidierungsansätzen in den Fachressorts/Dezernaten reicht, ist derzeit in dieser Form auf dem Markt nicht zugänglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Insgesamt wurden seit 1994 21 Aufträge für Gutachten mit einem Gesamtwert von rund 6,2 Millionen Euro an die Fa. Roland Berger vergeben, wobei das Gutachten für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven an das Projektkonsortium Tiefwasserhafen GbR, bestehend aus Roland Berger & Partner sowie Freshfields Bruckhaus Deringer und Lahmeyer International Gruppe, vergeben wurde:

essort	Datum	Titel	Euro-Betrag o. UST
StK	23.12.1998	Beratung IuK Versorgung der Landesverwaltung	173.757
	19.10.1999	Konzeptionsberatung Innovationsfonds	199.538
	06.09.2000	Neuausrichtung des Landesgesundheitsamtes	173.757
	15.12.2000	Bestandsaufnahme Mittelinstanz, Perspektiven, Alternativen	132.160
	27.02.2001	Bestandsaufnahme Mittelinstanz, Perspektiven, Alternativen	66.080
			745.292
MW	1994	Umsetzungsauftrag zur Standortsicherung ASL Lemwerder	940.279
	02.01.1995	Feasibility study N 250 final assembly (Endmontage)	44.576
	10.04.1995	Multimedia Konzept	184.009
	09.10.1995	Implementierung Multimedia Konzept	84.210
	29.11.1995	International Neuroscience Institute (INI), Medical Parc: Plausibilitätsprüfung	129.122
	29.11.1995	International Neuroscience Institute (INI), Medical Parc: Gesamtkonzept	215.203
	02.01.1996	Implementierung Multimedia Konzept, Phase 2	109.161
	15.04.1996	Implementierung Multimedia Konzept, Phase 3	202.472
	01.12.1996	Standortgutachten/Unternehmenskonzept Karmann, Mitfinanzierung	176.396
	27.05.1997	Nachnutzung Deutscher Pavillon EXPO	102.258
21.08.2001	Ökonomische, technische und juristische Grundlagen für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2.450.000	
			4.637.685
MF	11.06.2002	Prüfung Konsolidierungspotenziale im Horizont der Reformagenda 2007	516.000
	10.07.2002	Ermittlung des betriebsnotwendigen Liegenschaftsvermögens für drei Hochschulen, die in Stiftungen überführt werden sollen	103.200
	04.09.2002	Ermittlung des betriebsnotwendigen Liegenschaftsvermögens für drei weitere Hochschulen, die in Stiftungen überführt werden sollen	113.400
			732.600
ML	03.11.1995	Bewertung MBO-Konzept DFFU (Deutsche Fischfang-Union)	28.070
MFAS	01.06.1994	Merger Evaluation Ortskrankenkassen	47.857
		Gesamtsumme in Euro	6.191.504

Zu 2: Die Berechnungen Roland Bergers zur Wirtschaftlichkeit des INI beruhen auf Angaben über Belegungszahlen, die mit den damals vorgesehenen ärztlichen Direktoren abgestimmt waren. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen haben sich die Grundlagen für die Berechnungen nachträglich verändert. Es kann insofern nicht von einer Fehleinschätzung des Gutachters die Rede sein.

Zu 3: Zur Vorbereitung des Gutachtens wurden vorhandene Analysen, wie beispielsweise Prüfungsmittelungen des Landesrechnungshofes und andere Gutachten, herangezogen sowie Workshops in unterschiedlicher Zusammensetzung zur Erfassung des in der Landesverwaltung vorhandenen Fachwissens durchgeführt. Roland Berger hat auf

dieser Basis ein weites Spektrum an Vorschlägen erarbeitet und in Form einer Masterplan-Methode in seinem Programm dem EDV-Tool „CONSOLID“ hinterlegt. Diese Vorschläge müssen nun vertieft und weiterentwickelt werden.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Dinkla (CDU):

Gefahrguttransport durch Niedersachsen - gut kontrolliert und sicher genug?

Gefahrguttransport auf Straßen stellt immer ein Gefahrenpotenzial dar, das gerade für Nie-

dersachsen als Transitland nicht unterschätzt werden darf. Vor dem Hintergrund, dass gerade das Güterverkehrsaufkommen in Niedersachsen durch die EU-Osterweiterung, aber auch durch den massiven Einsatz von Fahrzeugen, die nicht der europäischen Gemeinschaft angehören, stark angewachsen ist und auch künftig noch zunehmen wird, werden Fragen der Verkehrssicherheit, der Ladungssicherheit, der Ausrüstung und der zulässigen Höchstfahrzeiten stärker beachtet werden müssen. Alle vorliegenden Verkehrsprognosen gehen von einem hohen Zuwachs an Güterverkehr auf der Strasse aus - dazu gehört auch ein Zuwachs an gefährlichen Transportgütern aus Osteuropa. Da es auch in anderen Bundesländern wie z. B. Schleswig-Holstein erschreckende Erkenntnisse und Ergebnisse von Kontrollen insbesondere an Fahrzeugen aus nichteuropäischen Staaten gibt, muss geprüft werden, ob dies auch in Niedersachsen im Hinblick auf die Sicherheit der Bevölkerung und der anderen Verkehrsteilnehmer ein Überwachungsschwerpunkt ist und war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt auch für Niedersachsen wie für Schleswig-Holstein ein jährlicher Gefahrgutbericht vor, in dem die überprüften Gefahrguttransporte erfasst werden und aus dem - aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern - zu ersehen ist, ob besonders bei Fahrzeugen aus dem Nicht-EU-Ausland erhebliche Beanstandungen und Verstöße festgestellt wurden?
2. Welche aktuellen Erkenntnisse und Strategien ergeben sich für Niedersachsen im Hinblick auf Überwachungsschwerpunkte, Grenzkontrollen, Sicherheitsmanagement in der Wirtschaft sowie vorbeugende Maßnahmen, um eine Gefährdung zu verringern?
3. Welche Erkenntnisse und Kontrollergebnisse liegen der Landesregierung von anderen Verkehrsträgern (Wasser/Schiene) für den Gefahrguttransport vor?

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass Gefahrguttransporte in jedem Einzelfall ein hohes Gefährdungspotenzial in sich tragen. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass in den vergangenen Jahren die Unfallzahlen beim Transport gefährlicher Güter tendenziell gesunken sind. So ist die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter Beteiligung von Lastkraftwagen insgesamt von 38 738 im Jahre 1992 kontinuierlich bis auf 48 573 im Jahre 2000 angestiegen. Gefahrgutunfälle mit Personenschaden stellen dagegen von der Quantität her eine sehr geringe Größe dar, denn im Jahre 2000 wurden lediglich 279 Fälle registriert (1992 wurden noch 361 Fälle registriert).

Angesichts von jährlich etwa 10 Millionen Lkw-Fahrten mit kennzeichnungspflichtigem Gefahrgut, die mit einem Gefahrgutaufkommen von insgesamt ca. 130 Millionen t eine Wegstrecke von über 800 Millionen km zurücklegen, kommt es aber entscheidend darauf an, das überwiegend hohe Sicherheitsniveau von Gefahrguttransporten in Deutschland aufrecht zu erhalten und insbesondere durch gezielte Überwachungsmaßnahmen sowie durch die Präventionsarbeit der Polizei und Gewerbeaufsicht die Einhaltung gefahrgutrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten.

Das Gefahrgutrecht ist international weitgehend harmonisiert, sodass von den sicherheitstechnischen und administrativen Aspekten des Transportes keine grundlegenden Wettbewerbsverzerrungen ausgehen. Durch seine laufende Anpassung an die technische Entwicklung leistet es einen effektiven Beitrag zur Sicherheit der Gefahrguttransporte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Einen spezifisch auf das Land bezogenen Gefahrgutbericht gibt es für Niedersachsen nicht. Umfassende Erkenntnisse auch für Niedersachsen ergeben sich aber aus dem jährlich erscheinenden Bericht der Projektgruppe „Nationales Gefahrgut-Lagebild“, in der Niedersachsen durch das Innenministerium vertreten ist.

Dieses Lagebild Gefahrgut liefert Informationen u. a. über die Unfallentwicklung, die Organisation und die Ergebnisse der Gefahrgutüberwachung aus dem Bereich der Polizei, der Gewerbeaufsicht, des Bundesamtes für Güterverkehr, des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr, des Zolls und des Eisenbahnbundesamtes. Insofern liegen auch für Niedersachsen Statistiken wie beispielsweise Anzahl der Lkw-Fahrten mit Gefahrgut, Zahlen über durchgeführte Kontrollen und festgestellte Verstöße sowie Unfallzahlen vor.

Bei der Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge und bei den Beanstandungen unterscheiden die vorliegenden Statistiken nach Fahrzeugen aus Deutschland, aus anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Im Jahr 2000 lag die durchschnittliche Beanstandungsquote bei Fahrzeugen aus Deutschland bei 15,25 %, aus anderen EU-Mitgliedstaaten bei 14,95 % und aus Drittstaaten bei 18,22 %.

Zu 2: Niedersächsische Betriebe, die an der Gefahrgutbeförderung beteiligt sind, werden auf

ihrem Betriebsgelände durch die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter überwacht. Gefahrgutrechtliche Grundlage für die Überwachung sind das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter sowie die Gefahrgutbeauftragtenverordnung. Die Kontrollen durch die Gewerbeaufsicht erfolgen jeweils vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse, entweder anlassbezogen oder im Rahmen von Schwerpunktaktionen. Wegen ihrer Kenntnisse der Einzelheiten beim betrieblichen Umschlag gefährlicher Güter haben die Gewerbeaufsichtsämter im besonderen Maße die Möglichkeit, gezielt und umfassend auf eine sichere Gefahrgutbeförderung hinzuwirken. Präventiv erfolgt dies durch Beratung der Unternehmen und der Gefahrgutbeauftragten, wobei die Verantwortung für die Gefahrguttransporte und für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen beim Unternehmer verbleibt. Die stichprobenartigen Kontrollen der Gewerbeaufsicht in den Betrieben tragen dazu bei, dass unsichere Gefahrguttransporte erst gar nicht durchgeführt werden.

Im Bereich der Polizei sind auf Ebene der Bezirksregierungen speziell fortgebildete Polizeibeamte in sogenannten „regionalen Kontrollgruppen“ zusammengefasst, die bei zielgerichteten Schwerpunktkontrollen des gewerblichen Güterverkehrs insbesondere Gefahrguttransporte kontrollieren. Neben den regionalen Kontrollen finden in Niedersachsen länderübergreifende Kontrollen des gewerblichen Güter- (einschließlich Gefahrgut) und Personenverkehrs sowohl auf Ebene eines Verbundes der norddeutschen Länder als auch auf Bundes- und EU-Ebene statt.

Anlässlich aller Kontrollen findet grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Bundesgrenzschutz, dem Zoll, der Bundeswehr, der Gewerbeaufsicht und den Arbeitsämtern statt.

Im Zusammenhang mit Gefahrguttransporten kommt den Aspekten der Ladungssicherheit ein besonderer Stellenwert zu. Die niedersächsische Polizei hat im vergangenen Jahr ein Ladungssicherungshandbuch entwickelt, das auch die Ladungssicherung von Gefahrgut behandelt. Das Handbuch ist bundesweit auf reges Interesse gestoßen. Eine bundeseinheitliche Etablierung zur Gewährleistung gleicher Standards und Beurteilungsmaßstäbe ist vorgesehen. Gegenwärtig befindet sich das Handbuch in der Abstimmung mit den Bundesländern.

Präventive Maßnahmen stellen ein wesentliches polizeiliches Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit von Gefahrguttransporten dar. In diesem Sinne arbeitet die niedersächsische Polizei mit der Industrie – sowohl mit Fahrzeugherstellern als auch Herstellern von Ladungssicherungsmitteln – sowie Verbänden, beispielsweise dem Verband der chemischen Industrie, zusammen.

Auf ministerieller Ebene wird durch Mitwirkung an der nationalen und internationalen Gesetzgebung und Beratungstätigkeit ein Beitrag zur Sicherheit der Transporte geleistet. Dazu findet in diversen Arbeitskreisen auf Behördenebene und mit der Wirtschaft ein reger Gedanken- und Informationsaustausch statt.

Fahrzeuge aus nichteuropäischen Staaten werden an den Schengen-Außengrenzen zu Polen, Tschechien sowie der Schweiz systematisch vom Bundesgrenzschutz grenzpolizeilich, ausschließlich im Rahmen der Gefahrenabwehr, kontrolliert. Ziel der Kontrollmaßnahmen ist dabei die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Deutschland (Priorität also Einreisekontrollen); insbesondere ist verkehrsunsicheren Fahrzeugen die Weiterfahrt nach Deutschland zu untersagen. An den Schengen-Außengrenzen wurden im Jahre 2000 insgesamt 22 065 Lkw-Fahrzeuge beanstandet. Nach den vorliegenden Erfahrungen sind die Beanstandungen bei Gefahrguttransporten durch den Bundesgrenzschutz eher gering, da der Anteil von Gefahrguttransporten am gesamten grenzüberschreitenden Verkehr, insbesondere über die Ostgrenzen, zahlenmäßig noch nicht von Bedeutung ist.

Zu 3: Für den Verkehrsträger Schiene liegen der Landesregierung Statistiken des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) über durchgeführte Gefahrgutkontrollen und gefährliche Ereignisse, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, vor. Diese sind ebenso in dem bereits zu 1. erwähnten Lagebild Gefahrgut aufgeführt.

Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden und Unfalldefinitionen von Gefahrgutereignissen ist eine vergleichende Betrachtung zwischen den Verkehrsträgern Schiene und Straße nicht möglich.

Die Eisenbahnunternehmen sind verpflichtet, bestimmte gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb zu melden, zu untersuchen und zu berichten. Die Meldepflicht im Rahmen der Beförderung

gefährlicher Güter bezieht sich auf gefährliche Ereignisse mit Austreten von gefährlichen Gütern, wenn eine öffentliche Beeinträchtigung entstanden ist oder mindestens ein Mensch getötet oder verletzt oder fünf Menschen leicht verletzt wurden oder wenn mindestens eine Menge von 100 l/kg an gefährlichen Gütern ausgetreten ist. In diesen Fällen ist das Eisenbahnunternehmen verpflichtet, einen Eisenbahn-Untersuchungsbericht zu erstellen. Bei den übrigen gefährlichen Ereignissen mit Beteiligung von gefährlichen Gütern wird ein vereinfachter Eisenbahn-Untersuchungsbericht erstellt.

Im Jahr 2000 wurden aufgrund der o. g. Kriterien beim EBA 14 gefährliche Ereignisse gemeldet und entsprechende Untersuchungsberichte erstellt. Aufgrund eines vereinfachten Untersuchungsberichtes wurden weitere 75 gefährliche Ereignisse mit Gefahrgutbeteiligung registriert.

Bei den durchgeführten Gefahrgutkontrollen ergab sich im Bereich Niedersachsen/Bremen bei dem EBA im Jahr 2001 bei insgesamt 1 009 überprüften Sendungen eine Beanstandungsquote von 12,9 %.

Für den Verkehrsträger Wasser müssen nach § 18 Abs. 3 der Gefahrgutverordnung See bei Unfällen mit gefährlichen Gütern unverzüglich die zuständigen Bundesbehörden unterrichtet werden. In den vergangenen Jahren ist danach eine Meldung erfolgt.

Statistiken über durchgeführte Kontrollen und festgestellte Beanstandungen werden nicht geführt. Die Überprüfungen erfolgen im Rahmen der von der Hafenaufsicht laufend durchgeführten Routinekontrollen.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Klare (CDU):

Landesregierung fördert ganztägige „Lehrerfortbildung“ während der Unterrichtszeit

Der Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom August 2002 ist auch ein ausführlicher Terminhinweis auf den „Pädagogischen Tag“ des GEW-Kreisverbandes Diepholz am 30. Oktober 2002 zu entnehmen. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Fortbildungsregion Diepholz/Nienburg des Landes Niedersachsen und der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben ganztägig

durchgeführt. Verantwortlich zeichnet laut Terminankündigung der Fortbildungsbeauftragte bei der Bezirksregierung Hannover. Die Veranstaltung beginnt um 8.30 Uhr und damit zur besten Unterrichtszeit, im Übrigen direkt nach den Herbstferien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum fördert das Land Niedersachsen über die regionale Lehrerfortbildung und unter der Anschrift der Bezirksregierung Hannover und deren Federführung eine ganztägige Gewerkschaftsveranstaltung während der Unterrichtszeit unmittelbar nach den Herbstferien?

2. Warum nimmt die Landesregierung entgegen ihren Äußerungen, dass Lehrerfortbildung in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden habe, erheblichen Unterrichtsausfall an Schulen des Landkreises Diepholz in Kauf, statt als Mitveranstalter dafür zu sorgen, dass die Veranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit, etwa in den vorangegangenen Herbstferien, stattfindet?

3. Angesichts der Tatsache, dass die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben in Trägerschaft des DGB als Mitveranstalter genannt wird, wird oder kann diese Veranstaltung auch über das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz aus Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert werden?

Für die Durchführung der Fort- und Weiterbildung gilt der Grundsatzterlass „Regelungen für Fortbildung und Weiterbildung im niedersächsischen Schulwesen“ vom 23. April 1996. In Punkt 2 ist geregelt, dass die dienstliche Fortbildung auf zentraler und regionaler Ebene in besonderem Umfang in der unterrichtsfreien Zeit (einschl. Schulferien) angeboten wird. Schulinterne Fortbildung findet grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit statt. Regionale Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksregierungen und der Fortbildungsregionen finden vorrangig als Nachmittagsveranstaltungen statt. Falls es aus fortbildungsdidaktischen oder organisatorischen Gründen erforderlich ist, sind auch andere Veranstaltungszeiträume wie Ganztagsveranstaltungen und Abendveranstaltungen möglich.

Um Fortbildungsangebote auf regionaler Ebene überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden zu lassen, ist über zusätzliche Vorgaben geregelt worden, dass im Höchsthafte 10 % der Angebote Unterrichtszeit einschließen dürfen. Insgesamt konnte dadurch seit 1995 erreicht werden, dass mittlerweile ca. 80 % der zentralen und ca. 90 % der regionalen Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Vor der neuen Erlassregelung von

1996 haben ca. 12 % der zentralen und ca. 18 % der regionalen Angebote während der unterrichtsfreien Zeit stattgefunden bzw. 88 % bzw. 82 % während der Unterrichtszeit.

Dieser 10 %- Korridor gilt für alle Angebote auf zentraler und regionaler Ebene. Das NLI sowie die Bezirksregierungen sind angewiesen, diese Vorgabe einzuhalten.

Über die Programmerstellung für ein schul- und ortsnahe Fortbildungsangebot entscheidet die in den Bezirksregierungen gebildete Koordinierungsgruppe im Rahmen der gesetzten Vorgaben. Um eine größere Vielfalt und Professionalität zu entwickeln, wird die Einbeziehung außerschulischer Träger in dem o. a. Erlass ausdrücklich gewünscht. Dass die Fortbildungsregion in diesem Falle mit einer Lehrgewerkschaft kooperiert, ändert nichts an der grundsätzlichen Aussage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Bei der genannten Veranstaltung handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung, die die regionale Lehrerfortbildung in der Fortbildungsregion Diepholz/Nienburg seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Partner „GEW Kreisverband Diepholz“ durchführt. Die Form der Kooperation wird in jedem Jahr genau abgesprochen. Die Art reicht von der Planung der Inhalte über die organisatorische Abwicklung bis hin zur teilweisen Finanzierung der Tagung aus Mitteln des Kreisverbandes. Diese Form der Zusammenarbeit ist auch mit anderen Trägern in der Region üblich (z. B. Kirchenkreis Diepholz der Evangelischen Landeskirche Hannovers). Es handelt sich also nicht um eine Gewerkschaftsveranstaltung. Alle Kursangebote sind im Programmheft der Regionalen Fortbildung 2002/2 als Kursangebote aufgenommen worden und werden als dienstliche Fortbildung vom Büro des Fortbildungsbeauftragten abgewickelt. Der Termin liegt zwei Wochen nach den Herbstferien.

Zu 2: Der von der Fortbildungsregion Diepholz/Nienburg geplante „Pädagogische Tag“ unterliegt den in den Vorbemerkungen dargestellten Grundsätzen. Da sich die teilnahmewilligen Lehrkräfte für einen regionalen Lehrerfortbildungskurs über die Schulleitungen anmelden müssen, ist es in das Ermessen der Schulleitungen gestellt, welche und wie viele Lehrkräfte von der jeweiligen Schule teilnehmen. Dabei haben sie dafür Sorge zu tragen,

dass in der Regel kein Unterricht ausfällt bzw. der Unterricht der teilnehmenden Lehrkräfte vertreten wird.

Am Vormittag wird eine Veranstaltung, am Nachmittag des Veranstaltungstages werden 17 Workshops angeboten. Zahlreiche Lehrkräfte nehmen nur an den Nachmittagsveranstaltungen teil, weil sie sich in eigener Verantwortung dafür entscheiden oder weil dienstliche Interessen aus der Sicht der Schulleitung einer Teilnahme entgegenstehen.

Da die Veranstaltung am 30. Oktober 2002 stattfindet und die Anmeldungen bis zum 15. Oktober 2002 erfolgen können, sind gegenwärtig noch keine genauen Teilnehmerzahlen bekannt.

Zu 3: Nein.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Busemann (CDU):

Finanzieller Stillstand statt zusätzlicher Mittel, Stellenabbau statt zusätzlicher Stellen - „Selbständige Schule ohne massive Finanzspritzen ein Luftschloss“

Die Landesregierung hat im aktuellen *Schulverwaltungsblatt* vom September 2002 ihre Ankündigungen in Bezug auf eine „selbständige Schule“ in einem Brief an die Schulen erläutert. „Ein weiteres Ziel der selbständigen Schule ist, dass zukünftig Assistenzkräfte die Lehrkräfte und Schulleitungen entlasten, damit z. B. außerunterrichtliche Aufgaben besser bewältigt werden können. Dieses Personal können die Schulen selbst einstellen.“

Ministerpräsident Gabriel hat in der einschlägigen Pressekonferenz vom 9. August 2002 dazu unmissverständlich erklärt, dass im Rahmen der „selbständigen Schule“ keinerlei zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden. Entsprechend kommentierte die *Braunschweiger Zeitung* in ihrem Kommentar vom 10. August: „Marode Klassenzimmer, Klassenstärken jenseits der 30, beschämender Unterrichtsausfall, immer mehr ausgebrannte, zermürbte Lehrer: Mit diesen Voraussetzungen, ohne massive Finanzspritzen, wird die selbständige Schule ein Luftschloss bleiben.“

Gleichzeitig hat die Landesregierung 56 Schulassistentenstellen ersatzlos gestrichen, das sind fast 10 % des Bestandes. Keine einzige Stelle für Schulverwaltungspersonal ist trotz wiederholter Ankündigungen in den letzten Jahren geschaffen worden. Ohne ir-

gendeine Entlastung hat die Landesregierung in den letzten Jahren zahlreiche Aufgaben von den Bezirksregierungen auf die Schulen verlagert und vor diesem Hintergrund auf Kosten der Schulen gegenüber 1995 die Zahl der Schulaufsichtsbeamten von fast 400 auf gut 300 reduziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sollen die Schulen für die in erheblichem Maße wachsenden Anforderungen einer „selbständigen Schule“ Assistenzkräfte zu ihrer Entlastung einstellen, wenn die Landesregierung laut Aussagen des Ministerpräsidenten für ihre Pläne keinerlei zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen will?

2. Wie lässt es sich mit den Ankündigungen der Landesregierung vereinbaren, dass eben diese Landesregierung 56 Schulassistentenstellen und damit fast 10 % des Stellenbestandes gestrichen hat?

3. Hält die Landesregierung es für einen Beitrag zur Bewältigung der „selbständigen Schule“, dass zahlreiche Aufgaben von den Bezirksregierungen auf die Schulen verlagert worden sind, die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Zahl der Schulaufsichtsbeamten um fast 100 Stellen reduziert hat, ohne dass die Schulen dafür in irgendeiner Form zusätzliches Personal erhalten oder Entlastung erfahren hätten, etwa durch die wiederholt angekündigte, aber nie realisierte Bereitstellung von Verwaltungspersonal?

Luftschlösser zu bauen entspricht - entgegen Ihrer Auffassung - nicht den Planungsabsichten der Landesregierung. Es dürfte doch auch der Fraktion der CDU nicht entgangen sein, dass die aus den PISA-Befunden resultierenden Folgerungen bisher in keinem anderen Bundesland so konsequent umgesetzt wurden, wie dies in Niedersachsen mit dem Vorhaben „Selbständige Schule“ und den für alle Schulen geltenden Qualitätssicherungsmaßnahmen vorgesehen ist. An die Stelle bürokratischer Feinsteuerung werden Leistungsvereinbarungen zwischen Schule, Schulträger und den Schulbehörden treten, die den Schulen weitreichende Selbständigkeit und Gestaltungsfreiheit einräumen. Dezentralisierung und die Verlagerung wichtiger Entscheidungen auf die Schulen wird das Verhältnis der Schule zur Schulaufsicht und zu den Schulträgern entscheidend verändern.

Das Vorhaben „Selbständige Schule“ ist kein weiterer Modellversuch, kein neues Pilotprojekt. Es ist die vermutlich radikalste Schulreform der letzten Jahre in Deutschland. Und sie muss ähnlich konsequent wie jene gestaltet werden, die in den

erfolgreichen PISA-Ländern schon vor Jahren begonnen wurde.

Die vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1: Am 9. August hat die Landesregierung der Öffentlichkeit das Konzept der Selbständigen Schule vorgestellt. Am 12. August 2002 waren die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie Gewerkschaft und Lehrerverbände zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der das Gesamtkonzept vorgestellt wurde. Eine schnellere Information war wegen des dazwischen liegenden Wochenendes nicht möglich.

Zu 2: Der angeführte Stellenabbau im Bereich der Schulassistentinnen und Schulassistenten war ein angemessener und notwendiger Beitrag des Kultusministeriums zur Finanzierung der Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung. 40 gesperrte Stellen sind inzwischen freigegeben. Die Einstellungsverfahren werden zurzeit durchgeführt. Künftig werden alle freiwerdenden Stellen wieder besetzt.

Im Übrigen weise ich daraufhin, dass ich die aufgeschlüsselten Zahlen zum Stellenabbau der Schulassistenten bereits bei der Beantwortung der Drucksache 14/2689 dem Landtag in seiner Sitzung am 18. September 2001 mitgeteilt habe. (Stenographischer Bericht, 84. Sitzung, 18.09.2001, S. 8 139).

Zu 3: Es kann keine Rede davon sein, dass Einsparungen bei der Schulaufsicht „auf Kosten der Schulen“ erfolgt sind. Um einem der Ziele der Schulverwaltungsreform zu entsprechen, nämlich die Unterrichtsversorgung zu verbessern, ist auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Schulverwaltungsreform“ die Zahl der schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten („Schulaufsichtsbeamten“) gegenüber 1995 um 85 von 295 auf 210 Stellen reduziert worden. Bereits im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 waren 50 Planstellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 BBesO aus dem Kapitel 07 05 in die Schulkapitel verlagert worden.

Zur Erinnerung: Die Einsparungen wurden in erster Linie dadurch ermöglicht, dass mit der Auflösung der (49) Schulaufsichtsämter eine ganze Behördenebene weggefallen ist und bei der Neuorganisation der (dem Kultusministerium) nachgeordneten Schulbehörde die Anzahl der Schulbe-

hördenstandorte auf weniger als die Hälfte reduziert worden ist.

Das Konzept der Landesregierung zur Schulverwaltungsreform zielte von Anfang an ausdrücklich auch auf die Stärkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen. Die regelmäßig bei den Schulen abgeforderten Berichte und die Entscheidungsvorbehalte der Schulbehörden sind daher einzeln auf den Prüfstand gestellt und deutlich zurückgenommen worden. In diesem Zusammenhang steht auch die Übertragung von etwa 40 Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen auf die Schulen. Diese Verlagerungen sind von den Schulen begrüßt worden, da sie jetzt eigenverantwortlich handeln konnten und die zu treffenden Entscheidungen häufig an die Stelle abzugebender Berichte getreten sind.

Daher ist in der Gesamtwirkung der Aufgabenverlagerung von mehr Gestaltungsfreiheit der Schulleitungen und Schulsekretariate auszugehen. Auf Anregung von Schulleitungsverbänden ist im Niedersächsischen Kultusministerium zudem eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich mit der Wahrnehmung von Leitungs-, Management- und Verwaltungsaufgaben in den Schulen insgesamt befasst und Lösungsvorschläge zu dem Gesamtkomplex unterbreiten wird.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 18 der Abg. Frau Vockert und des Abg. Pörtner (CDU):

Finanzierung des Kinder- und Jugendplanes

Einer Meldung der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 21. August 2002 zufolge hat das Kabinett den ersten Kinder- und Jugendplan des Landes verabschiedet, „der für zwei Jahre ein Ausgabenvolumen von mehr als einer Milliarde Euro vorsieht. ... Für dieses Haushaltsjahr stehen 506 Millionen Euro zur Verfügung - 15 Millionen mehr als im Vorjahr für diese Zwecke. Für 2003 sollen die Mittel auf 511 Millionen Euro aufgestockt werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Mittel stehen in welchen konkreten Haushaltstiteln in welcher Höhe mit welchem Verwendungszweck für den Kinder- und Jugendplan in den Haushaltsjahren 2002 und 2003, jeweils differenziert laut Haushaltsplan des Landes, zur Verfügung?

2. Inwieweit handelt es sich, jeweils bezogen auf den konkreten Haushaltstitel, um nicht durch Umschichtung gewonnene, sondern zusätzliche Mittel gegenüber dem Haushaltsjahr 2001, um eingeworbene Mittel von Dritten oder um Mittel, die durch den aktuellen Landeshaushalt 2002/2003 nicht gedeckt sind und erst in einem Nachtragshaushalt - wenn überhaupt - finanziert werden können?

3. Inwieweit sind diese Mittel jeweils im Einzelnen von der aktuellen Haushaltssperre des Landes betroffen?

Die Landesregierung hat am 20. August 2002 den vom Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales erarbeiteten Niedersächsischen Kinder- und Jugendplan „Zukunft sichern – Junge Generation fördern“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Das finanzielle Volumen des Kinder- und Jugendplans beträgt für das Jahr 2002 505 537 234 Euro und für das Jahr 2003 511 331 602 Euro.

Dies vorausgeschickt, wird die Frage im Namen der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Zur Beantwortung der Frage, welche Mittel, in welchen konkreten Haushaltstiteln, in welcher Höhe, mit welchem Verwendungszweck für den Kinder- und Jugendplan in Haushaltsjahren 2002 und 2003, jeweils differenziert laut Haushaltsplan des Landes zur Verfügung steht, verweise ich auf die beigefügten Übersichten.

Zu 2: Gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 werden zusätzliche Mittel

a) aus Kapitel 05 73 Titelgruppe 67 in Höhe von 2,1 Millionen Euro für 2002 und von 2,6 Millionen Euro für 2003 für folgende Impulsprogramme in der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt

- „Innovative Wege in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“
- „Für Toleranz, gegen Gewalt und zur Stärkung interkultureller Kompetenz“
- „Engagement junger Menschen in Demokratie und Gesellschaft“
- „Teilhabe an der Wissens- und Informationsgesellschaft – Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“
- „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“

- b) aus Kapitel 05 74 Titelgruppe 64 in Höhe von jeweils 2,05 Millionen Euro für die Jahre 2002 und 2003 für das Impulsprogramm „Familienpolitik/Leben mit Kindern“
- c) aus Kapitel 05 73 Titel 893 61 in Höhe von 1 Million Euro für das Jahr 2002 für die Sanierung des Anne-Frank-Hauses in Oldau
- d) aus Kapitel 05 73 Titelgruppe 93 in Höhe von 102 000 Euro für das Jahr 2002 und in Höhe von 72 000 Euro für das Jahr 2003 für die Einrichtung eines Landesjugendservers
- e) aus Kapitel 05 03 Titel 633 10 und Kapitel 05 36 Titel 893 81 in Höhe von jeweils 3,1 Millionen Euro für die Jahre 2002 und 2003 für Jugendbüros
- f) aus Kapitel 05 03 Titel 633 10 in Höhe von jeweils 3,58 Millionen Euro für die Jahre 2002 und 2003 für das Angebot „Arbeit und Qualifizierung sofort“
- g) aus Kapitel 05 03 Titel 637 10 in Höhe von jeweils 2,6 Millionen Euro für die Jahre 2002 und 2003 für zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen ESF
- h) aus Kapitel 05 03 Titel 636 65 in Höhe von 2,981 Millionen Euro für 2002 und in Höhe von 2,519 Millionen Euro für 2003 für Arbeiten und Lernen Maßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen für Jugendliche (SAM)
- i) aus Kapitel 05 36 Titelgruppe 94 in Höhe von 1,735 Millionen Euro für 2002 und in Höhe von 1,535 Millionen Euro für 2003 für Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder
- j) aus Kapitel 05 73 Titelgruppe 93 in Höhe von jeweils 72 715 Euro für die Jahre 2002 und 2003 für aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter – Familienhebammen

bereitgestellt.

Die Landesmittel für Leistungen zur Förderung behinderter Kinder (Nr. 2.1 der Einzelübersicht) konnten für das Jahr 2002 um ca. 3,7 Millionen Euro und für das Jahr 2003 um weitere ca. 6,4 Millionen Euro erhöht werden. In diesen Mitteln sind eingeworbene Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) jeweils in Höhe von 16,6 Millionen Euro für die Jahre 2002 und 2003 für das Präventions- und Integrationsprogramm, die Jugendwerkstätten, die Regionalen Arbeitsstellen

und zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie in Höhe von jeweils 74 000 Euro für die Jahre 2002 und 2003 vom Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerk enthalten.

Die Mittel für Finanzhilfen nach dem KiTaG (20 % der Personalausgaben) in Höhe von jeweils ca. 140,6 Millionen Euro für die Jahre 2002 und 2003 werden, in Umsetzung des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 23. Oktober 2001, aus dem kommunalen Finanzausgleich überführt.

Alle im Kinder- und Jugendplan enthaltenen Mittel sind, mit Ausnahme der Finanzhilfe für Personalausgaben gemäß § 16 KiTaG, durch den aktuellen Landeshaushalt 2002/2003 gedeckt. Der Bedarf für die Finanzhilfe 2002 (ab 1. August 2002) ist überplanmäßig bereitgestellt worden. Für 2003 wird der Bedarf im Nachtragshaushalt veranschlagt.

Zu 3: Die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht von der aktuellen Haushaltssperre des Landes betroffen.

Gesamtübersicht der Leistungen des Landes

A. Gelingende Kindheit sichern

		Landesmittel 2002 Euro	Landesmittel 2003 Euro
1.	Schutz von Mädchen und Jungen vor Vernachlässigung und Gewalt	12.948.500	12.956.200
2.	Förderung bei Behinderungen und Hilfen bei schwerster Krankheit	252.140.000	258.349.000
3.	Unterstützung von Müttern und Vätern bei der Erziehung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich Impulsprogramm „Familienpolitik / Leben mit Kindern“	4.803.500 2.050.000	4.803.500 2.050.000
4.	Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen	140.605.260 überplanmäßig 1)	140.605.260 Nachtragshaushalt 1)
5.	Finanzielle Unterstützung bei fehlendem Unterhalt	33.600.000	33.600.000
	Zwischensumme	446.147.260	452.363.960

B. Junge Menschen aktivieren, fördern und beteiligen

		Landesmittel 2002 Euro	Landesmittel 2003 Euro
6.	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	11.525.574	11.577.442
	zusätzlich Sanierung des Anne-Frank-Hauses, Oldau	1.000.000	0
7.	Aktivierung junger Menschen für Toleranz und gegen Gewalt – Stärkung der interkulturellen Kompetenz	232.000	232.000
8.	Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Gesellschaft	115.000	115.000
9.	Integration bei sozialen, regionalen und kulturellen Benachteiligungen	5.308.700	5.314.500
	Zwischensumme	18.181.274	17.238.942

¹⁾ Voraussichtliche Höhe der von den Trägern zu erwartenden Anträge (20% der Personalausgaben)

C. Bildung, Ausbildung und Arbeit für alle jungen Menschen sichern

		Landesmittel 2002 Euro	Landesmittel 2003 Euro
10.	Teilhabe an der Wissens- und Informationsgesellschaft – Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule	102.000	72.000
11.	Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktpolitik	39.006.700	39.056.700
	Zwischensumme	39.108.700	39.128.700

A	Gelingende Kindheit sichern	446.147.260	452.363.960
B	Junge Menschen aktivieren, fördern und beteiligen	18.181.274	17.238.942
C	Bildung, Ausbildung und Arbeit für alle jungen Menschen sichern	39.108.700	39.128.700
	Zusätzlich Impulsprogramme im Rahmen des Kinder- und Jugendplans Impulsprogramm „Innovative Wege in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“, Impulsprogramm „Für Toleranz, gegen Gewalt und zur Stärkung interkultureller Kompetenz“, Impulsprogramm „Engagement junger Menschen in Demokratie und Gesellschaft“, Impulsprogramm „Teilhabe an der Wissens- und Informationsgesellschaft – Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“, Impulsprogramm „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“	2.100.000	2.600.000
	Summe	505.537.234	511.331.602

Übersicht über die Leistungen im Einzelnen (ohne die Impulsprogramme der Kinder- und Jugendhilfe des KJP)

		Kapitel, Titel	Landesmittel 2002 Euro	Landesmittel 2003 Euro
1.	Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt			
1.1	Kinderschutzzentren und deren Modellprojekte	05 72, TGr. 64	460.200	460.200
1.2	Beratungsstellen	05 72, TGr. 64	401.300	401.300
1.3	Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	05 72, TGr.64	100.000	102.700
		05 73, TGr. 93	153.000	153.000
1.4	Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter – Familienhebammen ²⁾	05 73, TGr. 93	80.000	80.000
1.5	Deutscher Kinderschutzbund Niedersachsen	05 72, 684 10	94.000	94.000
1.6	Landesstelle Jugendschutz	05 72, 671-10	300.000	305.000

²⁾ Das Familienhebammenprojekt wird aus der gleichen Haushaltsstelle wie die Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes finanziert.

		Kapitel, Titel	Landesmittel 2002 Euro	Landesmittel 2003 Euro
1.7	Länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	05 72, 632 10	35.000	35.000
1.8	Gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	05 71, 632 10	324.000	324.000
1.9.	Leistungen der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche ohne gewöhnlichen Aufenthalt (minderjährige unbegleitete Flüchtlinge)	05 71, 633 11	10.333.000	10.333.000
1.10	Mädchenhausinitiativen	05 11, 684 67 05 11, TGr. 61	230.000 113.000	230.000 113.000
1.11	Suchtberatung und sonstige Leistungen für suchtgefährdete und -abhängige Kinder und Jugendliche	05 40, TGr. 88 / 89	325.000	325.000
	Position 1 insgesamt		12.948.500	12.956.200
2.	Förderung bei Behinderungen und Hilfen bei schwerster Krankheit			
2.1	Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche	05 30, 633 16 05 30, 633 17 05 30, 633 18	250.290.000	256.699.000
2.2	Leistungen zur Förderung behinderter Kinder	05 36, 684 15	115.000	115.000
2.3	Leistungen für Kinder bei schwerster Krankheit	05 36, TGr. 94	1.735.000	1.535.000
	Position 2 insgesamt		252.140.000	258.349.000
3.	Unterstützung von Familien bei der Erziehung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
3.1	Förderung von Familienverbänden	05 74, TGr. 61	118.000	118.000
3.2	Förderung von Familienbildungsstätten	05 74, 684 11	920.000	920.000
3.3	Förderung von Mütterzentren	05 74, TGr. 61	317.000	317.000
3.4	Förderung von Familienfreizeiten	05 74, TGr. 61	297.000	297.000
3.5	Förderung von Familienerholungsaufenthalten (einschl. Investitionen)	05 74, TGr. 61 05 74, TGr. 63	710.000	710.000
3.6	Wissenschaftliche Untersuchung zu den Strukturen der Vollzeitpflege in Niedersachsen	05 73, TGr. 93	24.500	24.500
3.7	Landesverbände (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und Landesverband der Pflege- u. Adoptiveltern)	05 73, TGr. 90	14.000	14.000
3.8	Impulsprogramm „Familienpolitik / Leben mit Kindern“	05 74, TGr. 64	2.050.000	2.050.000
3.9	Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatungsstellen, sexualpädagog. Arbeitskreise	05 11, TGr. 68	2.403.000	2.403.000
	Position 3 insgesamt		6.853.500	6.853.500
4.	Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen			

		Kapitel, Titel	Landesmittel 2002 Euro	Landesmittel 2003 Euro
4.1	Finanzhilfe nach dem KiTaG ³⁾	05 72, TGr. 70	140.605.260	140.605.260
	Position 4 insgesamt		140.605.260	140.605.260
5.	Finanzielle Unterstützung bei fehlendem Unterhalt			
5.1	Unterhaltsvorschussleistungen ⁴⁾	05 74, TGr. 72	33.600.000	33.600.000
	Position 5 insgesamt		33.600.000	33.600.000

6.	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			
6.1	Jugendbildungsreferentinnen und -referenten	05 73, 684 10	4.928.000	4.928.000
6.2	Landesjugendring	05 73, 684 13	256.000	256.000
		05 73, TGr. 93	20.000	20.000
6.3.1	Bildungsveranstaltungen	05 73, TGr. 61	730.000	730.000
		05 73, TGr. 93	995.000	995.000
6.3.2	Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	05 73, TGr. 93	240.000	240.000
6.4	Erstattung von Verdienstaussfall	05 73, TGr. 93	170.000	170.000
6.5	Ehrenamtlichkeit (JULEICA, Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern)	05 73, TGr. 61	125.000	125.000
		05 73, TGr. 93	25.000	25.000
6.6	Landesjugendakademien Juist und Steinkimmen	05 73, TGr. 61	1.007.000	1.007.000
		05 73, TGr. 93	102.000	102.000
6.7	Sonstige Bildungsstätten	05 73, TGr. 93	255.000	255.000
6.8	Vereinigung politischer Jugend	05 73, TGr. 93	200.000	200.000
6.9	Landesbeirat für Jugendarbeit	05 71, 547 10	3.000	3.000
6.10	Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen	05 72, 685 75	218.000	218.000
		05 73, TGr. 61/93	667.389	677.257
		07 02, TGr. 69	53.685	53.685
6.11	Jugendherbergen (Investitionen)	05 73, TGr. 93	1.057.000	1.057.000
6.12	Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten einschl. entsprechend genutzter Schullandheime	05 73, TGr. 93	473.500	515.500
	Einmalige Aufstockung für die Sanierung des Anne-Frank-Hauses, Oldau	05 73 893 61	1.000.000	0

³⁾ Die Zuweisungen wurden bis einschl. 2001 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gezahlt. Die Ansätze 2002/2003 sind geschätzt; es werden die tatsächlich benötigten Mittel ab 1.8.2002 im Haushalt bereitgestellt.

⁴⁾ Die Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen tragen zu einem Drittel der Bund, zu 20 % die Kommunen und zu 46,67 % das Land. Die Einnahmen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen stehen zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kommunen zu.

	Kapitel, Titel	Landesmittel 2002 Euro	Landesmittel 2003 Euro
Position 6 insgesamt		12.525.574	11.577.442

7.	Aktivierung junger Menschen für Toleranz und gegen Gewalt – Stärkung der interkulturellen Kompetenz			
7.1	Maßnahmen im Bereich „Gewalt“ einschl. Fan-Projekte	05 73, TGr. 90	56.000	56.000
7.2	Internationale Begegnungen	05 73, TGr. 61	69.000	69.000
		05 73, TGr. 93	33.000	33.000
7.3	Deutsch-französisches/ deutsch-polnisches Jugendwerk (DFJW / DPJW)	05 73, TGr. 91	49.000	49.000
		05 73, TGr. 92	25.000	25.000
	Position 7 insgesamt		232.000	232.000
8.	Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Gesellschaft			
8.1	Kinderpolitik	05 73, TGr. 90	63.900	63.900
8.2	ModeratorInnenausbildung und Weiterqualifikation	05 73, TGr. 90	51.100	51.100
	Position 8 insgesamt		115.000	115.000
9.	Integration bei sozialen, regionalen und kulturellen Benachteili- gungen			
9.1	Förderung der Jugendarbeit in strukturschwachen Gebieten (SSG-Programm)	05 73, TGr. 61	436.200	442.000
9.2	Ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige	05 73, TGr. 84	1.789.000	1.789.000
		05 73, TGr. 90	512.500	512.500
9.3	Präventions- und Integrationsprogramm - ESF-Mittel ⁵⁾	05 73, TGr. 76	1.855.000	1.855.000
		05 73, TGr. 90	154.000	154.000
		05 03, 637 10	511.000	511.000
9.4	Bildungs- und Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Jugendsozial- arbeit	05 73, TGr. 90	51.000	51.000
	Position 9 insgesamt		5.308.700	5.314.500

10.	Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft			
10.1	Landesjugendserver	05 73, TGr. 93	102.000	72.000
	Position 10 insgesamt		102.000	72.000
11.	Programme und Projekte der Jugendberufshilfe und der Arbeits- marktpolitik			
11.1	Landesprogramm „Jugend in Arbeit und Qualifizierung“			
11.1.1	Jugendwerkstätten - Landesmittel - ESF-Mittel	05 73, TGr. 75	5.415.000	5.415.000
		05 03, 637 10	10.875.000	10.875.000
11.1.2	Regionale Arbeitsstellen (RAN) - Landesmittel - ESF-Mittel	05 73, TGr. 79	1.125.000	1.125.000
		05 03, 637 10	2.613.000	2.613.000

⁵⁾ Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds

		Kapitel, Titel	Landesmittel 2002 Euro	Landesmittel 2003 Euro
11.1.3	Jugendbüros	05 03, 633 10	1.000.000	1.000.000
		05 36, 893 81	2.100.000	2.100.000
	Arbeit und Qualifizierung sofort	05 03, 633 10	3.580.000	3.580.000
	zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen ESF	05 03, 637 10	2.600.000	2.600.000
	Arbeiten-und-Lernen-Maßnahmen (ABM) und	05 03, 636 65	2.981.000	2.519.000
	Strukturanpassungsmaßnahmen für Jugendliche (SAM)			
11.1.4	Landesprogramm RABaZ	05 03, 685 11	5.624.000	6.136.000
11.2	Allgemeine Jugendsozialarbeit			
11.2.1	Sozialpädagogische Maßnahmen für bes. Zielgruppen der Jugendsozialarbeit	05 73, TGr. 90	102.000	102.000
11.2.2	Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte	05 73, TGr. 90	38.000	38.000
11.2.3	Schülerinnen- und schülerbezogene Jugendsozialarbeit	05 73, Tgr. 90	7.700	7.700
11.3	Ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	05 02, 526 80	946.000	946.000
	Position 11 insgesamt		39.006.700	39.056.700

Anlage 11

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 19 der Abg. Dinkla und Schünemann (CDU):

Internationale Konferenz für erneuerbare Energien nicht in Hannover?

Niedersachsen ist gerade für den Bereich der Erzeugung von Energie aus Windkraft das führende Bundesland und setzt weltweit technologisch in diesem Segment Maßstäbe. Unternehmen mit starker Expansion und hoher internationaler Reputation haben ihren Firmensitz in Niedersachsen oder entwickeln und erforschen von hier aus im Firmenverbund Produkte der Zukunft. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Windenergie, sondern auch für andere Bereiche wie Brennstoffzellentechnologie, Anwendung von Solartechnik und Biomasse als Technologiefeld der Zukunft. Für die Ausrichtung der internationalen Konferenz zu erneuerbaren Energien hat sich die Bundesregierung für den Standort Bonn entschieden. Gerade die Niedersächsische Landesregierung und das Umweltministerium wollen Niedersachsen bei jeder Gelegenheit als bundesweit führenden Standort für erneuerbare Energien und zukunftsweisende Schlüsseltechnologien im Energiesektor darstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sich die Niedersächsische Landesregierung um die Ausrichtung der internationalen Konferenz zu erneuerbaren Energien in Hannover überhaupt beworben, oder ist Nieder-

sachsen dabei in Berlin „durch den Rost“ gefallen, weil der Anspruch des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement, die Rhein-Ruhr-Region sei der bundes- und weltweit führende Standort für erneuerbare Energien und zukunftsweisende Schlüsseltechnologien in diesem Bereich, bei der Bundesregierung als realistischer angesehen worden ist?

2. Aus welchem Grunde hat es keine erkennbaren politischen Anstrengungen gegeben, um eine internationale Tagung dieser Qualität und Langzeitwirkung durchzuführen, obwohl gerade der international durch die EXPO 2000 renommierte und für derartige Themen prädestinierte Standort Hannover - im Verbund mit anderen Standorten in Niedersachsen - alle räumlichen, fachlichen und technologischen Ressourcen gehabt hätte?

3. Weshalb ist die Landesregierung inaktiv, wenn es um Initiativen und Bewerbungen für die Ausrichtung internationaler Veranstaltungen und Fachtagungen für spezielle Marktsegmente geht, die auf den Wirtschaftsstandort Niedersachsen abgestimmt sind und gerade im Hinblick auf neue Absatzmärkte und Kooperationschancen erhebliche Chancen bieten könnten?

Im Rahmen des Weltgipfels der Vereinten Nationen im September 2002 in Johannesburg ist es gelungen, die Frage des Zugangs zu Energie und die Förderung erneuerbarer Energien auf die Agenda zu heben. In diesem Zusammenhang hat Herr Bundeskanzler Schröder erklärt, dass er zu einer internationalen Konferenz über erneuerbare

Energien nach Deutschland einladen werde. Er wolle damit im Energiebereich an die Erfolge der internationalen Bonner Wasserkonferenz in 2001 anknüpfen.

Nach den hier vorliegenden Informationen ist die Wahl des Konferenzortes kurzfristig und unabhängig von den Potenzialen einzelner Bundesländer im Aktionsfeld erneuerbare Energien erfolgt. Es handelt sich um eine Entscheidung der Bundesregierung, die einer vorherigen Abstimmung mit den Bundesländern nicht bedarf und die Zukunftssicherung der Stadt Bonn nach dem Verlust der hauptstadtbedingten Funktionen als besonderen Aspekt berücksichtigt. Die Stellung des Landes Niedersachsen als bundesweit führender Standort für erneuerbare Energien und zukunftsweisende Schlüsseltechnologien im Energiesektor wird durch die Wahl des Konferenzortes keineswegs geschmälert. Im Hinblick auf die globalen Nachhaltigkeitsbemühungen bietet die Konferenz vielmehr die Basis für einen (inter-) nationalen Erfolg, von dem auch alle deutschen Bundesländer profitieren werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entscheidung der Bundesregierung, eine internationale Konferenz für erneuerbare Energien in Deutschland durchzuführen, ist in eigener Zuständigkeit erfolgt. Eine Abstimmung mit den Bundesländern ist nicht vorausgegangen und war auch nicht erforderlich. Die Wahl des Konferenzstandortes steht in keinem Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit und den Zukunftspotenzialen einzelner Bundesländer im Bereich erneuerbare Energien.

Zu 2: Der Stellenwert, den das Aktionsfeld erneuerbare Energien im Rahmen des Weltgipfels von Johannesburg erlangt hat, ist erfreulich. Die Bundesregierung hat auf diese unerwartete Entwicklung zügig und im nationalen Interesse reagiert. Die Planungen waren im Vorfeld nicht bekannt. Entsprechend war es nicht möglich, einen niedersächsischen Standort als Konferenzort anzubieten.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung hat in der Vergangenheit jede Gelegenheit erfolgreich genutzt, Niedersachsen im Rahmen internationaler Veranstaltungen und Fachtagungen als bundesweit führenden Standort für erneuerbare Energien und zukunftsweisende Schlüsseltechnologien zu präsentieren: Die deutsche Windenergiekonferenz

DEWK 2002 wurde in Kooperation mit dem Deutschen Windenergie Institut bereits zum achten Mal mit 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem In- und Ausland in Wilhelmshaven durchgeführt. Auf der Hannover Messe wurde in diesem Jahr die Fachmesse Energy mit 950 internationalen Ausstellern durchgeführt. Parallel dazu fand der 3. Internationale Energiegipfel mit den Themen Wasserstofftechnik und Brennstoffzellen statt. Die Landesregierung wird ihre Bemühungen auch in Zukunft fortsetzen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Hoppenbrock (CDU):

Do-it-yourself-Radwegebau an Landesstraßen

Die L 94 (Wellingholzhausener Straße) in Melle ist eine mit mehr als 5 000 Kfz/Tag stark belastete Landesstraße. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 100 km pro Stunde. An der L 94 gibt es keinen Rad- oder Fußweg. Schulkinder sind auf dem Weg zur Bushaltestelle oder zur Schule besonders gefährdet. Deshalb wollen Anlieger zur Selbsthilfe greifen. Bei Gestellung des Baumaterials bieten sie an, in Eigenleistung einen ca. 1,4 km langen Radweg zu bauen.

Eine weitere Möglichkeit bestünde nach Ansicht zweier Anwohner darin, den Seitenstreifen der L 94 in einem Teilbereich von ca. 500 m auszufräsen, um dann in teilweiser Eigenleistung eine Schotterschicht aufzubringen. Das Straßenbauamt steht angeblich positiv zu dem Vorhaben mit der Maßgabe, dass dieser geschotterte Randstreifen nicht als Rad- oder Fußweg gewidmet werden darf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Bau von Radwegen an Landesstraßen in Eigenleistung durch die Anwohner bei Gestellung des Baumaterials, und gibt es bereits vergleichbare Do-it-yourself-Radwege?

2. Verspricht die provisorische Schaffung eines geschotterten Teilbereiches in teilweiser Eigenleistung durch die Anwohner für ihre Kinder objektiv eine größere Sicherheit an der L 94, und wie bewertet sie die rechtliche Situation, wenn der geschotterte Seitenstreifen laut Straßenbauamt weder als Fuß- noch als Radweg gewidmet werden darf?

3. Wann ist damit zu rechnen, dass an der L 94 ein „richtiger“ Radweg gebaut wird?

Bei dem in der Anfrage angesprochenen Radweg handelt es sich um einen Radweg, dessen Bau nach dem Radwegebedarfsplan des Landes keine Priorität hat. Er könnte allenfalls als Gemeinschaftsradweg verwirklicht werden, wozu die Stadt Melle gegenüber dem Straßenbauamt Osnabrück auch fernmündlich ihre Bereitschaft erklärt hat.

Unabhängig davon bedarf es mehrerer Voraussetzungen, um einen Radweg tatsächlich bauen zu können. Insbesondere müssen der Planungsauftrag erteilt und die Entwurfsunterlagen erstellt sein, die planungsrechtliche Absicherung muss vorliegen, und die Bauvorbereitung muss abgeschlossen sein.

Diese Voraussetzungen sind bei dem in Rede stehenden Radweg bisher alle nicht erfüllt. Eine Baudurchführung ist somit zum jetzigen Zeitpunkt weder im normalen Verfahren noch im Do-it-yourself-Verfahren möglich. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Radwegebau an Landestraßen, die durch bestehende Verpflichtungen des Landes bereits belegt sind, ist die Straßenbauverwaltung zudem zurzeit gehalten, keine zusätzlichen Planungsaufträge für Radwege zu erteilen.

Unabhängig davon wäre die Ausführung von Bauarbeiten durch Anwohner wegen der damit einhergehenden Unfallgefahren, der Baustellensicherung und der Fragen der Haftung als sehr problematisch einzustufen. Darüber hinaus müsste sichergestellt sein, dass die Arbeiten fachgerecht und dem aktuellen Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

Es sind zwar schon einige Gemeinschaftsradwege unter Mithilfe von Dritten (Hand- und Spanndienste von Anliegern, Vereinen o. ä.) gebaut worden, doch hier haben in allen Fällen planfestgestellte und unanfechtbare Entwurfsunterlagen vorgelegen, insofern sind sie nicht mit dem hier vorliegenden Fall zu vergleichen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Der vorhandene Straßenseitenraum lässt den Bau eines ausreichend breiten Rad- oder Gehweges zu. Bei fachgerechter Ausführung des Radwegprovisoriums mit Schotterunterbau und Absplittung könnte dieser, da er die Verkehrsarten trennt, zur Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger beitragen. Das Provisorium könnte

dann zu einem späteren Zeitpunkt durch Aufbringen einer gebundenen Deckschicht endgültig fertiggestellt werden. Ein in diesem Sinne fachgerecht ausgebauter provisorischer Radweg würde selbstverständlich vom Land in seine Baulast übernommen werden. Eine förmliche Widmung des Radweges wäre dafür nicht erforderlich.

Zu 3: Nicht vor 2006.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Klare und Dr. Stumpf (CDU):

Mehr naturwissenschaftlicher Unterricht? - Fällt aus wegen Lehrermangel: Das Beispiel des Gymnasiums Ernestinum Celle

Im Rahmen der August-Sitzung des Niedersächsischen Landtages haben Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion am Beispiel mehrerer Gymnasien und Gesamtschulen nachgewiesen, dass der von der Landesregierung vorgesehene naturwissenschaftliche Unterricht faktisch nur auf dem Papier steht. Die Landesregierung bestreitet jedoch, dass die Schulen vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Lehrstunden den vorgesehenen naturwissenschaftlichen Unterricht nicht erteilen können. Ein weiteres Beispiel für den Ausfall notwendigen und wichtigen naturwissenschaftlichen Unterrichts liefern Eltern des Gymnasiums Ernestinum Celle, die in einem Schreiben an die Niedersächsische Kultusministerin darauf hinweisen, dass für die Schüler des 8. und 9. Jahrgangs der Physikunterricht komplett wegfällt: „Durch einen Mangel an Lehrkräften können an dieser Schule zwei Jahrgänge nicht mit diesem Unterrichtsfach versorgt werden. Der Stundenausfall beträgt für beide Jahrgangsstufen 16 Wochenstunden, zwei Wochenstunden pro Klasse vorausgesetzt. Damit wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit genommen, dringend notwendige naturwissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben. ... Weitere katastrophale Engpässe bestehen an der Schule in den Fächern evangelische Religion (16 Stunden), katholische Religion (4 Stunden), Werte und Normen (4 Stunden), Politik (4 Stunden), Chemie (4 Stunden) und Französisch (2 Stunden).“ Die Eltern verweisen auf die angebliche „Bildungsoffensive“ der Landesregierung und machen deutlich, dass mit einer solchen Unterrichtsversorgung die propagierten Ziele auch nicht annäherungsweise erreicht werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lässt es sich mit den Ankündigungen und verbalen Bekenntnissen der Landesregie-

rung für mehr naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien vereinbaren, wenn am Gymnasium Ernestinum in Celle der Physikunterricht in den Klassen 8 und 9 komplett wegfällt und weitere Engpässe im Fach Chemie zu verzeichnen sind?

2. Warum nimmt die Landesregierung die geschilderten „katastrophalen Engpässe“ zum Schuljahresbeginn in Kauf?

3. Welche konkreten, wann und wie wirksamen Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit die aufgezeigten „katastrophalen Engpässe“ umgehend beseitigt werden und der naturwissenschaftliche Unterricht und die übrigen genannten Unterrichtsfächer in allen Jahrgangsstufen nach Stundentafel erteilt werden können?

Das Gymnasium Ernestinum in Celle verfügt – nach Korrektur der Statistik durch die Bezirksregierung Lüneburg - zur Zeit über 1 021,6 Lehrer-Soll-Stunden und über 996,5 Lehrer-Ist-Stunden. Bei der von der Schule vorgenommenen Klassenbildung benötigt die Schule zur vollständigen Erteilung der Schülerpflichtstunden gemäß den Stundentafeln insgesamt 920,8 Lehrer-Ist-Stunden. Für zusätzliche pädagogische Maßnahmen stehen der Schule noch 75,7 Lehrer-Ist-Stunden zur Verfügung.

Von dem in der Kleinen Anfrage genannten Unterrichtsausfall im Fach Physik wurde die Bezirksregierung vom Schulleiter zu spät informiert. Sie hat daraufhin sofort die notwendigen Personalmaßnahmen ergriffen, indem sie einerseits Lehrkräfte von anderen Schulen an das Gymnasium Ernestinum abgeordnet hat (+ 10,0 Stunden) und andererseits die Schulleitung angewiesen hat, eine Lehrkraft, die erlasswidrig nicht im Fach Physik eingesetzt war, umgehend den entsprechenden Unterricht erteilen zu lassen (+ 4,0 Stunden). Mit diesen Maßnahmen der Bezirksregierung ist sichergestellt, dass seit der ersten Septemberwoche der Physikunterricht am Gymnasium Ernestinum voll erteilt wird.

Eine Prüfung der fachspezifischen Versorgung der Schule hat ergeben, dass der Unterricht gemäß der Stundentafel - abgesehen von einem gewissen fachspezifischen Defizit in Religion - bei einem entsprechenden Einsatz der Lehrkräfte ungekürzt erteilt werden könnte. Die Bezirksregierung Lüneburg ist aufgefordert worden, mit der Schulleitung zu klären, warum dies zurzeit nicht oder noch nicht der Fall ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen in der Vorbemerkung.

Zu 2: Die zuständige Bezirksregierung hat – wie in der Vorbemerkung dargelegt – das am Ernestinum Celle aufgetretene Problem, sobald es ihr mitgeteilt worden war, umgehend gelöst. Voraussetzung für die schnelle und sachgerechte Beseitigung solcher Schwierigkeiten ist allerdings, dass die Schulbehörde von den Schulleitungen rechtzeitig und nicht erst einen Monat nach Unterrichtsbeginn informiert wird, zumal wenn – wie in diesem Fall – die Elternschaft vom Schulleiter bereits am 29. Juli 2002 in einem Schreiben auf die zu erwartenden Kürzungen im Physikunterricht hingewiesen worden ist.

Zu 3: Nach der Besetzung der Stelle des ständigen Vertreters des Schulleiters mit einer geeigneten Bewerberin oder einem geeigneten Bewerber wird sich die Unterrichtsversorgung der Schule, falls die Stelle von „außen“ besetzt wird, weiter verbessern. Da bisher aber noch keine Auswahlentscheidung getroffen worden ist, können hierzu im Augenblick keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in der Vorbemerkung.

Anlage 14

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Zukunft des Staatlichen Baumanagements in Niedersachsen I

Mit der Änderung des Hochschulgesetzes im Juni dieses Jahres ist den zukünftigen Stiftungshochschulen u. a. auch die Verantwortung für die Bauaufgaben übertragen worden. Wenn Stiftungshochschulen eigene Bauverwaltungen aufbauen, nimmt die Landesregierung damit in Kauf, dass damit vorangegangene Beschlüsse der Landesregierung (die Reform des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen SBN, Beschluss der Landesregierung 1999) infrage gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sie sicher, dass die im Jahr 1999 beschlossene Reform des SBN nicht durch den Aufbau paralleler Bauverwaltungen bei den Stiftungshochschulen aufgekündigt wird?

2. Warum wird bei zukünftigen Stiftungshochschulen die Kernkompetenz Forschung und Lehre um die Kompetenz des Bauens erweitert?

3. Wie wird sichergestellt, dass im Ergebnis die möglicherweise geplante Neuordnung des Staatlichen Baumanagements nicht zu unwirtschaftlicheren Lösungen kommt, für die zwangsläufig der Steuerzahler aufkommen muss?

Gemäß § 55 NHG überträgt das Land den Hochschulen in der Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts die für den Betrieb benötigten Grundstücke und Gebäude. Mit dem Eigentumsübergang endet die Zuständigkeit des Staatlichen Baumanagement für die Bauaufgaben dieser Hochschulen. Wer diese Aufgabe künftig erledigen wird, ist noch nicht entschieden. Die Landesregierung prüft zurzeit mehrere Varianten. Sie wird aber sicherstellen, dass bei jeder Lösung die bestehenden haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen Beachtung finden, die wirtschaftspolitischen Ziele des Landes beachtet werden und Kontrollrechte des Landtags und des Landesrechnungshofs erhalten bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das im Jahr 1999 beschlossene Reformkonzept für das Staatliche Baumanagement Niedersachsen ist flexibel angelegt und kann unter Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Ziele an veränderte Verhältnisse angepasst werden.

Zu 2: Wesentliches Ziel des Hochschulreformgesetzes ist eine weitere Stärkung der Hochschulautonomie. Mit der Übertragung der für den Betrieb der Hochschulen benötigten Grundstücke auf die Stiftung als Trägerin der Hochschule erhält diese die Verantwortung als Bauherrin. Eine „Kompetenz des Bauens“ wird bei den Stiftungen jedoch nur in eingeschränktem Umfang vorliegen müssen, weil diese insoweit die Dienstleistung Dritter in Anspruch nehmen werden.

Zu 3: Durch eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen Stiftungshochschulen und Staatlichem Baumanagement Niedersachsen werden auch in Zukunft unwirtschaftliche Lösungen vermieden.

Anlage 15

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Zukunft des Staatlichen Baumanagements in Niedersachsen II

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie sicher stellen, dass bei einer Verlagerung der Baukompetenz auf die Hochschulen die Auftragsvergabe für den Mittelstand im Bauhauptgewerbe nicht nachteilig gestaltet wird, sodass weitere Arbeitsplätze in dieser Branche gefährdet werden?

2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die mögliche Vielzahl von entstehenden Bauverwaltungen u. a. folgende Aufgabenbereiche einhält und umsetzen wird:

- Vergabe nach BOB, VOL, VOF
- gewerkeweise Ausschreibung
- Beauftragung nach HOAI
- Tariftreueüberwachung
- Umsetzung der Korruptionsprävention, Gefährdungsatlas
- Risikoabschätzung der Arbeitsplätze
- Mitarbeit in DIN Normen und Ausschüssen
- etc.

3. Wie gestaltet sich zukünftig die Einfluss- bzw. Kontrollmöglichkeit des Landtages auf bauliche Vorhaben?

Gemäß § 55 NHG überträgt das Land den Hochschulen in der Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts die für den Betrieb benötigten Grundstücke und Gebäude. Mit dem Eigentumsübergang endet die Zuständigkeit des Staatlichen Baumanagement für die Bauaufgaben dieser Hochschulen. Wer diese Aufgabe künftig erledigen wird, ist noch nicht entschieden. Die Landesregierung prüft zurzeit mehrere Varianten. Sie wird aber sicherstellen, dass bei jeder Lösung die bestehenden haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen Beachtung finden, die wirtschaftspolitischen Ziele des Landes beachtet werden und Kontrollrechte des Landtags und des Landesrechnungshofs erhalten bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei den Trägerstiftungen für Hochschulen handelt es sich um rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts. Diese haben selbstverständlich alle bestehenden und evtl. noch zu schaffenden öffentlich-rechtlichen Regelungen einzuhalten, die auf dem Gebiet des Bauens bestehen. Insbesondere ist die Stiftung gem. § 57 Abs. 6 NHG an § 55 LHO gebunden.

Zu 2: Alle Einrichtungen des Landes, also auch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen und die Hochschulen in der Trägerschaft der Stiftungen, sind an den für die öffentliche Auftragsvergabe bestehenden Rechtsrahmen gebunden und halten diesen auch ein.

Im übrigen gehört die Mitarbeit in DIN-Normen und Ausschüssen nicht zu den Aufgaben der Stiftungen. Soweit Hochschulangehörige derzeit in solchen Ausschüssen mitwirken, tun sie dies wie bisher aufgrund ihrer Fachkompetenz.

Zu 3: Der Landtag hat als Haushaltsgesetzgeber Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten auch auf bauliche Vorhaben. Die Mittel für Bauvorhaben werden den Stiftungen im Wege einer Zuwendung nach § 44 LHO zufließen. Das geltende Hochschulbauförderungsgesetz fordert im Übrigen zwingend die gesonderte Ausweisung der Mittel für den Aus- und Neubau von Hochschulen in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder (§ 10 HBFG).

Schließlich untersteht die Stiftung der Rechtsaufsicht des Fachministeriums (§ 62 Abs. 1 NHG) und unterliegt die Wirtschaftsführung der Stiftung der Prüfung durch den Landesrechnungshof nach § 111 LHO (§ 57 Abs. 6 NHG).

Anlage 16

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Hansen (CDU):

Zukunft des Staatlichen Baumanagements in Niedersachsen III

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Bauaufgaben der Stiftungs-

hochschulen zukünftig im Vergleich zu den übrigen Hochschulen dar?

2. Wie wird die Landesregierung den Problemen entgegen wirken, die durch den Aufbau paralleler Bauverwaltungen entstehen werden, z. B. doppeltes Beschäftigungsrisiko, Verlust an Fachpersonal, Verlust von Synergieeffekten, Schwächung des Mittelstandes usw.?

3. Wie wird die Landesregierung gewährleisten, dass auch zukünftig nachhaltig, wirtschaftlich gebaut und den besonderen Ansprüchen an den staatlichen Hochbau Rechnung getragen wird?

Gemäß § 55 NHG überträgt das Land den Hochschulen in der Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts die für den Betrieb benötigten Grundstücke und Gebäude. Mit dem Eigentumsübergang endet die Zuständigkeit des Staatlichen Baumanagement für die Bauaufgaben dieser Hochschulen. Wer diese Aufgabe künftig erledigen wird, ist noch nicht entschieden. Die Landesregierung prüft zurzeit mehrere Varianten. Sie wird aber sicherstellen, dass bei jeder Lösung die bestehenden haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen Beachtung finden, die wirtschaftspolitischen Ziele des Landes beachtet werden und Kontrollrechte des Landtags und des Landesrechnungshofs erhalten bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es gibt bei der Mitfinanzierung im Rahmen des HBFG keinen Unterschied zwischen staatlichen Hochschulen und Hochschulen in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung.

Zu 2: Die Landesregierung wird ausschließen, dass Personal ohne angemessene Beschäftigung vorgehalten wird. Im Übrigen sind auch die Hochschulen als öffentlicher Auftraggeber an die Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens gebunden, sodass eine Schwächung des Mittelstandes durch die Gründung von Stiftungen nicht zu erwarten ist.

Zu 3: Wie die Vorhaben anderer in der Anlage zum HBFG aufgenommener staatlicher Hochschulen unterliegen auch die Bauvorhaben der Stiftungen weiterhin allen öffentlich-rechtlichen Regelungen des Bauwesens und des Hochschulbauförderungsgesetzes.

Anlage 17

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 25 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

Zukunft des Staatlichen Baumanagements in Niedersachsen IV

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden künftig Bundeszuwendungen im Bereich der Stiftungshochschulen und deren Bauverwaltungen geprüft?
2. Wurde § 4 des Vergabegesetzes im Hinblick auf Erleichterung zukünftiger Privatisierungen z. B. der Stiftungshochschulen geändert?
3. Ist somit die Veränderung des § 4 des Vergabegesetzes, die Konzentration auf einen kleinen Bieterkreis, gewollt unter gleichzeitiger Hinnahme, dass der Mittelstand des Bauhauptgewerbes mit erhöhtem Kalkulationsdruck zu rechnen hat und damit Auswirkungen auf weitere Arbeitsplätze nicht ausgeschlossen werden können?

Gemäß § 55 NHG überträgt das Land den Hochschulen in der Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts die für den Betrieb benötigten Grundstücke und Gebäude. Mit dem Eigentumsübergang endet die Zuständigkeit des Staatlichen Baumanagement für die Bauaufgaben dieser Hochschulen. Wer diese Aufgabe künftig erledigen wird, ist noch nicht entschieden. Die Landesregierung prüft zurzeit mehrere Varianten. Sie wird aber sicherstellen, dass bei jeder Lösung die bestehenden haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen Beachtung finden, die wirtschaftspolitischen Ziele des Landes beachtet werden und Kontrollrechte des Landtags und des Landesrechnungshofs erhalten bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Prüfung erfolgt wie bisher durch den Landesrechnungshof und den Bundesrechnungshof.

Zu Frage 2: § 4 des Landesvergabegesetzes regelt den Nachunternehmerinsatz. Die Bestimmung verschärft und spezifiziert die Regelungen des § 4 Nr. 8 VOB/B. Aufgrund der abnehmenden Fertigungstiefe von Bauunternehmen ist von der Regelung, dass die eigene Leistung des Auftragnehmers

mehr als 50 v. H. betragen muss, Abstand genommen worden.

Privatisierungen werden durch diese Regelungen/Bestimmungen nicht berührt. Die Errichtung von öffentlich-rechtlichen Stiftungen als Träger von Hochschulen stellt keine Privatisierung dar.

Zu 3: Durch die Bestimmungen des § 4 des Landesvergabegesetzes wird die grundsätzliche Auffassung der VOB, dass Auftragnehmer die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen haben, bekräftigt: Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel ist an zwei Voraussetzungen gebunden.

Es ist nicht zu erkennen, wieso diese Regelungen zu einem erhöhten Kalkulationsdruck für das Bauhauptgewerbe führen sollen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 26 der Abg. Frau Körtnier und der Abg. Frau Vockert (CDU):

Förderrichtlinien für den Kinder- und Jugendplan

Angesichts des vorgelegten Kinder- und Jugendplanes stellen sich in Bezug auf die Umsetzung konkrete Fragen im Hinblick auf die Förderrichtlinien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welchen Grundlagen und welcher Herleitung basieren die Schwerpunktsetzungen der Impulsprogramme, und welche davon sind die Kriterien dafür?
2. Wer entscheidet in Bezug auf das Auswahlverfahren der Mittelvergabe, und wie ist dieses Verfahren gestaltet?
3. Welche Indikatoren kommen zum Tragen, um Innovation und Kreativität der Projekte zu beurteilen, und welche Kriterien gibt es für die fachliche Begleitung der Evaluation der geförderten Projekte?

Im Kinder- und Jugendplan sind folgende Ziele und Handlungsfelder festgelegt:

- Gelingende Kindheit sichern,
- Junge Menschen aktivieren, fördern und beteiligen und
- Bildung, Ausbildung und Arbeit für alle jungen Menschen ermöglichen.

Die Landesregierung hat zur Verwirklichung der jugend- und familienpolitischen Zielsetzungen kurzfristig sechs Impulsprogramme aufgelegt und für die Umsetzung zusätzliche Mittel in Höhe von 4,15 Millionen Euro für 2002 und von 4,65 Millionen Euro für 2003 bereitgestellt.

Zur Umsetzung der fünf Impulsprogramme mit jugendpolitischer Zielsetzung sind im MFAS „Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen für die Impulsprogramme im Rahmen des Kinder- und Jugendplans“ erarbeitet worden. Die Entscheidungen über die Zuwendungen erfolgen auf der Grundlage und nach den Kriterien dieser Fördergrundsätze.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach dem Kinder- und Jugendplan und den genannten Fördergrundsätzen sind folgende fünf Impulsprogramme vorgesehen:

- Innovative Wege in der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit
- Für Toleranz, gegen Gewalt und zur Stärkung interkultureller Kompetenz
- Engagement junger Menschen in Demokratie und Gesellschaft
- Teilhabe an der Wissens- und Informationsgesellschaft – Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
- Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die mit diesen Impulsprogrammen vorgenommenen Schwerpunktsetzungen basieren auf den Zielen, Handlungsfeldern und Schwerpunktbereichen des Kinder- und Jugendplans. Diese sind in den Eckpunkten zu den Impulsprogrammen, als Anlagen zu den Fördergrundsätzen, konkretisiert worden.

Durch das Impulsprogramm „Innovative Wege in der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit“ sollen sozial benachteiligte jungen Menschen stärker in Verbände und Vereine integriert werden. Für sie ist es besonders wichtig, eine soziale Einbindung in Jugendgruppen zu erfahren. Hier können sich Vereine und Verbände noch stärker öffnen als bisher, um junge Menschen gezielt zu erreichen. Durch die Erreichung dieser neuen Zielgruppen soll die Jugendarbeit noch näher an

die aktuellen Bedürfnisse junger Menschen herangeführt werden. Die Bildungsarbeit soll neue Konturen erhalten und einen höheren Stellenwert bekommen. Gerade in sozialen Brennpunkten und strukturschwachen ländlichen Räumen sollen Angebote der Jugendarbeit verstärkt werden.

Mit dem Impulsprogramm „Für Toleranz, gegen Gewalt und zur Stärkung interkultureller Kompetenz“ soll die Erziehung zu Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie das Zusammenlebens junger Menschen mit unterschiedlichen religiösen, ethnischen und kulturellen Hintergründen durch einen interkulturellen Dialog verbessert werden. Angebote zur Bekämpfung von Rechtstextremismus und Gewalt sollen eine besondere Schwerpunktsetzung erfahren, ebenso die Entwicklung eines neuen Gesamtkonzeptes für internationale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Der Kinder- und Jugendplan Niedersachsen will dazu beitragen, dass alle Programme der Kinder- und Jugendförderung auf eine Sicherung der erforderlichen Mitwirkungsmöglichkeiten der nachwachsenden Generation ausgerichtet werden.

Partizipation ist ein wesentlicher Qualitätsstandard in der Förderung des Landes. Durch das Impulsprogramm „Engagement junger Menschen in Demokratie und Gesellschaft“ sollen junge Menschen verstärkt zu ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement motiviert und frühzeitig an demokratische Strukturen herangeführt werden. Gerade für unsere Gesellschaft ist es wichtig, dass sich junge Menschen im sozialen Nahraum für ihre Belange und das Gemeinwesen engagieren. Dazu gehört auch, dass sich Institutionen und alle gesellschaftlichen Bereiche, die für die Lebenslagen und Interessen junger Menschen relevant sind, für deren Belange sensibilisieren und reale Mitgestaltungsräume eröffnen.

Ziel des Impulsprogramms „Teilhabe an der Wissens- und Informationsgesellschaft – Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ ist die Entwicklung neuer Bildungs- und Lernprozesse durch Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Dadurch sollen junge Menschen besser befähigt werden, ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Durch eine konzeptionelle, strukturelle und methodische Weiterentwicklung der Bildungsdimension in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit sollen junge Menschen wichtige personale und soziale Schlüsselqualifikationen, wie z. B.

Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Fähigkeit zu selbstbestimmtem Lernen, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, vermittelt bekommen Die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen soll intensiviert werden. Es sollen Konzeptionen erprobt werden, die die Entwicklung eines konsistenten Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe und Schulen anstreben.

Mit dem Impulsprogramm „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ soll ein Qualitätsentwicklungsprozess für Maßnahmen und Programme der Kinder- und Jugendhilfe, für Bildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit und für Programme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit eingeleitet werden. Im Ergebnis soll eine wirkungsorientierte Steuerung eingeführt werden, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Programme zugunsten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu erhöhen.

Zu 2: Nach den Fördergrundsätzen ist Bewilligungsbehörde für die Vergabe der Mittel die Bezirksregierung Hannover – Niedersächsisches Landesjugendamt. Sie nimmt eine fachliche Beurteilung der Projekte in Abstimmung mit der Fachabteilung des MFAS auf der Grundlage der in den Fördergrundsätzen festgelegten Kriterien vor und entscheidet im November dieses Jahres über die Mittelvergabe, sodass noch in diesem Jahr mit den bewilligten Modellprojekten begonnen werden kann.

Zuwendungs Voraussetzungen nach den Fördergrundsätzen sind, dass die Modellvorhaben

- in besonderer Weise an speziellen Lebenslagen junger Menschen ansetzen,
- gesellschaftliche Bereiche und Leistungsbereiche vernetzen,
- beispielhaft neue Wege einer wirksamen Kinder- und Jugendhilfe beschreiten, die weiterführend für die niedersächsische Kinder- und Jugendhilfe wirken,
- die Berücksichtigung der Lebenslagen beider Geschlechter als tragendes Prinzip gewährleisten und
- die Mitwirkung an einem – im partnerschaftlichen Dialog entwickelten - Evaluationsverfahren und einem damit verbundenen Wirksamkeitsdia-

log gewährleisten oder eigene entsprechende Verfahren entwickeln.

Zu 3: Durch die Impulsprogramme sollen Modellvorhaben gefördert werden, die einer Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe dienen. Ausgehend von den konkreten Lebenslagen junger Menschen sollen neue Wege beschritten werden, die ebenso richtungsweisend und beispielhaft wie innovativ und kreativ sind. Insbesondere sollen integrative Konzepte initiiert und erprobt werden, die Leistungsbereiche vernetzen.

Neben diesen Indikatoren und den unter 2. bereits genannten Zuwendungs Voraussetzungen müssen die Projektträger Aussagen zur Übertragung des Modellprojektes auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe treffen.

Weiterer Entscheidungsmaßstab ist, dass die Vernetzung mit anderen Jugendhilfeträgern, den kommunalen Jugendhilfestrukturen und ggf. den Schulen und die Einbeziehung des Projektes in die örtliche Jugendhilfeplanung erfolgt.

Die fachliche Beratung, Begleitung und die Evaluation der geförderten Projekte wird durch die sozialpädagogische Fachbehörde Landesjugendamt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Projektträgern und ihren Dachverbänden wahrgenommen. Dazu soll ein Programmbeirat eingerichtet werden. Durch das Impulsprogramm „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ besteht zudem die Möglichkeit, eine externe fachliche Begleitung und Beratung sowie eine Evaluation der Projekte zu unterstützen.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Trost und des Abg. Wulff (Osnabrück) (CDU):

Unterstützung der Schulen auf der Assistentenebene - Wiederbesetzung einer Schulasistentenstelle an der Agnes-Miegel-Realschule in Osnabrück

Im Rahmen der von der Landesregierung propagierten „selbständigen Schule“ ist den Schulen seitens der Landesregierung auch eine bessere Unterstützung auf der Assistentenebene zugesagt worden. Dem steht allerdings entgegen, dass die Landesregierung 56 Schulasistentenstellen ersatzlos gestrichen hat, das sind fast 10 % des Bestandes.

Die Agnes-Miegel-Realschule in Osnabrück hat wiederholt Anträge auf Wiederbesetzung der vakanten Schulassistentenstelle gestellt. Die Schule ist mit 414 Schülerinnen und Schülern durchgehend vierzünftig, 26 Lehrkräfte gehören zum Kollegium, und an mehreren Nachmittagen gibt es ein freiwilliges Zusatzangebot. Die Schule hat durch den Schulträger Stadt Osnabrück eine umfangreiche technische Ausstattung erhalten, die immer höhere Anforderungen an die Benutzer stellt. Die Wartung und Reparatur insbesondere der naturwissenschaftlichen und technischen Geräte und Versuchsaufbauten ist in zunehmendem Maße nicht mehr allein von den Lehrkräften zu leisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Agnes-Miegel-Schule vor dem Hintergrund des aufgezeigten landesweiten Bedarfs die erforderliche Schulassistentenstelle erhalten?
2. Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt?
3. Wenn nein, warum unter besonderer Bezugnahme auf die dargestellten vermeintlichen schulpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung nicht?

Alle freigewordenen und alle freiwerdenden Schulassistentenstellen werden wiederbesetzt. Damit soll erreicht werden, dass in allen größeren Schulstandorten ein Mindestbestand an Schulassistentinnen und Schulassistenten für die dringendsten Aufgaben zur Verfügung steht, die von Lehrkräften nur eingeschränkt wahrgenommen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 27. August 2002 handelt es sich im 1. Schulhalbjahr 2002/2003 um 40 Stellen für Schulassistentinnen und Schulassistenten, davon 30 Stellen an den allgemein bildenden Schulen. In diesem Rahmen ist auch die Zuweisung einer Schulassistentin bzw. eines Schulassistenten an der Agnes-Miegel-Realschule vorgesehen.

Zu 2: An der Agnes-Miegel-Realschule besteht ein Bedarf von einer halben Stelle. Die Bezirksregierung Weser-Ems prüft kurzfristig, ob durch die Einbeziehung einer weiteren Schule mit einem noch nicht gedeckten Bedarf der Beschäftigungsumfang erhöht werden kann. Danach erfolgt die Ausschreibung.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 20

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frau Vockert und der Abg. Frau Zachow (CDU):

Kostenbeteiligung bei der Unterhaltung der Lune, Gewässer II. Ordnung

Im Verbandsgebiet „Unterhaltungsverband Nr. 80 Lune“ befindet sich der Unterlauf der Lune, welche kein natürliches Fließgewässer ist, sondern in den 80er-Jahren verlegt bzw. neu trassiert wurde. Die Verlegung des Luneunterlaufes war ein vordringliches politisches Projekt, welches die Aufgabe hatte, die Wirtschaftsstruktur des Unterweserraumes zu verbessern. Dabei stand insbesondere die industrielle/gewerbliche Entwicklung des Gebietes Luneplate/Luneort im Mittelpunkt, die nach dem erklärten Willen der Länder Bremen und Niedersachsen, der Seestadt Bremerhaven, des Landkreises Cuxhaven und der Gemeinde Loxstedt unverzichtbar schien. Infolge dieser raumordnerischen Bedeutung des Großprojektes „Luneverlegung“ hatte das Land Niedersachsen die Unterhaltung des Luneunterlaufes und des Siels übernommen.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 hat die Landesregierung beschlossen, die Lune (einschließlich des Siels) in die Liste der Gewässer II. Ordnung aufzunehmen, deren Unterhaltung dem Land obliegt, aber zu denen die Unterhaltungsverbände zu Kostenbeiträgen herangezogen werden.

Der Verband, dem inzwischen eine Rechnung übermittelt wurde, hat Widerspruch eingelegt. Er hält daran fest, dass die Flussverlegung eine politische Entscheidung war und er damit nichts zu tun habe. Wie nun in der *Nordsee-Zeitung* vom 10. September 2002 nachzulesen war, kann auch die örtliche SPD-Abgeordnete „die Argumente des Verbandes nachvollziehen. Sie will noch einmal prüfen lassen, ob eine Umwandlung der Lune in ein Gewässer erster Ordnung möglich ist“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass es sich bei der Luneverlegung in den 80er-Jahren nicht um einen Wunsch des Unterhaltungsverbandes gehandelt hat, sondern um eine politische Entscheidung, und die Folgekosten eigentlich vom Land zu tragen sind?

2. Wird sie die Lune in die Kategorie „Gewässer erster Ordnung“ aufnehmen oder in das Verzeichnis „der Gewässer 2. Ordnung, deren Unterhaltung dem Land ohne Kostenbeteiligung der Unterhaltungsverbände obliegt“?

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 vom 18. Dezember 2001 wurde u. a. der § 105 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) mit der Folge geändert, dass die Pflicht zur Unterhaltung einiger Gewässer II. Ordnung vom Land auf die zuständigen Unterhaltungsverbände übertragen wurde. Andere besonders kostspielig und schwierig zu unterhaltende Gewässer II. Ordnung werden weiterhin vom Land unterhalten, davon einige ohne Kostenbeteiligung und die übrigen mit Kostenbeteiligung der Unterhaltungsverbände.

Im Rahmen dieser Gesetzesänderung wurde der Unterlauf der Lune aus der Anlage zu § 105 Abs. 1 NWG (Gewässerunterhaltung durch das Land ohne Kostenbeiträge der Unterhaltungsverbände) in die Anlage zu § 105 Abs. 2 NWG (Gewässerunterhaltung durch das Land mit Kostenbeiträgen der Unterhaltungsverbände) übernommen. Ziel der Gesetzesänderung war eine größere Beitragsgerechtigkeit bei den Unterhaltungsverbänden und grundsätzlich auch eine Entlastung des Landeshaushalts.

Aufgrund der Gesetzesänderung hat der Unterhaltungsverband Nr. 80 Lune einen Kostenbeitrag an das Land für das Jahr 2002 in Höhe von 16 241 Euro zu zahlen. Hiergegen hat der Verband u. a. mit dem Argument Widerspruch eingelegt, dass die Verlegung der Lune aus übergeordneten raumordnerischen Gesichtspunkten und nicht auf seinen Wunsch hin erfolgt sei und er deshalb zur Unterhaltung dieses Gewässerabschnittes nicht herangezogen werden könne.

Es trifft zu, dass für die gewählte Ausbaualternative zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Verbandsgebiet, die so genannte „große Lösung“, raumordnerische Gesichtspunkte ausschlaggebend waren. Andererseits hat auch der Unterhaltungsverband Nr. 80 Lune von dieser Gewässerbaumaßnahme nicht unerhebliche Vorteile. Ich möchte hierzu aus der *Nordseezeitung* vom 6. Oktober 1984 zitieren. Unter der Überschrift „Hermann Siebert ‚übergücklich‘ über grünes Licht für 80-Mio.-Projekt“ heißt es in dem Artikel weiter: „Montag beginnt die Luneverlegung. Das Verwaltungsgericht Stade hat die Klagen der 6 Bürger, die gegen die Genehmigung der Bezirksregierung zum sofortigen Baubeginn vorgegangen sind, abgelehnt. „Ich bin übergücklich“, sagte gestern Hermann Siebert, der Vorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes Untere Lune, der seit nun 20 Jahren um geordnete Wasserverhältnisse

in der Flussniederung kämpft und Bauherr des 80-Mio.-Projektes ist ...“

In seinem Vorwort im vom Wasser- und Bodenverband Lune nach Fertigstellung der Maßnahme herausgegebenen Buch „Die Lune – ein Fluss wird verlegt“ schreibt der Verbandsvorsitzende weiter: „Erst die in einem Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen erfolgte Einigung über den zukünftigen Industriestandort Luneplate/Luneort sicherte die Durchführung einer endgültigen Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Verbandsgebiet: Die völlige Neutrassierung des Unterlaufes des Hauptvorfluters Lune in Form der in dieser Dokumentation beschriebenen ‚großen Lösung‘.“

Herr Siebert schließt sein Vorwort mit dem Satz ab: „Der Wasser- und Bodenverband Untere Lune hofft, dass mit der Verlegung der Unteren Lune die Landwirtschaft befreit von existenzgefährdenden Verhältnissen gedeihen kann, die Menschen in eine gute Zukunft blicken und die raumordnerischen Ziele verwirklicht werden können.“

Diese Aussagen und auch die Übernahme der Trägerschaft für das Ausbauprojekt, auch wenn die Baukosten sowohl für die Luneverlegung als auch das Mündungsbauwerk mit Siel und Schöpfwerk von den Ländern Niedersachsen und Bremen ohne Eigenbeteiligung des Verbandes getragen wurden, machen deutlich, welches Interesse der Unterhaltungsverband an der Durchführung der Maßnahme gehabt hat.

Die vom Unterhaltungsverband erwarteten Vorteile aus der Ausbaumaßnahme sind eingetreten. Hierzu gehören auch die vorteilhafte Nutzung der Sielzugzeiten bedingt durch Ausgestaltung der Umleitungsstrecke mit bis zu 60 m Sohlbreite im Mündungsbereich und die hierdurch eintretenden Vorteile für den Schöpfwerksbetrieb mit der Folge einer erheblichen Verringerung der Energiekosten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Decker (CDU):

Umbau der Kreuzung L 820/L 862/L 825/K 130 in Heubült, Gemeinde Rastede, zu einem Kreisverkehrsplatz - Haushaltssperre stoppt Investitionsmaßnahme - Bricht die Landesregierung die eigenen Zusagen?

In unmittelbarer Reaktion auf die von der Landesregierung verhängte Haushaltssperre hat das Straßenbauamt Oldenburg mit Schreiben vom 3. September 2002 an den Landkreis Ammerland mitgeteilt, dass der Umbau der Kreuzung der Landesstraßen 820, 862 und 825 sowie der Kreisstraße 130 in Heubült zu einem Kreisverkehrsplatz von der Haushaltssperre dergestalt betroffen sei, dass die exakt zwei Monate vorher vom Straßenbauamt schriftlich getätigten Aussagen zur terminlichen und finanziellen Abwicklung keinen Bestand mehr hätten. Durch die Haushaltssperre könne mit den Umbauarbeiten im Jahr 2002 nicht mehr begonnen werden. Damit wird eine zur Senkung des außerordentlich hohen Unfallaufkommens dringend erforderliche Maßnahme plötzlich und unerwartet auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann kann mit dem Beginn der Bauarbeiten für die oben genannte Baumaßnahme gerechnet werden?
2. Welche weiteren investiven Maßnahmen mit welchen Investitionsvolumina sind von der jüngsten Haushaltssperre außerdem betroffen?
3. Hält es die Landesregierung angesichts der dramatischen Situation der Bauwirtschaft und angesichts einer ohnehin in der Geschichte des Landes Niedersachsen auf dem historischen Tiefstand angelangten Investitionsquote für richtig und angemessen, der offenkundig dramatischen Entwicklung des niedersächsischen Haushaltes nun dadurch abhelfen zu wollen, dass entgegen den eigenen bisherigen Zusagen der Landesregierung in dem ohnehin verminderten Investitionsbereich Streichungen/Sperren vorgenommen werden?

Gemäß Haushaltsführungserlass des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 27. August 2002 dürfen „keine neuen Verpflichtungen aufgrund von nicht belegten Verpflichtungsermächtigungen (VE) für neue Maßnahmen eingegangen werden“ und „über ungebundene Baransätze für mehrjährige neue Maßnahmen darf nicht verfügt werden, wenn der Ansatz 2002 und 2003 jeweils weniger als 20 % der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt“.

Beide Einschränkungen bleiben für die Straßenbauverwaltung des Landes jedoch ohne konkrete Auswirkung, weil alle verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen (VE) im investiven Bereich zum Zeitpunkt des Haushaltsführungserlasses

bereits belegt waren und Maßnahmen, bei denen ungebundene Baransätze für mehrjährige neue Maßnahmen benötigt werden, für die der Ansatz 2002 und 2003 jeweils weniger als 20% der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt, im aktuellen Bauprogramm nicht vorgesehen sind.

Das Schreiben des Straßenbauamtes Oldenburg vom 3. September 2002 beruhte offensichtlich auf einer irrtümlichen Interpretation des besagten Haushaltsführungserlasses und trifft in der Sache nicht zu. Auch die Baumaßnahme an der Kreuzung der Landesstraßen L 820, L 862 und L 825 ist von dem besagten Haushaltsführungserlass nicht betroffen. Dies wurde zwischenzeitlich durch das MW gegenüber der Straßenbauverwaltung klargestellt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ausschreibung für die o. g. Baumaßnahme kann noch im Jahr 2002 erfolgen. Die Bauarbeiten beginnen im Jahr 2003.

Zu 2: Vom Haushaltsführungserlass vom 27. August 2002 ist keine Baumaßnahme an Landstraßen betroffen. Auch in anderen Bereichen sind keine Streichungen bzw. besonderen Sperren im investiven Bereich vorgenommen worden. Sollten wider Erwarten durch die Sperre der nicht belegten Verpflichtungsermächtigung in Einzelfällen Probleme entstehen, ist der Finanzminister ermächtigt, Ausnahmen von der Sperre zu erteilen.

Zu 3: Die Landesregierung ist seit langem daran interessiert, die investiven Ausgaben möglichst schnell abfließen zu lassen, um die Konjunktur zu stützen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hat das Finanzministerium unmittelbar nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2002 mit den Haushaltsführungserlass vom 13. Dezember 2001 geschaffen, in dem alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen zur Bewirtschaftung freigegeben wurden. Damit wurde die nach der Landshaushaltsordnung vorgeschriebene Einwilligung des Finanzministeriums zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung solcher Ausgaben generell erteilt. Somit konnte sofort über die investiven Mittel verfügt werden. Dies ist - wie das Beispiel der Straßenbauverwaltung zeigt - grundsätzlich auch geschehen.

Anlage 22

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Althusmann (CDU):

PCB-Belastung in Landesliegenschaften

In jüngster Zeit mehren sich Meldungen über die notwendige Sanierung von Gebäuden, in denen PCB-haltige und damit gesundheitsgefährdende Stoffe verbaut wurden. Die Kommunen müssen deshalb zum Teil sehr kostenintensiv ihre Schulen sanieren. In Bayern wurden nach vorliegenden Informationen sämtliche Landesliegenschaften auf PCB-Belastungen untersucht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen konkrete Untersuchungsergebnisse über PCB-Belastungen in Landesgebäuden vor, und wenn ja, welche?
2. Wann wurden Landesgebäude auf PCB-Belastungen untersucht, und welche Gebäude waren dies?
3. Welcher Sanierungsaufwand wird voraussichtlich den Landeshaushalt zusätzlich belasten?

Die bisher zum Thema PCB-haltige Produkte vom Bund erlassenen Gesetze und Verordnungen enthalten nicht die Forderung nach einer generellen prophylaktischen Raumluftuntersuchung in allen bestehenden Liegenschaften und Gebäuden. Nach vorliegenden Informationen hat bisher nur Bayern als einziges von 16 Bundesländern eine solche Untersuchung für seine Landesliegenschaften in Auftrag gegeben. Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Untersuchung liegen derzeit noch nicht vor.

In Niedersachsen obliegt es den hausverwaltenden Dienststellen und dem örtlich zuständigen Staatlichen Baumanagement, im Rahmen ihrer jeweiligen Gebäudebetriebsaufgaben ein erhöhtes Augenmerk auf PCB-haltige Baustoffe zu richten und im begründeten Verdachtsfalle unverzüglich zu handeln. Den hausverwaltenden Dienststellen stehen darüber hinaus - auch unter Vorsorgegesichtspunkten - die gesetzlich vorgeschriebenen und für die örtlichen Behörden benannten Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung. Im Falle einer Messwertüberschreitung und der dann notwendigen Sanierung werden diese Arbeiten selbstverständlich mit der gebotenen Priorität im Rahmen der dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen

obliegenden Bauaufgaben unverzüglich durchgeführt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Einzelfall ja, jedoch nicht in Form eines zentralen Melderegisters. Bisher liegen keine Meldungen erhöhter Messwerte vor, die zwingend größere bauliche Sanierungen erfordern würden.

Zu 2: Die Ergebnisse der von den hausverwaltenden Dienststellen - aus Vorsorgegesichtspunkten oder im Verdachtsfalle - in eigener Zuständigkeit beauftragten Raumluftmessungen werden vor Ort fachlich bewertet. Eventuell notwendige kleine Sanierungsmaßnahmen werden unverzüglich durchgeführt. Eine separate Meldung darüber ist nicht vorgesehen, sodass weder Ort noch Zeitpunkt dieser Messungen detailliert aufgeführt werden können. Würde aufgrund erhöhter Messwerte eine große Sanierung notwendig, so würde sie mit der entsprechenden Begründung versehen und als Baumaßnahme unter Beteiligung des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen beantragt werden. Bisher ist ein solcher Fall aber nicht aufgetreten.

Zu 3: Die Landesregierung erwartet aufgrund der bisherigen Erfahrungen, dass die im Haushalt veranschlagten Mittel für Bauunterhaltung (Kapitel 20 11, Titel 519 02) für eventuell notwendige Sanierungsmaßnahmen bei PCB-haltigen Produkten ausreichen.

Anlage 23

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 31 der Abg. Frau Pruin (CDU):

Landesmittel für die Sportschule Ostfriesland

Der Landkreis Leer hat mit Datum vom 14. Dezember 2000 einen Förderantrag für den Bau der Sportschule Ostfriesland am Standort Hesel mit einem Investitionsvolumen von ca. 4 500 000 DM das Innenministerium des Landes Niedersachsen gerichtet.

Bis Ende Dezember 2000 erhielt die Kreisverwaltung mehrfach die mündliche Bestätigung von Vertretern der Bezirksregierung und des Innenministeriums, dass für den Bau der Sportschule die Finanzierung u. a. durch einen Landeszuschuss in Höhe von 900 000 DM gesichert sei. Im Juni 2001 teilte die Landesregierung dem Landessportbund mit, dass im Jahr 2001 für zentrale Projekte 5 Mio. DM

eingepplant seien, darunter auch die beantragte Förderung der Sportschule Ostfriesland.

Auf Bitten des Innenministeriums und der Bezirksregierung Weser-Ems haben der Landkreis Leer und der Kreissportbund Leer in den vergangenen Monaten ein detailliertes, mit den benachbarten Sportbünden abgestimmtes Nutzungsprofil und Raumprogramm erstellt sowie eine Bedarfsüberprüfung für die Sportschule durchgeführt, die den Bedarf für die Sportschule eindeutig untermauert. Die Bezirksregierung Weser-Ems hat gegenüber dem Landkreis zwischenzeitlich erklärt, dass die beigebrachten Unterlagen den Ansprüchen der neuen Förderrichtlinien des Landes für den Sportstättenbau entsprechen und alle erforderlichen Unterlagen beigebracht seien.

Die Fördermittel wurden dem Landkreis dennoch bis heute nicht ausbezahlt, sodass das Projekt Sportschule Ostfriesland bisher nicht verwirklicht werden konnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden die beantragten und zugesagten Fördermittel in Höhe von 20 % des Investitionsvolumens für die Sportschule Ostfriesland am Standort Hesel bisher nicht ausbezahlt?

2. Stehen die zugesagten Fördermittel dem Innenministerium weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung? Wenn nein, in welchem Umfang ist eine Förderung möglich?

3. Wann und unter welchen Voraussetzungen ist mit der Auszahlung der beantragten und zugesagten Fördermittel für den Bau der Sportschule Ostfriesland an den Landkreis zu rechnen?

Das Vorhaben des Landkreises Leer, eine „Sportschule Ostfriesland“ in Hesel zu errichten, ist dem Innenministerium in Gesprächen erstmals im Frühjahr 2000 bekannt gemacht worden. Auf die Bitte des damals zuständigen Referatsleiters legte der Landkreis Leer mit Datum vom 14. Dezember 2000 zunächst lediglich einen sog. Orientierungsantrag vor, in dem er sein Vorhaben schriftlich vorstellte. Im Rahmen dieser ersten Gespräche und nach Vorlage des Orientierungsantrages ist dem Landkreis Leer angedeutet worden, dass vorbehaltlich eines positiven Prüfergebnisses seitens der Landesregierung ggfs. Fördermittel zur Verfügung stünden. Eine Zusage, die im Übrigen nur schriftlich verbindlich erteilt werden kann, ist damit nicht erfolgt und auch zu keinem späteren Zeitpunkt gegeben worden. Auch die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Mühe in der 70. Sitzung des NLT am 23. Februar 2001 macht lediglich deutlich, dass „für die Sportschule

Ostfriesland in Hesel ein Betrag von 900 000 DM eingepplant“ ist.

Die Prüfung dieses Orientierungsantrags hat ergeben, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht vorlagen, weil keine überregionale Bedeutung der Einrichtung belegt werden kann. Auch der zur Stellungnahme aufgeforderte Landessportbund teilte diese Einschätzung des damals vorliegenden Konzeptes.

In der Folgezeit hat deshalb auf Initiative des Regierungspräsidenten Weser-Ems eine intensive Erörterung des Konzeptes der Sportschule zwischen dem Landkreis Leer, den örtlichen Kreissportbünden, dem Stadtsportbund Emden sowie der Bezirksregierung Weser-Ems und dem LSB stattgefunden. Dieser Entwicklungsprozess war notwendiger Vorlauf für den konkreten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln, der dem Innenministerium seit dem 20. September 2002 vorliegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Ich verweise auf die vorstehenden Erläuterungen.

Zu 2: Die für den den Fall des positiven Ausgangs der Antragsprüfung in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von maximal 450 000 Euro sind nach wie vor in ein Gesamtförderkonzept „überregionale Sportstätten“ eingepplant.

Zu 3: Eine Förderung der Sportschule Ostfriesland in Hesel kommt nur in Betracht, wenn es sich tatsächlich um eine Sportstätte von überregionaler Bedeutung und erheblichem Landesinteresse handelt. Der Landessportbund hat bisher die Bedeutung für die „Region Ostfriesland“ bestätigt. Dies bedingt, dass sowohl an das Konzept als auch an die künftige Nutzung, Auslastung und den Betrieb der Einrichtung hohe Maßstäbe anzulegen sind und eine sorgfältige Prüfung unerlässlich ist. Nachfolgende Punkte bedürfen noch der Klärung:

- Besonders zu beachten ist, dass es im Regierungsbezirk Weser-Ems mit den Sportschulen Westerstede, Sögel und Lastrup bereits drei Einrichtungen gibt, in denen Sportlehrbetrieb stattfindet. Eine solche Dichte derartiger Einrichtungen findet sich in keinem anderen Bereich des Landes. Es ist daher zu prüfen, ob die Sportschule einen weit über die Region hinausreichenden Einzugsbereich haben wird oder ob

sie im regionalen Raum in Konkurrenz zu den bestehenden Sportschulen tritt.

- Weitere sorgfältige Prüfung erfordern der künftige Betrieb und die damit verbundenen Kosten. Landesmittel zur Förderung des Sportstättenbaus können künftig nur für Objekte bereitgestellt werden, die in der Lage sind, den Sport- und Sportlehrbetrieb personell und finanziell aus eigener Kraft zu bestreiten, da Zuschüsse zum laufenden Betrieb aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation nicht mehr gewährt werden. Auch der Landessportbund wird sich nicht an den Betriebskosten beteiligen. Es stellt sich somit auch die Frage, ob alle diejenigen Vereine und Verbände, die sich für die Errichtung der Sportschule aussprechen, sich der – vor allem auch finanziellen – Verantwortung bewusst sind, die sie damit auf Dauer übernehmen.
- Haushaltsrechtlich ist es geboten, eine Zuwendung möglichst zeitnah zu ihrer tatsächlichen Anforderung durch den Zuwendungsempfänger zu gewähren. Andernfalls würden Landesmittel über einen langen Zeitraum gebunden, ohne ihre bestimmungsgemäße Verwendung zu finden - ein Umstand, der mit dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit in Kollision tritt. Eine detaillierte Planung von Baubeginn, Baufortschritt und Fertigstellung des Vorhabens ist erforderlich, liegt dem Antrag aber leider nicht bei.

Die Bewilligung und anschließende Auszahlung einer Zuwendung aus Landesmitteln für den Bau der Sportschule Ostfriesland können daher erst nach positiver Klärung der genannten Punkte erfolgen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 32 der Abg. Frau Pothmer (GRÜ-NE):

Integrierte Versorgung nach dem SGB V

In der Gesundheitsreform 2000 wurde mit dem § 140 des Sozialgesetzbuchs V (SGB V) die Möglichkeit geschaffen, integrierte Versorgungssysteme aufzubauen. Die integrierte Versorgung soll die starren Grenzen zwischen stationärer und ambulanter medizinisch-therapeutischer Behandlung überwinden helfen und Behandlungskooperationen und Behandlungsverläufe auf eine andere optimierte

Grundlage stellen. Die integrierte Versorgung soll die Qualität der Versorgung für die einzelnen Patientinnen und Patienten verbessern und die verschiedenen Versorgungssektoren durch verbindliche Vertragsbeziehungen zu einer engen Zusammenarbeit verpflichten. Weitere Ziele sind die Entwicklung neuer Finanzierungs- und Vergütungssystematiken sowie die Entwicklung von mehr Transparenz über das Versorgungsgeschehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie bisher zur Umsetzung und Unterstützung des Ansatzes der integrierten Versorgung nach § 140 a - h SGB V in Niedersachsen getan?
2. Wo sind bisher in Niedersachsen integrierte Versorgungssektoren nach § 140 a - h SGB V mit welchen Beteiligten konzipiert und ggf. umgesetzt worden?
3. Ist die Landesregierung bereit, mit Investitionszuschüssen und Zuschüssen zur wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung Projekte der integrierten Versorgung zu unterstützen?

Durch die GKV-Gesundheitsreform 2000 wurde mit der Integrierten Versorgung nach §§ 140 a ff SGB V den Vertragspartnern im Gesundheitswesen eine zusätzliche Option geschaffen, die es ermöglichen soll, die sektorale Abgrenzung innerhalb der Versorgung durch besondere Vertragsverhältnisse aufzubrechen. Dieses neue Instrumentarium tritt neben die Regelversorgung und die möglichen Regelungen über Strukturverträge.

Wegen der hohen Anforderungen bei der Umsetzung wurde beim Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen des Runden Tisches auch eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Integrierten Versorgung eingesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Zur Etablierung der Integrierten Versorgung sind Verträge zur Ausgestaltung des Leistungsgeschehens erforderlich. Die Abschlüsse derartiger Verträge obliegen den Vertragspartnern. Konkret können Versorgungsverträge nach § 140 b SGB V von den Krankenkassen mit den in Absatz 2 dieser Vorschrift genannten Vertragspartnern (zugelassenen Ärzten, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen u. a.) geschlossen werden. Eine Zuständigkeit oder Mitwirkung des Landes, insonderheit der Krankenhausplanungsbehörde, in diesem Verfah-

ren ist nicht vorgesehen. Unabhängig davon können derartige Verträge gem. § 140 b Abs. 4 SGB V sogar vom Krankenhausfinanzierungsgesetz und vom Krankenhausentgeltgesetz abweichende Regelungen enthalten.

Zu 2: Nach den hier vorliegenden Informationen ist in Niedersachsen in Dannenberg durch die Firma Hildebrandt GesundheitsConsult für die Elbe-Jeetzel-Klinik (Träger Landkreis Lüchow-Dannenberg – ehem. Kreiskrankenhaus Dannenberg) ein derartiges Konzept entwickelt, aber bisher nicht umgesetzt worden. Da die Klinik vom Landkreis Lüchow-Dannenberg zum Verkauf ausgeschrieben wurde, ist die weitere Umsetzung dieses Konzeptes durch einen späteren Käufer derzeit offen.

Anlage 25

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 33 des Abg. Rolfes (CDU):

Teurer externer Sachverstand

Die Landesregierung hat nach eigenen Angaben im Rahmen ihrer Vorarbeiten für die Mittelfristige Planung die Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger & Partner für ein Honorarvolumen von 600 000 EUR mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, in welchem für die dringend gebotene Sanierung des Landeshaushaltes mit einem jährlichen Handlungsbedarf von ca. 1 000 Mio. EUR erste Aussagen für die notwendigen Sanierungsschwerpunkte gemacht werden sollten. Dieses Gutachten ist sodann am 27. August 2002 in Gestalt eines 19-seitigen „Konsolidierungskonzeptes 2003 - 2007“ der Öffentlichkeit präsentiert worden. Dem Leser drängt sich angesichts der geringen Detailtiefe und Allgemeinheit der Aussagen die Vermutung auf, dass ein Großteil des für dieses Gutachten verausgabten Honorarvolumens dafür eingesetzt worden ist, dass die Gutachter ihrerseits auf Kosten des Steuerzahlers einen zeitaufwendigen Lernprozess zur Erfassung des Status quo des niedersächsischen Landeshaushaltes und der Landesverwaltung durchlaufen durften.

Ähnliche Vermutungen kommen für all die Fälle auf, in denen die Unternehmensberatungsgesellschaft McKinsey unter finanzieller Beteiligung des Landes beauftragt worden ist oder werden soll, spezifische Standortschwächen und Standortstärken in ausgewählten niedersächsischen Regionen zu erfassen und daraus Handlungsvorschläge für die Politik zu erarbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Gesamthonorarumfang und für welche Leistungen sind der Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger & Partner in dieser Legislaturperiode aus welchen Etatpositionen seitens der Landesregierung Gutachtenaufträge erteilt worden?

2. In welchem Umfang und für welche Leistungen sind an andere Unternehmensberatungen in dieser Legislaturperiode aus welchen Etatpositionen seitens der Landesregierung Gutachtenaufträge erteilt worden?

3. In welchem Umfang sind die diesbezüglichen Etatpositionen

– ausgeschöpft,

– nicht ausgeschöpft oder

– überschritten worden (unabhängig davon, ob und wie die Überschreitung durch planmäßige oder über-/außerplanmäßige Deckung aus anderen Positionen ausgeglichen werden konnte)?

Die Erstellung der Mittelfristigen Planung (MiPla) für die Jahre 2002 bis 2006 einschließlich eines integrierten Handlungskonzeptes zur kurz-, mittel- und langfristigen Konsolidierung des Landeshaushalts unterscheidet sich in der Komplexität und zeitlichen Enge grundlegend von einem normalen Haushalts- bzw. MiPla-Aufstellungsverfahren, weil in kürzester Zeit Antworten auf deutlich verschärfte fiskalische Anforderungen gefunden werden müssen.

Angesichts der Brisanz der finanzwirtschaftlichen neuen Ausgangssituation des Landes insbesondere der verschärften Rahmen- und Finanzbedingungen wie

- der Steuerschätzung vom 14. bis 16. Mai 2002,
- des Nationalen Stabilitätspaktes vom 21. März 2002, in dem Bund, Länder und Gemeinden verabredet haben, die Ausgaben von Ländern und Gemeinden künftig um max. 1 % steigen zu lassen sowie
- des sich auf Grund der Rückzahlungen an die BEB ergebenden Fehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2001

mussten schnellstmöglichst alle Optionen gesichtet werden, die eine nachhaltige Konsolidierung der Landesfinanzen ermöglichen.

Die Auftragsvergabe an Roland Berger hat angesichts der Komplexität und des Arbeitsvolumens dieser Aufgabe daher insbesondere zum Ziel, das

Land als Auftraggeber bei der Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes kompetent zu unterstützen und zu begleiten. Als Ergebnis der Unterstützung wurde unter Mitwirkung von Roland Berger ein Strategiekonzept zur Haushaltskonsolidierung erstellt, um im Jahre 2003 (Nachtrag) bzw. ab 2004 wirkungsvolle haushaltsmäßige Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Insgesamt wurden in dieser Legislaturperiode neun Aufträge für Gutachten mit einem Gesamtwert von 3,9 Millionen Euro an die Fa. Roland Berger vergeben, wobei das Gutachten für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven an das Projekt-konsortium Tiefwasserhafen GbR, bestehend aus Roland Berger & Partner sowie Freshfields Bruckhaus Deringer und Lahmeyer International Gruppe, vergeben wurde:

1.	Ressort/ Etat	2.	Datum	3.	Titel	4.	Euro-Betrag o. UST
5.		6.		7.		8.	
9.	StK	10.		11.		12.	
13.	0201	TGr.	14. 23.12.19	15.	Beratung IuK Versorgung der Landesverwaltung	16.	173.757
	66		98				
17.	0201	TGr.	18. 19.10.19	19.	Konzeptionsberatung Innovationsfonds	20.	199.538
	69		99				
21.	0201	TGr.	22. 06.09.20	23.	Neuausrichtung des Landesgesundheitsamtes	24.	173.757
	66		00				
25.	0201	TGr.	26. 15.12.20	27.	Bestandsaufnahme Mittelinstanz, Perspektiven, Alternativen	28.	132.160
	66		00				
29.	0202	TGr.	30. 27.02.20	31.	Bestandsaufnahme Mittelinstanz, Perspektiven, Alternativen	32.	66.080
	66		01				
33.		34.		35.		36.	745.292
37.	MW	38.		39.		40.	
41.	0830	TGr.	42. 21.08.20	43.	Ökonomische, technische und juristische Grundlagen für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	44.	2.450.000
	61		01				
45.		46.		47.		48.	
49.	MF	50.		51.		52.	
53.	1302	TGr.	54. 11.06.20	55.	Prüfung Konsolidierungspotenziale im Horizont der Reformagenda 2007	56.	516.000
	70		02				
57.	1321-54701	58.	10.07.20	59.	Ermittlung des betriebsnotwendigen Liegenschaftsvermögens für drei Hoch-	60.	103.200
			02		schulen, die in Stiftungen überführt werden sollen		
61.	1321-54702	62.	04.09.20	63.	Ermittlung des betriebsnotwendigen Liegenschaftsvermögens für drei weitere	64.	113.400
			02		Hochschulen, die in Stiftungen überführt werden sollen		
65.		66.		67.		68.	732.600
69.		70.		71.		72.	
73.		74.		75.	Gesamtsumme in Euro	76.	3.927.892

Die Maßnahmen wurden aus den jeweiligen Ressorthaushalten bezahlt.

Zu 2 und 3: Eine Beantwortung der Fragen 2 und 3 setzt eine Umfrage bei sämtlichen Ressorts einschließlich aller nachgeordneter Dienststellen voraus, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu realisieren ist.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Dinkla und Haselbacher (CDU):

Nachlässigkeiten bei der Vergabe Ursache für Baustopp auf der A 7?

Anfang September 2002 sind die Bauarbeiten an der Autobahn A 7 zur Verbreiterung auf sechs Spuren zwischen den Anschlussstellen Hannover-Anderten und Laatzen in Richtung Kassel vorläufig zum Stillstand gekommen, weil der Auftragnehmer, ein Hamburger Tiefbauunternehmen, Tochter einer sächsischen Straßenbaugesellschaft, seine Arbeiten eingestellt hatte. Hierdurch ist eine Verzögerung der Fertigstellung zulasten der Autofahrer eingetreten.

Der Verband der Bauindustrie für Niedersachsen hat als Ursache für diesen Baustopp die Ende 2001 getroffene Vergabeentscheidung des Straßenbauamtes Hannover identifiziert.

Der spätere Auftragnehmer sei mit seinem Angebot über 16 Prozent billiger als der nächstbietende Unternehmer gewesen. Dieses niedrige Preisniveau hätte nicht nur nach dem so genannten 10-Prozent-Erlass des Landes zu einer Untersuchung führen müssen, wie die Abweichungen zustande gekommen sind, sondern hätte der Anlass für eine weitergehende Prüfung sein müssen, die dann hätte erkennen lassen können, dass der Bewerber auf anderen Baustellen bereits gravierende Probleme gehabt habe und deswegen berechtigte Zweifel an seiner Sachkunde bestanden. Der Verband der Bauindustrie hat zumal bezweifelt, ob das Unternehmen beim Einsatz der Arbeitskräfte aus Sachsen entsprechend dem geltenden Tarifreueerlass die in Niedersachsen geltenden Lohntarife eingehalten hat.

In der Tat nützen die bestehenden Regelungen Niedersachsens zum öffentlichen Vergabewesen nichts und wird auch das vor kurzem verabschiedete Vergabegesetz keine Verbesserung bringen können, wenn die öffentlichen Hände diese Regelungen nicht in der Praxis konsequent anwenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Lag in dem hier beschriebenen Fall der spätere Auftragnehmer mit seinem Angebot im Rahmen der Ausschreibung um über 16 Prozent billiger als das nächstbietende Unternehmen?

2. Hat das Straßenbauamt Hannover das niedrige Preisniveau zum Anlass genommen, das Angebot des Bieters konkret daraufhin zu untersuchen, wie die Abweichungen zu erklären sind, ob die Lohn-, Material- und Gerätekosten der konkreten Bauaufgabe abgedeckt sind und ob es möglicherweise Probleme des Bewerbers auf anderen Baustellen gibt, die zu Zweifeln an der Sachkunde des Bewerbers führen?

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass nach Auffassung des Geschäftsführers des Verbandes der Bauindustrie die Vergabestelle die - später zumindest festgestellten - gravierenden Probleme des Bewerbers auf anderen Baustellen fehlerhafterweise nicht als fehlende Sachkunde bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt hat?

Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 7 zwischen dem Autobahndreieck Hannover-Nord und dem Autobahndreieck Hannover-Süd hat das Straßenbauamt Hannover im Auftrag des Bundes Ende 2001 das besagte Hamburger Tiefbauunternehmen mit dem Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Anderten und Hannover-Süd Fahrtrichtung Kassel beauftragt. Grundlage für die Vergabe der o. a. Leistungen war neben den Vergabebestimmungen der VOB das Handbuch für die Ver-

gabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, aufgestellt vom BMVBW und den Straßenbauverwaltungen der Länder.

Dieses Vergabehandbuch enthält folgende Regelungen über die Prüfung und Wertung der Angemessenheit von Preisen: Nach Abschnitt 2.4 Nr. 44 des Vergabehandbuchs ist eine Aufklärung der Ursachen zwingend vorgeschrieben, wenn die Angebotsendsummen der aus dem Rahmen fallenden Angebote um mehr als 10 % von den nächsthöheren abweichen. Die Einzelheiten, die dabei zu beachten sind, entsprechen sinngemäß den Bestimmungen des sogenannten 10-%-Erlasses in Niedersachsen.

Darüber hinaus müssen die Bieter im Angebotschreiben erklären, dass

- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern erfüllt haben,
- sie nicht wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften zu einer Freiheitsstrafe, Geldstrafe verurteilt sind oder mit einer Geldbuße belegt sind,
- sie keine Absprachen über Preise getroffen haben.

Diese Erklärungen sind im vorliegenden Fall vom Bieter abgegeben worden.

Das nach dem Vergabehandbuch vorgeschriebene Aufklärungsgespräch ist am 5. November 2001 durch das Straßenbauamt geführt worden. Dabei wurde festgestellt und dokumentiert, dass zum einen die Kosten der offenbar nicht kostendeckenden Einheitspreise in anderen Preisen eingerechnet waren. Maßgeblich für den Abstand von 16 % zum nächstfolgenden Bieter war zum zweiten vor allem die Tatsache, dass dem Unternehmen zuvor bereits die Baumaßnahmen auf der Gegenfahrbahn der A 7 übertragen worden waren. So konnten die vor Ort befindliche Baustelleneinrichtung, das Baubüro, der Lagerplatz und die Brechanlage auch für die nunmehr anstehende Maßnahme genutzt werden.

Hinweise auf eine mangelnde Fachkunde des Bieters waren nicht gegeben.

Die Vergabe des Auftrages ist somit vergaberechtlich einwandfrei erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Ja, das Straßenbauamt hat das Angebot des Bieters hinsichtlich der Kalkulation geprüft und festgestellt, dass keine Zweifel an der Fachkunde des Bieters bestanden.

Zu 3: Die Probleme, die letztendlich zur Insolvenz des Bieters geführt haben, waren zur Zeit der Wertung der Angebote für das Straßenbauamt Hannover nicht erkennbar und konnten somit bei der Auswahlentscheidung auch nicht berücksichtigt werden.

Anlage 27

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 35 des Abg. Ehlen (CDU):

Anordnung von Untersuchungshaft für gewalttätige Punker in Rotenburg

Nach einem Bericht der *Rotenburger Kreiszeitung* vom 21. August 2002 kam es anlässlich des so genannten „Beach-Cups“ am 17. August 2002 auf dem Pferdemarkt in Rotenburg zu der Begehung von Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und weiterer Straftaten durch drei Punker im Alter von 22 und 23 Jahren. Die drei Punker warfen zunächst dem Bürgermeister einen Gegenstand an den Kopf. Später kam es zu Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber den eingesetzten Polizeibeamten. So wurden die Beamten von den Punkern mit den Worten bedroht: „Wir fackeln Dein Haus ab und wissen, wo Deine Tochter zur Schule geht.“ Als im weiteren Verlauf des Abends gegen die drei Punker wegen des Verdachts der Beschädigung eines Fahrzeuges ermittelt wurde, bedrohte einer der Punker die Polizeibeamten mit einem Säbel und einem Morgenstern. Bereits Ende Juli 2002 waren zwei der Punker von der Polizei bei dem Versuch gestellt worden, einen Lieferwagen in Rotenburg durch einen Wurf mit einem Gullydeckel aufzubrechen. Dabei kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen mit einem Angestellten eines Sicherheitsdienstes und zu Widerstandshandlungen gegen die eingreifende Polizei.

Mittlerweile ist bekannt geworden, dass die drei Punker nach ihrer polizeilichen Festnahme nicht in Untersuchungshaft genommen, sondern nach Aufnahme ihrer Personalien wieder auf freien Fuß gesetzt worden sind.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde gegen die drei Straftäter keine Untersuchungshaft angeordnet?

2. In welchem Zeitraum ist mit einer strafrechtlichen Verurteilung der drei Punker zu rechnen?

3. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um die Bürgerinnen und Bürger wirksam vor solchen Straftätern zu schützen?

Nach dem derzeitigen Stand der polizeilichen Ermittlungen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Am 27. Juli 2002 wurden zwei Beschuldigte von einem Zeugen, einem Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes, angetroffen, nachdem sie unter Einsatz eines Gullydeckels die Scheibe eines Lkw aufgebrochen hatten. Da sie aggressiv wurden, setzte der Zeuge gegen die Beschuldigten Pfefferspray ein und alarmierte die Polizei. Weil sie sich auch gegenüber den einschreitenden Polizeibeamten als sehr renitent erwiesen und körperlichen Widerstand leisteten, wurde einer der Beschuldigten daraufhin fixiert. Auch später zeigten sich beide Beschuldigte sehr aggressiv gegenüber den eingesetzten Beamten. Beide waren stark alkoholisiert. Bei einem der Beschuldigten wurde eine Atemalkoholkonzentration von 2,38 ‰ ermittelt.

Am 17. August 2002 gegen 19 Uhr kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen den beiden vorgenannten Beschuldigten und einem weiteren Beschuldigten mit dem Bürgermeister der Stadt Rotenburg. Sowohl der Bürgermeister als auch seine Ehefrau sollen durch die Beschuldigten stark beleidigt worden sein. Einer der Beschuldigten habe den Bürgermeister auch verbal bedroht. Außerdem habe einer der Beschuldigten ihn mit einem „Döner“ beworfen, wodurch seine Kleidung beschmutzt worden sei.

Im weiteren Verlauf des Abends, kurz nach Mitternacht, warf ein bis dahin unbekannter Täter mit einem Gullydeckel und einem Kalksandstein die Scheibe eines Pkw ein. Da die vorgenannten Beschuldigten in zeitlicher und örtlicher Nähe zu dem Tatort gesehen worden waren, wurde die Wohnung eines der Beschuldigten durch die Polizei in Rotenburg aufgesucht. Nach mehrmaliger Aufforderung öffnete er schließlich die Tür und hielt dabei einen Säbel in der Hand. Als man ihm den Grund der Anwesenheit der Polizei mitteilte und ihn aufforderte, zum Funkstreifenwagen zu kommen, verschwand er wieder im Haus. Nach nochmaliger mehrmaliger Aufforderung öffnete er erneut die Tür. Diesmal hielt er wieder den Säbel in der einen Hand und in der anderen Hand einen Totschläger.

Auch nach mehrmaliger Aufforderung legte er diese Waffen nicht ab, worauf sie ihm mit einfacher körperlicher Gewalt abgenommen wurden.

Freiwillige Atemalkoholtests ergaben am 17. August 2002 bei diesem Beschuldigten eine Atemalkoholkonzentration von 2,31 ‰. Bei dem auf einem Nachbargrundstück angetroffenen weiteren Beschuldigten wurde eine Atemalkoholkonzentration von 1,14 ‰ festgestellt. Ein dritter Beschuldigter konnte im Zusammenhang mit dieser Tat nicht angetroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ermittlungen befinden sich derzeit noch im Anfangsstadium. Die Staatsanwaltschaft in Verden ist auf die Vorkommnisse erst durch Presseberichte und aus Anlass der vorliegenden Anfrage eingeschaltet worden. Die örtlichen Polizeibehörden ermitteln noch.

Vor diesem Hintergrund und bei einer vorläufigen Bewertung der Vorgänge war es daher unsicher, ob insbesondere hinsichtlich des Verdachts des versuchten Diebstahls in einem besonders schweren Fall genügende Haftgründe i. S. d. § 112 StPO vorlagen.

Da alle drei Beschuldigten, die zum Zeitpunkt des Vorfalls erheblich alkoholisiert waren, über einen festen Wohnsitz verfügten, kam der Haftgrund der Fluchtgefahr (§ 112 Abs. 2 StPO) nicht in Betracht. Auch für den Haftgrund der Verdunkelungsgefahr gab es keine ausreichenden Anhaltspunkte, da die Tatbestände aufgeklärt waren. Außerdem war der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (§ 112 Abs. 1 StPO). Auch die einschreitenden Polizeibeamten haben eine entsprechende Bewertung der Sach- und Rechtslage vorgenommen und sich nicht mit der Staatsanwaltschaft in Verden wegen der Frage, ob Haftbefehlsanträge gestellt werden sollten, in Verbindung gesetzt.

Zu 2: Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und nach Übersendung der Akten wird die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Strafprozessordnung zu prüfen haben, ob hinreichender Tatverdacht zur Erhebung der öffentlichen Klage besteht. Im Falle der Anklageerhebung obliegt die weitere Verfahrensgestaltung dem zuständigen Gericht. Auf diese richterlichen Entscheidungen hat die Landesregierung wegen der verfassungs-

rechtlich garantierten Unabhängigkeit der Rechtsprechung keinen Einfluss.

Zu 3: Die konsequente und schnelle Verfolgung von Straftaten gehört zu den Leitlinien der niedersächsischen Polizei. Bei dem dargestellten Fall wurden die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen getroffen. Daneben kommt der Verhütung von Straftaten ein hoher Stellenwert zu. Eine wirksame und nachhaltige Reduzierung der Kriminalität und damit eine Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung ist nur bei gleichzeitiger Intensivierung der ursachenorientierten kriminalpräventiven Bemühungen zu erreichen. Die Polizei leistet in diesem Zusammenhang aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse über Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der Kriminalität einen wesentlichen Beitrag. Erst das koordinierte Zusammenwirken der staatlichen und kommunalen Institutionen, z. B. in Form von Sicherheitspartnerschaften, und darüber hinaus mit den gesellschaftlichen Gruppen in Präventionsräten führt zum gemeinsamen Ziel, die Kriminalität einzudämmen und damit die objektive und subjektive Sicherheit zu verbessern. In örtlichen Präventionsräten werden zielgenaue Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Sicherheitslage entwickelt und umgesetzt. In Niedersachsen gibt es bereits in mehr als 130 Kommunen derartige Gremien. Auf Landesebene besteht seit 1995 der Landespräventionsrat, der diese Präventionsgremien berät und unterstützt.

Ein kriminalpräventiver Rat in der Stadt Rotenburg ist im Aufbau. Im Rahmen ohnehin stattfindender Gespräche zu kriminalpräventiven Maßnahmen mit der Stadt Rotenburg wurden die beschriebenen Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Auftreten von Punkern im Stadtgebiet Rotenburg erörtert, um Ansätze zur Unterbindung ähnlicher Vorkommnisse zu entwickeln.

Anlage 28

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Ganztagschulen - Ladenhüter der Niedersächsischen Landesregierung ?

Die Landesregierung hat noch im März 2002 verkündet, binnen fünf Jahren ein flächendeckendes Netz von 500 Ganztagschulen schaffen zu wollen. Am 2. September 2002 hat sie jedoch darüber informieren müssen, dass die

Antragsfrist für das kommende Jahr um dreieinhalb Monate verlängert werden muss, weil bislang nur 28 genehmigungsfähige Anträge vorliegen. Es ist der Landesregierung damit nicht gelungen, die Schulen und die Schulträger von der Sinnhaftigkeit und Tragfähigkeit ihres Ganztagsschulkonzeptes zu überzeugen. Dieses Konzept entspricht offenkundig nicht den Bedürfnissen der Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sie den Schwerpunkt ihres Ganztagsschulkonzeptes auf den Sekundarbereich I gelegt, obwohl im Grundschulbereich ein deutlich größeres Interesse an einer Weiterentwicklung zu Ganztagsschulen zu bestehen scheint?
2. Wie will sie den Schulen vermitteln, dass ihr Ausbau zu Ganztagsschulen für die Verbesserung ihres Bildungsangebotes sinnvoll und notwendig ist, wenn sie zugleich bei ihren Bedarfszahlen primär auf das Interesse von Eltern an zusätzlichen Betreuungsangeboten abhebt?
3. Welche Kosten werden durch die Einrichtung von zusätzlichen Ganztagsschulen dauerhaft auf die Kommunen zukommen, und wie sollen die Kommunen diese Kosten decken?

Im Rahmen der Bildungsoffensive für Niedersachsen soll in den nächsten fünf Jahren ein flächendeckendes Netz von insgesamt 500 Ganztagsschulen entstehen, damit der vermehrte Elternwunsch nach zusätzlichen Bildungs- und Erziehungsangeboten erfüllt werden kann.

Die neuen Ganztagsschulen bieten im Rahmen von acht Zeitstunden an vier Nachmittagen Unterricht und Wahlangebote sowie ein Mittagessen in der Schule an. An mindestens zwei Nachmittagen finden Förderunterricht, Arbeits- und Übungsstunden, Arbeitsgemeinschaften und Verfügungsstunden und an zwei Nachmittagen außerunterrichtliche Angebote statt. Die Schulen können sich auch für drei oder vier verpflichtende Nachmittage entscheiden. Es ist gleichfalls möglich, an Halbtagschulen Ganztagsschulzüge einzurichten. Dann haben die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten die Wahlmöglichkeit zwischen Klassen mit und ohne die ganztagspezifischen Angebote. Diese Form der Ganztagschule wird vor allem dort eingeführt, wo Halbtagschulen der gleichen Schulform weiter entfernt liegen. Ganztagschulen eines Standorts sollen zusammenarbeiten, um personelle, sächliche und räumliche Ressourcen schulübergreifend zu nutzen, die Vielfalt und Qualität der ganztagspezifischen Angebote zu erhöhen und sie nach Möglichkeit für

Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zu öffnen. Dazu schließen sie miteinander eine Vereinbarung, in die ggf. auch Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe einbezogen werden können.

Die neuen Regelungen schaffen verbesserte Voraussetzungen, nicht zuletzt dafür, dass neben Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerschulischer Träger im Ganztagsbereich auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen eingesetzt werden können. Die Öffnung der Ganztagsschulen zum regionalen Umfeld wird verstärkt, und es werden mehr qualifizierte Angebote von Vereinen, Betrieben sowie kulturellen und sozialen Einrichtungen ermöglicht. Mittelkontingente und Budgets bieten die materiellen Voraussetzungen und den Gestaltungsspielraum, der erforderlich ist, um auch die Ergebnisverantwortung der einzelnen Schule zu stärken und zu entwickeln.

Die zusätzlichen Ganztagsschulen sind vorrangig für den Bereich der Schuljahrgänge 5 bis 10 gedacht. In einzelnen Fällen, z. B. wenn ein Bedarf an Schulen im Bereich des Programms „Soziale Stadt“ vorliegt, wenn die Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen gewährleistet ist oder bei einem besonderen pädagogischen Konzept, sollen künftig auch Grundschulen berücksichtigt werden.

Die Planung einer neuen Ganztagschule erfordert je nach den örtlichen Gegebenheiten eine unterschiedlich lange Vorlaufzeit. Von mehreren Schulträgern ist bekannt, dass vor Ort umfangliche Bedarfserhebungen durchgeführt und Prioritätensetzungen vorgenommen werden.

Die Frist für die Beantragung des Ganztagsbetriebes zum Beginn des kommenden Schuljahres ist deshalb verlängert worden, nachdem zahlreiche Anfragen von interessierten Schulen und Schulträgern eingingen, die ihre Anträge wegen der erforderlichen Abstimmung vor Ort bis zum 1. September noch nicht vorlegen konnten.

Die bereits vorliegenden Anträge und die zum 1. August 2002 erteilten Genehmigungen zeigen, dass von Schulpraktikern und Schulträgern das neue Konzept des Ganztagsschulangebotes als Chance für eine Weiterentwicklung vor Ort erkannt und umgesetzt werden wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Dem Interesse von Erziehungsberechtigten an verlässlichen Unterrichts- und Betreuungszeiten in der Grundschule ist durch die beinahe abgeschlossene Einführung der Verlässlichen Grundschule entsprochen worden. Die Behauptung, dass an Grundschulen ein „deutlich größeres Interesse an einer Weiterentwicklung zu Ganztagschulen zu bestehen scheint“, kann bisher nicht bestätigt werden; unter den jetzt bestehenden 155 Ganztagschulen aller Schulformen befinden sich lediglich 16 Grundschulen.

Unabhängig davon ist klaggestellt worden, dass auch Grundschulen die Einführung des Ganztagsbetriebs beantragen können; in besonderen Fällen, wenn es sich um eine Schule im Bereich des Programms „Soziale Stadt“ handelt, wenn sich Ganztagschulen des Sekundarbereichs I am selben Standort befinden und eine Zusammenarbeit mit ihnen vereinbart wird oder bei einem umfassenden, ganztagspezifische Angebote einschließenden Unterrichts- und Förderkonzept, sollen künftig auch Grundschulen eine Genehmigung erhalten.

Zu 2: Mit der Frage wird unterstellt, dass das Interesse von Eltern an der Einrichtung von Ganztagschulen lediglich darauf gerichtet sei, eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu erhalten. Gerade bei Schulen des Sekundarbereichs I ist jedoch davon auszugehen, dass Erziehungsberechtigte durchaus Wert auf qualitativ anspruchsvolle unterrichtliche sowie unterrichtsergänzende Bildungs-, Förder- und Erziehungsangebote am Nachmittag legen. Insoweit besteht Übereinstimmung mit dem begrüßenswerten Ansatz der Schulen selbst, die erweiterten Rahmenbedingungen der Ganztagschule für eine Weiterentwicklung ihres Unterrichts- und Erziehungskonzepts zu nutzen. Im Hinblick auf die mit der Genehmigung verbundene Standortentscheidung für die Einrichtung des Ganztagsangebots kann jedoch nicht davon abgesehen werden, den Bedarf auch unter quantitativen Gesichtspunkten festzustellen.

Zu 3: Mit der Einführung des Ganztagsbetriebs ist für den Schulträger – je nach vorhandenem Bestand – ein unterschiedlich hoher Investitionsaufwand verbunden. Kosten sind insbesondere für Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Angebot eines Mittagessens, höherem Raum-, Ausstattungs- und Materialbedarf sowie evtl. zusätzlicher Schülerbeförderung zu tragen. Die Kosten für die laufende Unterhaltung hängen gleichfalls davon ab, inwieweit zusätzliche Einrichtungen zu schaffen sind.

Deshalb begrüßt die Landesregierung das angekündigte Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung im Gesamtvolumen von 4 Milliarden Euro. Es umfasst für die Laufzeit von 2003 bis 2007 ein Gesamtvolumen von 4 Milliarden Euro, wovon dann insgesamt annähernd 400 Millionen Euro auf Niedersachsen entfallen. Durchschnittlich wird dort von 400 000 Euro je zusätzlich eingerichtetem Ganztagsangebot ausgegangen. Die Finanzhilfen sind – vorbehaltlich der Beschlussfassung über eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern – für Renovierungs-, Umbau-, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen zum Aufbau neuer wie zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen vorgesehen.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 des Abg. Klein (GRÜNE):

Kein Putenmaststall mehr an der Dichterklausur?

Die Gedenkstätte des Schriftstellers Arno Schmidt in Bargfeld (Kreis Celle) darf nach Ansicht von Kulturminister Oppermann nicht durch den Bau einer Putenmastanlage in der Nachbarschaft gestört werden. Bei einem Besuch vor Ort am 4. September kündigte der Minister an, dass er sich für eine einvernehmliche Lösung einsetzen werde. Ein Landwirt hatte den Bau einer Mastanlage für rund 10 000 Tiere in der Nachbarschaft der Gedenkstätte beantragt.

Der Schriftsteller Arno Schmidt war 1958 nach Bargfeld gezogen. Dort lebte und arbeitete er in dem Holzhaus am Ortsrand bis zu seinem Tod 1979. Seine Witwe gründete zwei Jahre später zusammen mit Jan Philipp Reemtsma die „Arno-Schmidt-Stiftung“, der heute das Anwesen gehört, das als Ensemble mit Wohn- und Arbeitshaus, Garten, Archiv und Grabstätte in Deutschland einzigartig ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es Kulturminister Oppermann gelungen, den Bau eines Putenmaststalls in der Nachbarschaft der Arno-Schmidt-Gedenkstätte zu verhindern?

2. Gilt künftig für den Bau von Geflügelmastställen in der Nachbarschaft von Kulturstätten die Mitzuständigkeit des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, und ist in diesen Fällen grundsätzlich eine Ablehnung der Anträge vorgesehen?

3. Welche besonderen Kriterien und Abstandsregelungen gelten künftig für diese Fälle?

Arno Schmidt ist der bedeutendste niedersächsische Autor des 20. Jahrhunderts und einer der wichtigsten deutschen Nachkriegsschriftsteller. Er wurde u. a. mit dem Fontanepreis der Stadt Berlin sowie dem Goethepreis der Stadt Frankfurt a. M. ausgezeichnet. Die Gedenkstätte, die an sein Wirken erinnert, umfasst in Bargfeld (Kreis Celle) Wohn- und Arbeitshaus, Garten, Archiv und Grabstätte des Literaten. Hier wohnte der Schriftsteller von 1958 bis zu seinem Tod im Jahre 1979; hier spielen auch die meisten seiner Erzählungen und Romane. Werke wie „Kaff auch Mare Crisum“ oder „Abend mit Goldrand“ sind inspiriert durch das tägliche Erleben der Heidelandschaft rund um seinen Wohnort. Der Vorsitzende der Arno-Schmidt-Stiftung, Jan Philipp Reemtsma, betont die besondere Beziehung zwischen Literatur und Ort: „Es gibt Besucher, die gehen mit dem Buch in der Hand die Wege entlang.“

Seit dem Ausbau zum Museum im Jahre 1983 kommen immer mehr literarisch interessierte Besucherinnen und Besucher nach Bargfeld und in seine Umgebung. Zurzeit sind es ca. 700 Personen im Jahr, mit stark steigender Tendenz. Durch die Arbeit der Gedenkstätte hat sich bereits ein Verlag in Bargfeld angesiedelt.

Der Bau der Putenmastanlage in knapp 400 m Entfernung von der Gedenkstätte könnte den „literarischen Raum“ Bargfeld und seine Attraktivität deutlich beeinträchtigen. Das immense private Engagement der Arno-Schmidt-Stiftung würde konterkariert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das baurechtliche Genehmigungsverfahren für die Putenmastanlage ist noch nicht abgeschlossen. Bei der Putenmastanlage handelt es sich nach Darlegungen des zuständigen Landkreises Celle um ein Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Ein solches Vorhaben ist nur zulässig, wenn u. a. öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Zu den öffentlichen Belangen, die dem Vorhaben entgegenstehen können, gehören gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB auch die Belange des Denkmalschutzes. Insoweit fordert § 8 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG), dass in der Umgebung eines Baudenkmals Anlagen nicht errichtet werden

dürfen, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Baudenkmals beeinträchtigt wird.

Der Landkreis ist sich des Konfliktes bewusst und versucht, durch Gespräche mit den beteiligten Parteien zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Eine Begehung vor Ort hat gezeigt, dass noch nicht alle Möglichkeiten für eine Einigung zwischen dem betroffenen Landwirt, den Anwohnern, der Leitung der Gedenkstätte und dem Landkreis ausgelotet sind.

Das Thema beschäftigt mittlerweile Medien in ganz Deutschland. Auch deshalb liegt es im Interesse des Landes, hier zu einer Lösung zu kommen, die der Bedeutung der Gedenkstätte gerecht wird, ohne dabei die landwirtschaftliche Entwicklung in Bargfeld zu behindern. Herr Minister Oppermann hat seine Vermittlung angeboten und steht den Parteien dafür weiter zur Verfügung.

Zu 2: Wie zu Frage 1 ausgeführt, sind Bauvorhaben der vorliegenden Art stets nur zulässig, wenn öffentliche Belange, d. h. auch Belange des Denkmalschutzes, nicht entgegenstehen. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und von der Genehmigungsbehörde zu berücksichtigen. Sofern demnach Belange des Denkmalschutzes in Rede stehen, sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist oberste Denkmalschutzbehörde.

Zu 3: Spezielle Abstandsregelungen von Tierhaltungsanlagen zu Baudenkmalern gibt es im Denkmalschutzgesetz nicht. Entscheidend ist, ob der Umgebungsschutz des § 8 NDSchG gewährleistet ist.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 38 des Abg. Dinkla (CDU):

Gilt das neue Landesvergabegesetz in Niedersachsen auch für den „Schienenverkehr“ oder nicht?

Das neue Landesvergabegesetz ist in Niedersachsen im Parlament beschlossen worden und wird bald in Kraft treten. Die Landesregierung hat immer wieder betont, es solle in aller Konsequenz auch für den ÖPNV gelten und den Wettbewerb auch in diesem Segment uneingeschränkt fördern. Die Staatskanzlei hat dabei gegen die Empfehlungen aus dem Wirtschaftsministerium die Einbeziehung des

ÖPNV zum jetzigen Zeitpunkt für zwingend geboten gehalten. Eine allgemeine Bindung der öffentlichen Hand an das Landesvergabe-gesetz - also vom NDR bis zum Landesnah-verkehrsgesellschaft - sei bewusst politisch gewollt. Die Bundesregierung plant demge-genüber eine Änderung der Vergabeordnung für den öffentlichen Personennahverkehr, da-mit die Ländern in bestimmten Fällen gerade keinen Ausschreibungszwang mehr haben und Aufträge mit Laufzeiten von mehr als fünf Jahren auch „frei vergeben“ können. Eine Anwendung der neuen Bundes-Vergabeordnung würde die Deutsche Bahn AG also in weiten Bereichen nicht dem Wett-bewerb aussetzen und damit das Landesverga-begesetz bereits vor dem In-Kraft-Treten ad absurdum führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie bzw. die Landesverkehrsge-sellschaft die Option, durch eine geänderte Vergabeordnung für den öffentlichen Perso-nennahverkehr Verkehrsverträge unter be-stimmten Prämissen „freihändig“ vergeben zu können, anwenden, nachdem das beschlossene Landesvergabe-gesetz in der politischen Ziel-richtung sowohl die Bindung der öffentlichen Hand als auch den Anwendungsbereich, die Auftragsvergabe, die Ausschreibung und den Schwellenwert von 10 000 Euro - auch für den ÖPNV - festschreibt?

2. Wie bewertet sie mögliche Risiken und Regressansprüche einer solchen Praxis, wenn Wettbewerber gerade „bei lukrativen Strecken und Streckennetzen“ langfristig vom Wettbe-werb ausgeschlossen werden, obwohl neue wachsende Unternehmen im Markt schon nach wenigen Jahren durchaus in der Lage sein könnten, auch für Niedersachsen attraktive Angebote für Teilstrecken oder Streckennetze abgeben zu können?

3. Steht ein Zehnjahresvertrag mit der Deut-schen Bahn AG, der insbesondere „lukrative Bereiche“ im Interesse der DB AG vom Wett-bewerb ausklammert und nur eine begrenzte, noch auszuhandelnde Wettbewerbsquote für Ausschreibungen und den Wettbewerb öffnet und mit dem die DB AG die Zustimmung des Landes für einen Zehnjahresvertrag mit Investitionszusagen erkaufte, nicht in einem eindeu-tigen Widerspruch zu den politischen Intentionen des Landesvergabe-gesetzes und den Äußerungen des Ministerpräsidenten und des Fachministeriums zur „Stärkung des Wettbe-werbs auf der Schiene“?

Ziel des neuen Landesvergabe-gesetzes ist es, wie aus der Präambel ersichtlich, Wettbewerbsverzer-rungen, die durch den Einsatz von Niedriglohn-kräften entstehen, entgegenzuwirken. Daher bindet das Gesetz die öffentlichen Auftraggeber (§ 2

Abs. 1 Satz 1) bzw. Auftraggeber, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist (§ 2 Abs. 2), bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung der Bestimmungen über einen repräsentativen Tarifvertrag, den bedingten Nachunternehmerein-satz, das Wertungsvorgehen bei unangemessenen niedrigen Angeboten und an die Nachweiserbrin-gungspflicht. Dies gilt unabhängig davon, ob die Vergabe im Rahmen einer freihändigen Vergabe, einer beschränkten Ausschreibung oder einer öf-fentlichen Ausschreibung erfolgt, soweit der Auf-trag den Schwellenwert von 10 000 Euro über-steigt.

Die Möglichkeit der freihändigen Vergabe von Verkehrsaufträgen stellt somit keinen Widerspruch zum Landesvergabe-gesetz dar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Niedersachsen setzt wie bereits in der Ver-gangenheit weiterhin auf den Wettbewerb und hat das Ziel, über die bis Ende 2003 bestehende Wett-bewerbsquote von über 20 % hinaus kontinuierlich den Wettbewerbsanteil zu erhöhen. Die Marktsitu-ation im SPNV und die tatsächlichen Handlungs-möglichkeiten der Aufgabenträger lassen den Übergang in den Wettbewerb nur durch ein stu-fenweises Konzept zu. Aufgrund der wettbewerbs-orientierten Strategie der Landesregierung im SPNV sind die genannten Risiken nicht erkennbar.

Zu 3: Nein. Die novellierte VergabeVO – die Zustimmung des Bundesrates vorausgesetzt – legt fest, dass bei längerfristigen Verträgen im Rahmen der freihändigen Vergabe ein wesentlicher Teil der bestellten Leistungen während der Vertragslaufzeit ausläuft und im Anschluss im Wettbewerb verge-ben wird. Verkehrsverträge sind nur in diesem Rahmen rechtlich möglich. Unabhängig davon hat die Landesregierung, wie bereits unter 2. darge-stellt, den Wettbewerb im SPNV bereits in der Vergangenheit erfolgreich implementiert.

Anlage 31

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 des Abg. Busemann (CDU):

„Selbständige Schule“ - auf dem Rücken der kommunalen Schulträger?

Der „rundblick“ vom 16. August 2002 berichtet über die Einschätzung des für die kommunalen Spitzenverbände federführenden Niedersächsischen Städtetages, davon überrascht worden zu sein, „dass bereits zum 1. August kommenden Jahres Maßnahmen in Kraft sein könnten, die in die Befugnisse der kommunalen Schulträger eingreifen, ohne dass eine vertiefte Diskussion und Überprüfung der Vorschläge bislang überhaupt stattgefunden hat. In einem Rundschreiben an die Hauptverwaltungsbeamten verweist der Städtetag vor allem auf die Vereinbarung, die künftige selbständige Schulen mit Schulbehörde und Schulträger abschließen sollen und mit denen erweiterte Personalbefugnisse und Eigenbewirtschaftung von Haushaltsmitteln auf der Grundlage eines einheitlichen Budgets aus Landes- und Schulträgermitteln eingeführt werden.“ Die Landesregierung hatte ihre jüngsten Ankündigungen in einer Pressekonferenz am 9. August der Landespressekonferenz, aber offensichtlich nicht den kommunalen Spitzenverbänden vorgestellt. „Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper habe die Überlegungen der Landesregierung zwar in einer ersten Informationsveranstaltung am 12. August erstmalig vorgestellt, aber aussagekräftige Unterlagen zu dem Projekt lägen bisher nicht vor, und auch die Empfehlung des Bildungsrates zur Finanzierung der selbständigen Schulen seien noch nicht bekannt gewesen. Insofern könne auch von einer breiten Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände zu dem Vorhaben vorläufig noch keine Rede sein.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum stimmt die Landesregierung nicht zunächst einmal ihre Pläne mit den besonders betroffenen kommunalen Schulträgern ab, statt dass diese von den Plänen der Landesregierung erst aus der Zeitung erfahren und nicht im Vorhinein detailliert und konsequent eingebunden werden?
2. Will die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass laut Aussagen des Ministerpräsidenten keine zusätzlichen Mittel für die neuen Pläne der Landesregierung bereitgestellt werden, die Landesregierung ohne Entlastung der Schulen diesen bisher den Bezirksregierungen vorbehaltenen Aufgaben zugewiesen und das Land 56 Schulassistentenstellen ersatzlos gestrichen hat, bestreiten, dass seitens der Kommunen berechnete Befürchtungen bestehen, erneut zum Lückenbüßer für die Haushaltskrise des Landes über die Einführung der „selbständigen Schule“ zu werden?
3. Will die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass schon jetzt zahlreiche Lehrstellen im ländlichen Raum nicht oder nicht wie ausgeschrieben oder erforderlich besetzt werden konnten und sich der Fachlehrermangel in den nächsten Jahren verschärfen wird, bestreiten, dass Schulen und kommunale

Schulträger zu Recht befürchten, schlechtere Bildungschancen im ländlichen Raum verantworten zu müssen, weil die Landesregierung die Personalverantwortung und damit Unterrichtsausfall und Fachlehrermangel auf die Einzelschulen abschiebt?

Zunächst stelle ich fest: Es ist doch erfreulich, in welchem hohem Maße das Vorhaben der Landesregierung „Selbständige Schule“ die Fraktion der CDU beschäftigt – so sehr, dass sie gleich zwei Anfragen zu diesem Thema gestellt hat (vgl. Anfrage Nr. 17).

Sorgfältige Planung und Vorbereitung sind die Voraussetzung für das Gelingen einer so weitreichenden Reform. Viele Details sind noch zu klären. Aber die Ziele sind definiert, und die Landesregierung ist fest entschlossen, diesen erfolgversprechenden Weg konsequent zu verfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Am 9. August hat die Landesregierung der Öffentlichkeit das Konzept der Selbständigen Schule vorgestellt. Am 12. August 2002 waren die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie Gewerkschaft und Lehrerverbände zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der das Gesamtkonzept vorgestellt wurde. Eine schnellere Information war wegen des dazwischen liegenden Wochenendes nicht möglich.

Zu 2: Zur Frage der Schulassistenten habe ich bereits in Beantwortung der Anfrage Nr. 17 Stellung genommen. Angesichts der Möglichkeit der künftigen „Selbständigen Schulen“, aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Budgets selbst Assistenz einzustellen, und der Absicht der Landesregierung, alsbald 40 Schulassistentenstellen einzurichten und zu besetzen, kann von einer Lückenbüßerrolle der Kommunen keine Rede sein.

Zu 3: Ja. Alle Lehrstellen im ländlichen Raum sind entgegen der Behauptung des Abgeordneten inzwischen mit Lehrkräften besetzt. Durch die Lehrerwerbekampagne und die deutlich gestiegene Zahl der Lehramtsstudentinnen und –studenten wird der Fachlehrermangel nicht wie beschrieben eintreten. Von einem Abschieben der Verantwortung kann nicht gesprochen werden. Vielmehr werden die „Selbständigen Schulen“ dazu beitragen, die Attraktivität des ländlichen Standortes zu erhöhen. Entwicklungen in Skandinavien und Kanada belegen, dass auf diese Weise früher

schwer zu versorgende ländliche Gebiete nicht mehr unter Lehrermangel leiden und keinen Unterrichtsausfall verzeichnen.

Anlage 32

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 40 der Abg. Frau Vockert (CDU):

TBT-belastetes Baggergut und seine Auswirkungen auf das Ökosystem Unterweser

Das Land Bremen beabsichtigt, in Kürze den Grohner Jachthafen auszubaggern. Das dort zu entfernende Sohlenmaterial soll zu einem Teil (ca. 15 000 m³) zur Baggergutdeponie in Bremen Seehausen verbracht werden, die restliche Menge (ca. 40 000 m³) soll in Schuten abtransportiert und zwischen Weser-km 24 und 29 verklappt werden. Bisher vorliegenden Analysen zufolge ergeben sich deutliche Belastungen der Jachthafen-Sedimente mit TBT (Tributylzinn) sowie weiteren ökotoxikologisch relevanten Schadstoffen. Wie in dem Gutachten dazu nachzulesen ist, „... wäre grundsätzlich eine Entnahme und Entgiftung der Sedimente an Land die umweltfreundlichste, sicherste, nachhaltigste und damit beste Lösung...“ zumal „... bisher weder Erkenntnisse über toxische Auswirkungen der TBT-Vorbelastung auf das Ökosystem Unterweser noch auf die derzeitige Nutzung vorliegen“. Die mitbetroffenen Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände und Deichverbände aus dem niedersächsischen Umland befürchten zusätzlich, dass bei einer im Winterhalbjahr möglichen Überflutung des Sommerdeiches das belastete Baggergut auf Ackerflächen gelangen kann, die z. B. im Bereich Aschwarden-Wurthfleth für den Gemüseanbau genutzt werden, und sich dadurch verheerende Auswirkungen ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie über das Vorhaben informiert worden, und hat sie ihr Einverständnis zu der Verklappung gegeben?
2. Warum sind die betroffenen Anlieger sowie die Wasser- und Bodenverbände, die Unterhaltungsverbände und die Deichverbände in Niedersachsen nicht informiert und beteiligt worden?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung treffen, um mögliche Schäden auf das Ökosystem sowie mögliche Schäden von der Bevölkerung abzuwenden?

Der Bund und die Küstenländer (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) haben sich im

Herbst 2001 auf ein „Konzept zur Handhabung von Tributylzinn(TBT)belastetem Baggergut im Küstenbereich“ verständigt. Sie haben vereinbart, dass Baggergut dann nicht mehr im Küstengewässer verklappt werden darf, wenn dieses mit einer Konzentration von mehr als 600 Mikrogramm TBT pro Kilo Trockensubstrat ($\mu\text{g TBT/kg TS}$) belastet ist. Liegt die Konzentration im Bereich zwischen 20 und 600 $\mu\text{g TBT/kg TS}$, so ist eine umfangreiche Auswirkungsprognose durchzuführen. Der obere Richtwert von 600 $\mu\text{g TBT/kg TS}$ wird ab 2005 infolge des ab diesem Zeitpunkt vorgesehenen Anwendungsverbotes für TBT-haltige Schiffsanstriche der internationale Schifffahrtsorganisation IMO stufenweise auf Werte bis 60 $\mu\text{g TBT/kg TS}$ im Jahr 2010 herabgesetzt.

Die Bremen Ports Management + Service GmbH & CO. KG (BremenPORTS, ehemals Hansestadt Bremisches Hafenamts) hat am 6. Februar 2001 in Amtshilfe für das Sportamt der Freien und Hansestadt Bremen beim Bremer Senator für Bau und Umwelt als zuständiger Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 des Bremischen Wassergesetzes zur Verklappung von Baggergut aus dem Hafenbecken der Yachthafengemeinschaft Grohn in der Unterweser bei Kilometer 24 bis 29 beantragt. Insgesamt sollen ca. 55 000 t Hafensedimente ausgebaggert werden. Die beantragte Klappstelle liegt auf bremischem Hoheitsgebiet. Die Erlaubnis zur Verklappung wurde noch nicht erteilt.

Die im Rahmen des nichtförmlichen Erlaubnisverfahrens durchgeführten Sedimentuntersuchungen haben ergeben, dass ca. 15.000 m³ Baggergut mit TBT-Konzentrationen von über 600 $\mu\text{g TBT/kg TS}$ belastet sind. Diese Menge wurde bereits auf der Baggergutdeponie Bremen-Seehausen entsorgt. Für die Baggergutmengen, deren TBT-Konzentrationen zwischen 20 und 600 $\mu\text{g TBT/kg TS}$ liegen, ist eine Auswirkungsprognose durchgeführt worden.

Auf Grundlage dieser Auswirkungsprognose bewertet die Wasserbehörde die für die umliegenden Gemeinden relevanten Aspekte zurzeit wie folgt:

- Die Badestellen lägen an Sandufern bzw. -stränden, an denen kein (TBT-belastetes) Feinmaterial dauerhaft absedimentiere. Mit Restbelastungen sei auch deshalb nicht zu rechnen, weil zwischen dem Zeitraum der Verklappung, der strikt an die Einhaltung des Wassertemperaturgrenzwertes von max. 12 °C gebunden sei, und dem Beginn

der Badesaison eine Zeitspanne von mindestens acht Wochen liegen werde. Auch außerhalb der Badestellen sei mit so geringen Veränderungen der TBT-Gehalte der Sedimente zu rechnen, dass eine Gefährdung von Personen nicht zu befürchten sei.

- Das Elsflether Sieltief liege unterhalb des Verklappungsbereiches und könne nur über die nachfolgende Flut erreicht werden. Das verklappte Material sei dann bereits stark verdünnt und im Wesentlichen aussedimentiert, sodass mit minimalen Restbelastungen zu rechnen sei.
- Der Motzener Kanal liege innerhalb des Verklappungsgebietes und könne bei Flut von suspendierten Sedimenten erreicht werden. Positiv wirke sich aus, dass dem Kanal im Winter und bei hohem Oberwasser üblicherweise kein Weserwasser zugeleitet werde. Da das Verklappungsmaterial aufgrund der Enge des Weserschlauchs nicht bis zum Sommer liegen bleibe, sei auch im Sommer bei einer Zuleitung von Weserwasser nur eine geringe Restbelastung anzunehmen.

Eine vollständige Deponierung des gesamten Baggerguts aus dem Hafenbecken der Yachthafengemeinschaft Grohn ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen ökologischen Auswirkungen der vorgesehenen Verklappung nicht angemessen; die damit verbundenen Kosten wären außer Verhältnis.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Bremer Senator für Bau und Umwelt als zuständige Wasserbehörde hat die Bezirksregierung Weser-Ems Anfang 2001 über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Eine Beteiligung und das Einverständnis Niedersachsens sind für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach dem Bremischen Wassergesetz nicht erforderlich.

Zu 2: Das Erlaubnisverfahren nach dem Bremer Wassergesetz sieht eine Öffentlichkeitsbeteiligung formal nicht vor. Die niedersächsischen Gemeinden im Umland und der Landkreis Cuxhaven haben ihre Interessen eigeninitiativ eingebracht. In Absprache mit dem Bremer Senator für Bau und Umwelt hat der Landkreis Cuxhaven außerdem die betroffenen Deich- und Sommerdeichverbände (Deichverband Osterstader Marsch und Sommerdeichverbände „An der kleinen Weser“, „Wersabe“ und „Offenwarden“) beteiligt. Die Erörterung mit den Beteiligten soll im Oktober 2002 fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die

mögliche Überflutung des Sommerdeiches und daraus resultierende Auswirkungen auf den Gemüseanbau thematisiert werden.

Zu 3: Das Konzept des Bundes und der Küstenländer „zur Handhabung von TBT-belastetem Baggergut im Küstenbereich“ gewährleistet einen größtmöglichen Schutz des Ökosystems und der menschlichen Gesundheit durch Abwägung aller ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte. Die niedersächsischen Interessen werden im anhängigen Erlaubnisverfahren durch die Gemeinden im Umland, den Landkreis Cuxhaven und der o. g. Verbände eingebracht. Darüber hinaus kooperiert der Bremer Senator für Bau und Umwelt mit dem Niedersächsischen Umweltministerium. Zusätzliche Maßnahmen der Landesregierung sind zurzeit nicht geboten.

Anlage 33

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 41 des Abg. Klare (CDU):

Mehrheit von Eltern- und Schülervertretern in der Gesamtkonferenz durch neues Schulgesetz

Das von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachte, vom Landtag beschlossene und von der Landesregierung begrüßte neue Schulgesetz hat u. a. die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder von Eltern und Schülern in der Gesamtkonferenz deutlich erhöht. So erhalten beispielsweise in Gesamtkonferenzen mit bis zu zehn stimmberechtigten Mitgliedern, in der Regel Lehrkräfte, je vier Eltern- und Schülervertreter Stimmrecht, in Gesamtkonferenzen mit elf bis 30 stimmberechtigten Mitgliedern je sechs Vertreter der Eltern und Schüler. In kleinen Schulen kommt es zu folgenden Konstellationen, belegte konkrete Fälle liegen der CDU-Landtagsfraktion vor: In sehr kleinen Hauptschulen stehen vier Lehrkräfte vier Elternvertretern und vier Schülervertretern gegenüber, Eltern und Schüler haben dort eine Zweidrittelmehrheit. In kleinen Grundschulen stehen vier stimmberechtigte Lehrkräfte vier stimmberechtigten Elternvertretern gegenüber. In einer kleinen Realschule stehen elf stimmberechtigten Lehrkräften zwölf Vertreter der Eltern und Schüler gegenüber.

Landesregierung und SPD-Fraktion berufen sich bei den Neuregelungen auf Forderungen des Landeselternrates. Forderungen des Landeselternrates nach einer Mehrheit bis hin zu einer Zweidrittelmehrheit der Eltern- und Schülervertreter in der Gesamtkonferenz sind aber nicht bekannt und wurden in der öffentli-

chen Diskussion um die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes, u. a. in der einschlägigen Anhörung, auch nicht vertreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll die neue schulgesetzliche Vorgabe vor dem Hintergrund der geschilderten Beispiele in die Alltagspraxis kleiner Schulen umgesetzt werden?
2. Wann und wo hat es welche konkreten Forderungen des Landeselternrates gegeben, dass Eltern gemeinsam mit Schülern die Mehrheit in der Gesamtkonferenz erhalten müssen?
3. Wie ist es mit der vom Grundgesetz geforderten staatlichen Verantwortung und Aufsicht für das Schulwesen vereinbar, wenn Eltern und Schüler gegenüber stimmberechtigten Lehrkräften in der Gesamtkonferenz einer Schule über eine Mehrheit bis hin zu einer Zweidrittelmehrheit verfügen?

Die in der Anfrage dargestellten Mehrheitsverhältnisse bei den stimmberechtigten Mitgliedern in der Gesamtkonferenz extrem kleiner Schulen treffen zu; sie bestehen dem Grunde nach seit dem Inkraft-Treten des Nieders. Schulgesetzes zum 1. August 1974, ohne dass dies zu erwähnenswerten Problemen geführt hat. Das Niedersächsische Kultusministerium wird im Rahmen der geplanten Neuregelung des Schulverfassungsrechts diese Thematik aufgreifen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie oben ausgeführt, hat die „Alltagspraxis“ gezeigt, dass der weitere Umgang der Gesamtkonferenzen mit der stimmberechtigten Mehrheit der Eltern- und Schülervereiner offensichtlich kein Problem darstellt.

Zu 2: Es hat seitens des Landeselternrates keine Forderung gegeben, dass die Vertreter der Eltern- und Schülerschaft in Gesamtkonferenzen die Stimmenmehrheit erhalten.

Zu 3: Die Belange der verfassungsrechtlich normierten staatlichen Verantwortung für die Aufsicht über das Schulwesen werden durch die aufgezeigten Mehrheitsverhältnisse nicht beeinträchtigt, weil die Schulleitung und die Schulaufsicht jederzeit Eingriffsmöglichkeiten haben; so auch der Nieders. Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 8. Mai 1996.

Die Funktionsfähigkeit staatlicher Schulaufsicht hängt nicht allein davon ab, ob die Lehrkräfte bei

den schulischen Entscheidungsprozessen hinreichend Durchsetzungsvermögen gegenüber anderen Mitwirkenden haben. Von maßgeblicher Bedeutung sind der Umfang der Kompetenzen, die dem Schulleiter eingeräumt sind, und die Möglichkeiten der Schulaufsichtsbehörden. Die Aufsichtsmechanismen gewährleisten die Funktionsfähigkeit der staatlichen Schulaufsicht auch dann hinreichend, wenn die Lehrkräfte von vornherein nicht die Mehrheit der stimmberechtigten Konferenzmitglieder stellen oder eine Mehrheit der abstimmenden Lehrkräfte bei Beschlussfassung überstimmt wird. Die Beanstandungspflicht des Schulleiters und die Fachaufsicht der Schulbehörden kompensieren ein geringes Stimmgewicht der Lehrkräfte. Die aufsichtlichen Korrekturmöglichkeiten sind geeignet, die staatliche Schulhoheit auch dann zur Geltung zu bringen, wenn Konferenzbeschlüsse deren Kriterien nicht entsprechen.

Bei Entscheidungen über Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen entscheiden nach § 35 Abs. 3 NSCHG die Klassenkonferenzen. Deren Zusammensetzung entspricht der erforderlichen staatlichen Verantwortung und Aufsicht für das Schulwesen.

Anlage 34

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an Gymnasien: das Beispiel der Ricarda-Huch-Schule (RHS) in Braunschweig

Mit einem Schreiben u. a. an den Landtagspräsidenten wendet sich die Elternschaft der Klasse 8FLR der Ricarda-Huch-Schule in Braunschweig hilfesuchend an die Landesregierung. Die Eltern schildern die Situation wie folgt:

„...In der Klasse 8FLR sitzen 34 Jungen und Mädchen. Laut Erlass des MK vom 28.2.1995 - 307-84001/3 - ist jedoch nur eine Klassengröße von 30 (+1) Schülern vorgesehen. Die jetzige Größe ist für die Schüler nicht zumutbar.“

Eine Teilung der Klasse, wie sie die Elternschaft einstimmig fordert, wurde vom Schulleiter zurückgewiesen, da er dafür nicht die nötigen Lehrerstunden zur Verfügung hat. Die RHS hat im Moment eine Unterrichtsversorgung von 89 % und belegt damit den letzten Platz im Vergleich zu den anderen Braunschweiger Gymnasien.

Wir fragen uns, wie in absehbarer Zeit vergleichbare Leistungsüberprüfungen für alle Jahrgänge durchgeführt werden sollen, wenn der Unterricht an sich so ungleich konzipiert ist... Im Fach Chemie sitzen die Kinder teilweise auf den Fensterbänken, Versuche können gar nicht stattfinden. Ständiger Unterrichtsausfall ist an der Tagesordnung. Bestimmte Fächer werden nur noch epochal bzw. gar nicht in einem Jahrgang erteilt... Wir als Elternschaft fühlen uns von der Landesregierung bezüglich der schulischen Betreuung unserer Kinder im Stich gelassen...“

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung sind die wie gear teten - ja sicherlich belegbaren - Anträge der Schulleitung, um die Situation der Schule bezüglich der Unterrichtsversorgung nachhaltig zu verbessern, von wem wann abgelehnt worden?

2. Muss damit gerechnet werden, dass derartige Klassenstärken, auch wenn sie über die Vorgaben des o. g. Erlasses um über 10 % hinausgehen, landesweit schleichend zum Standard und somit zum Regelfall werden?

3. Wie wird die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt sicherstellen, dass durch eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung an dieser Schule auch über entsprechende Lehrerstundenzuweisungen eine angemessene Qualität und Quantität der Bildung der Schülerinnen und Schüler garantiert werden kann, damit sie bei landesweiten nationalen und internationalen Leistungsüberprüfungen mit den Schülerinnen und Schülern anderer Schulen garantiert mithalten und die Sorgen der Eltern sich in Wohlgefallen auflösen können?

Zum Stichtag der Statistik am 15. August 2002 verfügte das Gymnasium Ricarda-Huch-Schule in Braunschweig bei 1 164,1 Lehrer-Soll-Stunden über 1 046,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Erteilung der Pflichtstunden laut Stundentafeln benötigt die Schule 956,8 Lehrer-Ist-Stunden; mithin verbleiben noch 89,7 Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen.

Diese Zahlen zeigen, dass vom vorhandenen Stundenumfang her in allen Klassen die Pflichtstunden erteilt werden können und darüber hinaus noch ein Spielraum für weitere pädagogische Maßnahmen verbleibt. Sicherlich können diese statistischen Werte die schulische Wirklichkeit an einzelnen Unterrichtstagen nicht in jedem Falle vollständig abbilden, gleichwohl ist deren Kenntnis zur Einschätzung der grundsätzlichen Versorgung der Schule unerlässlich.

Bei der vorliegenden Interpretation des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ vom 28. Februar 1995 handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis. Die in der Kleinen Anfrage herangezogene Bestimmung Nr. 3.5 des o. a. Erlasses bezieht sich nur auf die Frage, ob bei Überschreiten des oberen Wertes der Bandbreite um eine Schülerin oder einen Schüler je Klasse die Klassenbildung nach den Bandbreiten erfolgt oder ob eine Klasse weniger gebildet wird. Dies ist zunächst nur in den „Eingangsjahrgängen“, d. h. im Gymnasium in den Jahrgängen 7 und 11, für die Entscheidung der Bezirksregierung zur Klassenbildung von Bedeutung.

Grundsätzlich kann die Schule in einem Jahrgang in eigener Verantwortung eine Klasse weniger bilden, als nach der Bandbreite möglich wäre, auch wenn dabei die obere Bandbreite um mehr als eine Schülerin bzw. einen Schüler überschritten wird.

Insgesamt befinden sich im 8. Jahrgang 125 Schülerinnen und Schüler, so dass die Schule bei den von ihr gebildeten vier Klassen auch drei Klassen mit 31 und eine Klasse mit 32 Schülerinnen und Schülern hätte bilden können. Die Schule kann aber auch – wie geschehen – aus nachvollziehbaren pädagogischen Gründen eine Klasse mit 34 Schülerinnen und Schülern bilden.

Zur Frage der epochalen Erteilung von Unterricht wird auf die Ziffer 3.5.4 des Erlasses „Die Arbeit in den Jahrgängen 7 – 10 des Gymnasiums“ vom 14. März 1995, zuletzt geändert am 31. Januar 2002, verwiesen, wonach bei in der Stundentafel einstündig ausgewiesenen Fächern „in der Regel“ epochaler Unterricht vorzusehen ist.

Hinsichtlich der räumlichen und unterrichtlichen Verhältnisse an der Ricarda-Huch-Schule ist festzuhalten, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Klassenraum selbstverständlich einen eigenen Arbeitsplatz hat. In den naturwissenschaftlichen Räumen wird der Größe der Lerngruppe durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen. Die Größe der in der Kleinen Anfrage genannten Lerngruppe und die Enge des Raumes erschweren zwar das Experimentieren im naturwissenschaftlichen Unterricht, machen dieses aber nicht unmöglich. Neben den Schülerexperimenten kommen selbstverständlich auch Demonstrationsversuche durch die Lehrkräfte zum Einsatz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Schulen geben im Februar jeden Jahres eine Prognose der von ihnen zum Schuljahresbeginn voraussichtlich benötigten Lehrer-Soll-Stunden ab, und die Bezirksregierungen berücksichtigen diese bei ihrer Personalplanung für das kommende Schuljahr.

Die Ricarda-Huch-Schule hatte im Februar 2002 eine Lehrer-Soll-Stundenzahl von 1 103,1 prognostiziert. Die Bezirksregierung Braunschweig hatte auf dieser Basis zum 1. August 2002 für das Gymnasium Ricarda-Huch-Schule die Zuweisung einer Stelle vorgesehen. Im Juni hat die Bezirksregierung nach der Meldung durch die Schule, dass ihre Schülerzahl gegenüber dem Stand im Februar um 40 Schülerinnen und Schüler höher sein würde, ihre Sollprognose deutlich erhöht. Auf die sich abzeichnende Entwicklung an der Ricarda-Huch-Schule hat die Bezirksregierung mit der zusätzlichen Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für eine „Springer-Lehrkraft“ zum Schuljahresbeginn und dann mit der Zuweisung einer zusätzlichen Stelle zum 1. November 2002 reagiert.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Zum 1. November 2002 erhält die Schule eine zusätzliche Stelle, die mit der von ihr gewünschten Fächerkombination (Physik/Biologie) besetzt werden wird. Zum Einstellungstermin 1. Februar 2003 wird die Schule zur weiteren Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Einstellungsmöglichkeiten angemessen berücksichtigt werden.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 43 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Luxusklinik INI

Im Herbst 2000 geriet die Luxusklinik INI, keine drei Monate nach Eröffnung, in akute Zahlungsschwierigkeiten. Ausgehend von außergewöhnlich hohen Pflegesätzen und der unrealistischen Annahme, die Klinik ausschließlich mit Privatpatienten führen zu können, war das wirtschaftliche Konzept der Betreiber binnen kürzester Zeit gescheitert. Zur Rettung des (mit einer millionenschweren Landesbürgerschaft gebauten) INI verkündete Ministerpräsident Gabriel im Februar 2001 ein angeblich richtungweisendes Kooperationsmodell mit

der Privatuniversität Witten/Herdecke. In der Logik des Regierungschefs sollte dies der Schlüssel zum künftigen wirtschaftlichen Erfolg der INI GmbH sein, weil man auf diese Weise das wissenschaftliche Leistungsspektrum der Klinik ausweiten wollte.

Ende September 2002 ist das von Sigmar Gabriel spektakulär verkündete Kooperationsmodell noch immer nicht realisiert; mehr denn je sieht es danach aus, dass ein solcher Vertrag auch nicht mehr zustande kommen wird. Gleichzeitig stellen sich die in der Medizinischen Hochschule Hannover aus der Behandlung von Privatpatienten erzielten Erlöse rückläufig dar. Diese Entwicklung korrespondiert mit der wachsenden Zahl von Nebentätigkeitsgenehmigungen für Mediziner der MHH, der Uniklinik Göttingen sowie aus anderen Bundesländern, die mittlerweile im INI beschäftigt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Kooperationsvertrag der INI GmbH mit der Privatuniversität Witten/Herdecke unterzeichnet?

2. Wie viele Wissenschaftler mit Nebentätigkeitsgenehmigung (der MHH bzw. der Uniklinik Göttingen) sind mittlerweile am INI beschäftigt ?

3. Wie stellt sich die Entwicklung der aus der Behandlung von Privatpatienten erzielten Erlöse in der MHH dar, speziell in den von MHH und INI parallel vorgehaltenen Disziplinen ?

Ich weise zunächst darauf hin, dass das „International Neuroscience Institute“ keine Einrichtung des Landes Niedersachsen ist, sondern eine Klinik in privater Trägerschaft, die ausschließlich aus Mitteln privater Investoren errichtet wurde. Das Finanzvolumen betrug insgesamt ca. 140 Millionen DM. Zur teilweisen Absicherung der bereitgestellten Bankdarlehen hat die Landesregierung eine Bürgschaft in Höhe von 83,2 Millionen DM gewährt.

Nachdem sich die Erwartung der Betreiber nicht erfüllt hatte, neben der Neurochirurgie zwei weitere große Disziplinen unter der Leitung von gemeinsam mit der MHH zu berufenden Professoren am INI zu etablieren, hat die Betreibergesellschaft die wirtschaftliche Konzeption des INI umgestellt. Derzeit werden im INI vor allem neurochirurgische, aber auch spezifische orthopädische, spinalchirurgische und stereotaktische Eingriffe vorgenommen. Neben Herrn Professor Samii, der als Landesbeamter am 1. Oktober 2002 in den Ruhestand tritt, sind am INI vor allem Professoren und Ärzte aus anderen Bundesländern tätig. Professo-

ren der MHH sind nur mit relativ geringen zeitlichen Anteilen beschäftigt. Hierfür haben sie befristete Genehmigungen erhalten.

Zum wissenschaftlichen Konzept des INI gehört neben dem Ausbau des Faches Stereotaxie und einer Zusammenarbeit mit einzelnen Fachvertretern der MHH auch die von Herrn Ministerpräsident Gabriel im September 2001 initiierte Kooperation mit der Privatuniversität Witten/Herdecke. Entsprechende Gespräche, die sehr rasch zwischen Vertretern des INI und dem Präsidenten der Universität Witten/Herdecke aufgenommen wurden und bereits in ein sehr konkretes Stadium getreten waren, mussten nach dem Rücktritt des Präsidenten zunächst unterbrochen werden. Mittlerweile sind die Gespräche mit Zustimmung des neuen Präsidenten auf fachlicher Ebene wieder aufgenommen worden. Mit einem Ergebnis ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Über einen konkreten Termin liegen der Landesregierung noch keine Informationen vor.

Zu 2: Fünf Professoren der MHH verfügen über eine befristete Nebentätigkeitsgenehmigung für die Wahrnehmung von Aufgaben im INI. Zwei von ihnen sind lediglich konsiliarisch tätig, drei von ihnen wirken an der ambulanten oder stationären Behandlung von Patienten mit; diese Genehmigungen sind mit der Auflage erteilt, dass die Tätigkeit zu keinerlei funktionalen und ökonomischen Beeinträchtigungen der MHH führen dürfen. Sollten derartige Beeinträchtigungen insbesondere aufgrund der regelmäßig erfolgenden Prüfung der Kosten und Erlöse durch das betriebswirtschaftliche Controlling festgestellt werden, können die Nebentätigkeitsgenehmigungen widerrufen werden.

Zu 3: Die aus der Behandlung von Privatpatienten an der MHH erzielten Erlöse sind von 1998 bis 2001 in etwa konstant geblieben. Dies gilt grundsätzlich auch für das von der MHH und vom INI parallel vorgehaltene Fach „Neurochirurgie“; in der Abteilung „Neurochirurgie“ der MHH sind in den Jahren 1998, 2000 und 2001 annähernd gleich hohe Erlöse aus der Behandlung von Privatpatienten erzielt worden; eine Ausnahme bildet nur das Jahr 1999, in dem die Erlöse vorübergehend um ca. 25 % höher ausfielen.

Anlage 36

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 44 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Konsequenzen des reduzierten Beschäftigungsvolumens 2002

Das Niedersächsische Finanzministerium teilte mit Runderlass vom 27. August 2002 mit, dass das Beschäftigungsvolumen (BV) bis auf Weiteres auf das jahresdurchschnittliche Ist des Monats Juli 2002 festgelegt wird. In einer Anlage wurden die nunmehr für 2002 gültigen neuen Beschäftigungsvolumina in Vollzeiteinheiten für die einzelnen Kapitel des Landeshaushaltes veröffentlicht. Diese neuen Beschäftigungsvolumina gelten auch als Basis zur Berechnung der Reformdividende 2002. Begründet wurde die Maßnahme von der Landesregierung mit der notwendigen „Sicherung der Finanzierung der Haushalte künftiger Jahre“.

Der Abgleich der neu gültigen BV mit den bisherigen Ansätzen ergibt, dass durch die Methode der Stichtagsetzung einige Kapitel überdurchschnittlich betroffen sind, während andere Kapitel keine oder nur geringe Konsequenzen zu tragen haben. Negativ betroffen ist z. B. der Justizbereich im Strafvollzug, der auf 15 % (dies entspricht 592 vollen Stellen) des ursprünglichen BV verzichten muss. Die Staatskanzlei bleibt hingegen unbeschadet von der Maßnahme, da sie ihr Beschäftigungsvolumen 2002 am Stichtag bereits überschritten hatte. Letztlich ist der Zufall – Anzahl der vakanten Stellen am Stichtag – ausschlaggebend für das Ausmaß der Betroffenheit der Kapitel. Das bedeutet auch, dass insbesondere die Bereiche, die bisher sparsam gewirtschaftet haben oder wegen geringer Attraktivität (Besoldungshöhe, Arbeitsbelastung etc.) Besetzungsprobleme haben, über Gebühr von dem Haushaltsführungserlass betroffen sind. Von der Reduzierung des Beschäftigungsvolumens sind auch die Finanzämter mit knapp 220 Stellen betroffen, obwohl schon derzeit durch deren unzureichende Personalausstattung jährlich Steuereinnahmen und damit Haushaltsmittel in erheblichem Umfang verloren gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche anderen Regelungen (z. B. gleiche prozentuale Einsparvorgaben für alle Kapitel) zur Reduzierung des Beschäftigungsvolumens oder welche anderen kurzfristigen Einsparmöglichkeiten (z. B. durch die Reduktion von Aufgaben und Ausgaben) wurden von der Landesregierung alternativ neben der Stichtagsregelung erwogen, und aus welchen Gründen wurden sie zugunsten der gewählten Lösung verworfen?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Konsequenzen der Reduzierung des Beschäftigungsvolumen 2002 bezüglich Aufgabenbewältigung und Arbeitsverdichtung, und dies insbesondere für die Bereiche Finanzämter, Polizei und Justiz (Gerichte und Strafvollzug), vor?

3. Wie rechtfertigt es sich aus Sicht der Landesregierung, dass z. B. die Staatskanzlei durch die bereits erfolgte (Über-)Ausschöpfung des Beschäftigungsvolumens 2002 nichts zur Sicherung der Finanzierung der Haushalte künftiger Jahre beiträgt, während z. B. das Kapitel 11 05 (Justizvollzug) mit 15 % seines Beschäftigungsvolumens oder entsprechend mit über 592 Vollzeitstellen betroffen ist?

Um die Finanzierung der Haushalte künftiger Jahre zu sichern, ist es erforderlich, die Vorbelastungen dieser Haushalte in dem zurzeit noch möglichen Umfang zu reduzieren. Zur Erreichung dieses Ziels ist durch den Haushaltsführungserlass für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 vom 27. August 2002 das Beschäftigungsvolumen bis auf weiteres auf das jahresdurchschnittliche Ist-Beschäftigungsvolumen des Monats Juli 2002 festgelegt worden. Überschreitungen wurden zugelassen für die zum 1. August 2002 vorgenommenen sowie danach noch vorzunehmenden Neueinstellungen, für die bereits rechtsverbindliche Zusagen erteilt worden sind.

Mit dem Erlass wird für die bewirtschaftenden Dienststellen das Beschäftigungsniveau des Monats Juli 2002 festgeschrieben. Darüber hinaus können sämtliche vorgesehenen Übernahmen von geprüften Anwärtern und Auszubildenden wie geplant vorgenommen werden. Weitere Einstellungen und Weiterbeschäftigungen sind zulässig, soweit rechtsverbindliche Einstellungszusagen vorliegen. Hierdurch ist die sachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben bis zum Inkrafttreten eines Nachtragshaushaltes 2003 sichergestellt.

Soweit der Fragesteller das Beschäftigungsvolumen von Staatskanzlei und Justizvollzug vergleicht, ist folgendes anzumerken:

Die Festsetzung der Beschäftigungsmöglichkeiten auf das Ist-Niveau des Monats Juli 2002 hat auch in den Kapiteln 02 01 – Staatskanzlei – und 11 05 – Justizvollzug – zu einer Minderung der Beschäftigungsmöglichkeiten geführt. Dabei ist für die Staatskanzlei anzumerken, dass im Wesentlichen aufgrund von Stellenumsetzungen im laufenden Haushaltsjahr gemäß § 50 LHO ein Sollwert von

252,62 Vollzeiteinheiten (gegenüber 248,62 Vollzeiteinheiten im Haushaltsplan 2002) zugrunde zu legen war und somit das Kapitel 02 01 durch die Neufestlegung auf 249,17 Vollzeiteinheiten mit einer Minderung in Höhe von 3,45 Vollzeiteinheiten an der Maßnahme beteiligt ist.

Im Bereich des Justizvollzugs gelten Besonderheiten. Zum Einen konnten durch den Haushalt zugestandene Vollzeiteinheiten für zusätzliches Personal in den neuen Justizvollzugsanstalten bisher noch nicht belegt werden. Zum Anderen musste MJ Vorsorge für die Übernahme geprüfter Anwärter durch entsprechende Nichtausschöpfung von Beschäftigungsvolumina treffen. Durch die getroffene Maßnahme wird - wie oben dargestellt - die Möglichkeit der Übernahme geprüfter Anwärter auch künftig nicht eingeschränkt. Damit wird auch die personelle Ausstattung der neuen Justizvollzugseinrichtungen sichergestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entscheidung der Landesregierung erfolgte mit der Zielrichtung, vorhandene Einsparpotenziale im Bereich der persönlichen Verwaltungsausgaben zu sichern und damit die Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung künftiger Haushalte zu erhalten. Zu diesem Zweck wurden die systemimmanenten Möglichkeiten der Steuerung der Personalausgaben durch die Personalkostenbudgetierung konsequent genutzt.

Da kein Bereich hinter seinem bisherigen Ist-Beschäftigungsvolumen zurückbleibt, sind Reduzierungen des Personalbestandes ausgeschlossen. Damit ist die zur Erreichung des Ziels optimale Lösung gefunden worden.

Andere Regelungen wurden daher nicht in Erwägung gezogen, insbesondere nicht eine gleiche prozentuale Einsparvorgabe für alle Kapitel nach der in der Vergangenheit oft kritisierten „Rasenmähermethode“.

Zu 2: Mit der von der Landesregierung beschlossenen Maßnahme wurde das Beschäftigungsvolumen auf die Beschäftigungsmenge zurückgeführt, die in der Zeit von Januar bis Juli 2002 – hochgerechnet auf einen Jahresdurchschnitt gemäß der PKB-Systematik – zur Erledigung der jeweiligen Aufgaben benötigt wurde. Lediglich bis dahin nicht belegte Vollzeiteinheiten sind der weiteren Bewirtschaftung entzogen worden. Dies bedeutet für die bewirtschaftenden Stellen, dass Personal,

das ab dem 1. August 2002 ausscheidet, unmittelbar ersetzt werden darf. Darüber hinaus wurde – wie bereits eingangs bemerkt – die zusätzliche Neueinstellung von Personal, insbesondere die Übernahme von geprüften Anwärtern und Auszubildenden und Weiterbeschäftigungen, für die bereits rechtsverbindliche Zusagen erteilt wurden, zugelassen.

Damit ist sichergestellt, dass auch in Zukunft die jeweiligen Aufgaben ohne zusätzliche Arbeitsverdichtungen bewältigt werden können.

Zu 3: Siehe meine Vorbemerkung.

Anlage 37

Ergänzung zur Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frau Jahns (CDU):

Von den Kommunen sind in den Jahren 2000 und 2001 die von Herrn Minister Bartling genannten, im Protokoll wiedergegebenen Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren erzielt worden. Diese Zahlen stammen aus der kommunalen Kassenstatistik.

Die Höhe des dem Land wegen eingelegter Widersprüche zufallenden Betrages aus Ordnungswidrigkeitenverfahren der Kommunen ist nicht bekannt. Weil keine entsprechend zwischen Landes- und kommunalen Verfahren differenzierenden Buchungsmerkmale von den Gerichten verwendet werden und auch keine anderweitige Statistik darüber geführt wird, wäre die erbetene Ermittlung nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich.